

Schweizerisches Bundesblatt.

XXIII. Jahrgang. III. Nr. 44. 4. November 1871.

Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 4 Franken.

Einkaufsgebühr per Zeile 15 Rp. — Inserate sind franko an die Expedition einzusenden.
Druck und Expedition der Stämpfischen Buchdruckerei in Bern.

Botschaft

des

Bundesrathes an die h. Bundesversammlung

betreffend

das Budget für das Jahr 1872.

(Vom 23. Oktober 1871.)

Titel

Wir haben die Ehre, Ihnen den Entwurf zum Voranschlag für das Jahr 1872 mit den nachstehenden erläuternden Bemerkungen vorzulegen:

Die Einnahmen belaufen sich auf Fr. 30,750,000
die Ausgaben dagegen auf „ 31,641,000

muthmaßlicher Ausgabenüberschuß Fr. 891,000

Im diesjährigen Budget sind die Einnahmen veranschlagt zu Fr. 22,269,300

Differenz zu Gunsten des Jahres 1872 Fr. 8,481,700

Wird jedoch die in Aussicht genommene Mehrprägung von Münzsorten im Betrage von Fr. 5,037,000 gegenüber der diesjährigen von nur Fr. 142,500 mit „ 4,894,500

in Abzug gebracht, so reduziert sich die Mehreinnahme auf Fr. 3,587,200

welche Summe sich auf folgende Posten vertheilt:

1) Liegenschafts- und Kapitalzins	Fr.	116,000
2) Zollverwaltung	"	1,100,000
3) Postverwaltung	"	1,437,000
4) Telegraphenverwaltung	"	467,000
5) Laboratorium u. Konstruktionswerkstätte in Thun	"	474,000
	Total	Fr. 3,594,000
Mindereinnahme der Pulververwaltung	"	7,000
	gleich obigen	Fr. 3,587,000

Eigentliche Einnahmenvermehrung bilden bloß die Posten ad 1, 2 und 4 mit einem Betrage von Fr. 1,682,000, oder, wenn die Mindereinnahme der Pulververwaltung in Betracht gezogen wird, Fr. 1,675,000. Die übrigen Posten dienen lediglich zur Ausgleichung der entsprechend höhern Ausgaben; dies ist namentlich auch bei der Postverwaltung der Fall, so lange die Kantone für alle frühern Ausfälle nicht vollständig nachentschädigt sind. (Bundesgesetz vom 20. Jänner 1860 D. S. VI, 420.)

Die muthmaßlichen, ordentlichen Einnahmen des Bundes für das Budgetjahr 1872 sind hiernach zu beziffern auf Fr. 25,700,000

und betragen mithin in runder Summe Fr. 3,400,000

mehr als für 1871 veranschlagt und beiläufig Fr. 3,700,000
mehr als im Jahr 1870 eingegangen sind.

Zu den Ausgaben übergehend, sind dieselben festgesetzt auf Fr. 31,641,000

Werden von dieser Summe abgezogen:

1) die Münzprägungskosten mit Fr. 5,037,000

2) die budgetirten außerordentlichen Militärausgaben mit " 1,000,000

oder im Ganzen " 6,037,000

so betragen die ordentlichen Ausgaben in runder Summe Fr. 25,600,000

Die Einnahmen sind veranschlagt zu " 25,700,000

es ist somit ein Einnahmenüberschuß vorhanden von Fr. 100,000
welcher hauptsächlich durch die bedeutende Erhöhung der Zölle entstanden ist.

Bei Vergleichung der ordentlichen Ausgaben des vorliegenden Budgets mit demjenigen des laufenden Jahres erzeigen sich in den einzelnen Unterabtheilungen folgende Abweichungen:

1) Mehrausgaben:

a. Kapital und Zinszahlung infolge Verzinsung des neuen Anleiheens	Fr.	489,000
b. Allgemeine Verwaltungskosten	"	54,000
Diese Vermehrung wird namentlich erheischt durch die infolge der Revision der Bundesverfassung erforderlichen Druckkosten.		
c. Departemente	"	146,000
Darunter sind begriffen Fr. 100,000 für Korrekturen und Verbauung der Wildwasser, sowie für Aufforstung ihrer Quellengebiete (Bundesgesetz v. 21. Juli 1871) u. Fr. 40,000 als erster Beitrag an Waadt für die Rhonekorrektur auf seinem Gebiete.		
d. Militärverwaltung	"	338,000
Für Abhaltung eines Truppenzusammenzuges sind Fr. 308,000 aufgenommen.		
e. Zollverwaltung	"	37,000
f. Postverwaltung	"	1,437,000
g. Telegraphenverwaltung	"	396,000
Bei den beiden letztern Verwaltungszweigen ist die Vermehrung Folge der Erweiterung und Verbesserung des Dienstes.		
h. Polytechnische Schule	"	5,000
i. Laboratorium und Konstruktionswerkstätte in Thun	"	459,000
Infolge Vermehrung der Fabrikation in beiden Etablissements.		
Total		Fr. 3,361,000

2) Minderausgaben.

Bei der Pulververwaltung und Verschiedenem	"	19,000
Total der Mehrausgaben		Fr. 3,342,000

Diese Summe ergibt sich auch aus folgender Darstellung:

Voranschlag für 1872, nach Abzug der Münzprägungskosten und der außerordentlichen Militärausgaben	Fr.	25,604,000
Diesjähriger Voranschlag, nach Abzug der Münzprägungskosten	"	22,262,000
gleich obigen		Fr. 3,342,000

Die h. Bundesversammlung hat in ihrer letzten Session für Anschaffung von Gewehren und Artilleriematerial zwei weitere Kredite bewilligt, nämlich für Gewehre	Fr. 4,828,800
und für Artilleriematerial	„ 2,707,900
zusammen	Fr. 7,536,700

Von dieser Summe nehmen wir vorläufig auf das Budget Fr. 1,000,000, und zwar zirka $\frac{1}{3}$ des für die Vermehrung und Verbesserung der Artillerie ausgesetzten Kredites. Den Gewehrkredit lassen wir vorläufig intakt, von der Voraussetzung ausgehend, daß im laufenden und künftigen Jahre kaum mehr als die Restanz des im Jahr 1866 bewilligten Kredites im Betrage von Fr. 2,242,036. 74 werde verausgabt werden.

Wir bemerken bei diesem Anlasse, daß es vorzuziehen ist, die außerordentlichen Militärausgaben, wie diejenigen des Departements des Innern im allgemeinen Budget und in der Verwaltungsrechnung erscheinen zu lassen, da man auf diese Weise eine Gesamtübersicht über den ganzen Staatsaufwand erhält, während anders dies nicht der Fall ist. Wir verweisen in dieser Beziehung auf die Staatsrechnungen der vier letztverfloffenen Jahre, in deren Generalrechnungen für Gewehre und Artilleriematerial Fr. 9,895,133. 01 verrechnet sind, die also nicht unter den gewöhnlichen Verwaltungsausgaben begriffen sind.

Was nun die Deckung des Defizites im muthmaßlichen Betrage von circa Fr. 1,000,000 anbelangt, so sind wir dergleichen in der Lage, darüber Folgendes zu berichten.

Die Eidgenossenschaft besaß zu Ende 1870, nachdem sämtliche Grenzbewachungskosten bereits in der Staatsrechnung genannten Jahres aufgenommen waren, an verfügbaren Kapitalien in runder Summe

Fr. 2,000,000

Den Baarbestand der Bundeskasse, welcher zu Ende 1870 Fr. 2,700,000 betrug, ziehen wir hier nicht in Rechnung, weil wir denselben als für die laufende Verwaltung erforderlich betrachten.

Das Rechnungsergebnis des laufenden Jahres wird sich muthmaßlich wie folgt gestalten:

1) Das Defizit beträgt laut Voranschlag	Fr. 134,000
2) Anleihekosten:	
a. 3% Emissionskursverlust auf Fr. 15,600,000	
	Fr. 468,000
Uebertrag	Fr. 468,000
	Fr. 134,000

	Uebertrag	Fr. 468,000	Fr. 134,000
b.	Zins zu $4\frac{1}{2}\%$ auf dem Anleihen und nachträgliche Zinsvergütung auf Kassascheinen von $4\frac{1}{2}\%$ auf 6% und Provisionen im Ganzen circa	„ 332,000	
			800,000
c.	Ausgaben für Gewehranschaffung, im laufenden Jahr 1871 beiläufig		2,000,000
	Total der Mehrausgaben	Fr. 2,934,000	
	oder in runder Summe		Fr. 3,000,000

Die bewilligten und noch zu bewilligenden Nachtragskredite bringen wir hier nicht in Rechnung, einerseits weil diejenigen, welche das Budget beeinflussen, nicht von Belang sind, und anderentheils Creditersparnisse oder Nichtverwendungen von Krediten ebenfalls außer Betracht gelassen werden.

Dagegen dürfen wir auf folgende Mehreinnahmen zählen:

a.	An Depotzinsen, wenigstens	Fr. 100,000
b.	„ Zolleinnahmen Bis Ende August waren bereits beinahe 7 Mil- lionen eingegangen.	„ 1,000,000
c.	Telegrapheneinnahmen	„ 100,000
d.	Rückerstattung auf Grenzbewachung, mehr als ver- ausgab im Jahr 1871	„ 500,000
	Total der Mehreinnahmen	Fr. 1,700,000

Auf dieser Basis ergibt sich folgende Rechnung:

I. Einnahmen.

a.	Verfügbare Kapitalien	Fr. 2,000,000
b.	Mehreinnahmen als Budgetirt	„ 1,700,000
c.	Anleihen	„ 15,600,000
		Fr. 19,300,000

II. Ausgaben.

a.	Nicht im Budget begriffene Ausgaben	Fr. 3,000,000
b.	Rückzahlung der Kassascheine	„ 6,700,000
		„ 9,700,000
	bleiben verfügbar	Fr. 9,600,000

Da zur Deckung des muthmaßlichen Ausgabenüberschusses bloß Fr. 1,000,000 erforderlich sind, so stehen für die folgenden Jahre noch Fr. 8,600,000 zur Verfügung, aus denen bestritten werden müssen:

1. die Ausgaben auf den restanzlichen Gewehrcredit mit	Fr. 242,000
2. die Ausgaben auf den restanzlichen Kredit für Artilleriematerial	" 23,000
3. die Ausgaben auf die neuen, hievor erwähnten, außerordentlichen Militärcredit, nach Abzug der im Jahr 1872 verwendeten Fr. 1,000,000	" 6,537,000
	<u>Fr. 6,802,000</u>

Fügen wir dieser Summe noch hinzu:

1. das verfassungsmäßige doppelte Geldkontingent, welches stets in baar vorhanden sein soll, mit	" 2,100,000
2. den Gegenwerth des Münzreservefonds, dem in den nächsten Jahren wenigstens theilweise Verwendung für die Umprägung der Silberscheidemünzen bevorsteht. mit	" 700,000
	<u>" 9,602,000</u>

so ergibt sich abermals ein Ausfall von zirka Fr. 1,000,000 dessen Deckung Gegenstand späterer Berichterstattung sein wird.

Nach diesen einleitenden allgemeinen Bemerkungen gehen wir über zu den einzelnen Ansätzen.

Einnahmen.

Erster Abschnitt.

Ertrag der Liegenschaften und Kapitalien.

A. Liegenschaften.

	Kapitalanschlag.	
1) Liegenschaften in Thun .	Fr. 1,705,300	Fr. 20,000
B. 1871	Fr. 16,000. —	
N. 1870	„ 15,191. 82	

Der Ertrag für das laufende Jahr ist zu Fr. 16,000 veranschlagt. Wir erhöhen denselben vorläufig um Fr. 4000, gestützt auf die diesjährigen Landerwerbungen zur Erweiterung der Schutzlinie, worunter jedoch nur ein Theil wesentlich abträgliches Land ist. Das vom Staate Bern und der Bürgergemeinde Thierachern acquirirte Terrain namentlich ist nur Waldboden, der während einer Anzahl von Jahren völlig ertraglos sein wird. Besser sind die von Müller Hubacher und den Gebrüdern Streit erworbenen Grundstücke, von denen jedoch wegen der projektirten Lage des neuen Zielwalles ebenfalls eine sehr geringe Einnahme zu erwarten ist.

	Kapitalanschlag.	
2) Ertrag des Schanzenbodens .	Fr. 47,200	Fr. 800
B. 1871	Fr. 800. —	
N. 1870	„ 889. 25	

Ohne Bemerkung.

3) Pulvermühlen und Dependenzen:

	Kapitalanschlag.	
I. Bezirk Lavaux	Fr. 312,424. 22	Fr. 12,500
II. " Worblaufen		
III. " Kriens		
IV. " Marsthal		
V. " Chur		
B. 1871	Fr. 19,953	
N. 1870	„ 19,953	

zu 4 0/0

Die Verminderung gegenüber dem Vorjahre rührt von der im Jahr 1870 vorgenommenen Neuschätzung her, deren zufolge das Kapital von Fr. 498,824. 80 auf Fr. 312,424. 22 herunter gegangen ist.

Kapitalanschlag.

4) Patronenhülsenfabrik in Rönitz	Fr. 36,716. 49	Fr. 1,388
	zu 4 %	
B. 1871	Fr. 1,388.	—
R. 1870	"	1,383. 66

Keine Bemerkung.

5) Zollhäuser:

Kapitalanschlag.

I. Zollgebiet	} Fr. 591,654	Fr. 23,666								
II. "			zu 4 %							
III. "										
IV. "										
V. "										
VI. "										
	B. 1871	Fr. 32,273												
	R. 1870	"	31,768											

Gleiche Bemerkung wie ad Pulvermühlen und Dependenzen:

Herabsetzung des Kapitals in Folge Schätzungsrevision von Fr. 806,821. 85 auf Fr. 591,654. Die Zahl der Zollgebäude beläuft sich dormalen auf 45.

B. Kapitalien.

Kapitalanschlag.

1) Unterpfändlich versicherte Kapitalien	zu 4 $\frac{1}{2}$ %	Fr. 120,000	Fr. 5,400
2) Bankdepositen	zu 3 %	" 5,800,000	" 174,000
3) Vorübergehende Darleihen	zu 2 %		
(Glarus)		" 1,000,000	" 20,000
		Fr. 6,920,000	Fr. 199,400
B. 1871	Fr. 50,000.	—	
R. 1870	"	73,886.	25

Die eig. Kapitalien betragen zu Ende 1870:

a. Die auf Unterpfand angelegten . Fr. 121,888. 59

Diese Summe, auf Fr. 120,000 abgerundet, ergibt zu $4\frac{1}{2}\%$ einen voraussichtlichen Ertrag von Fr. 5400.

b. Die Bankdepositen betragen auf gleiche Zeit
Fr. 1,846,144. 91

und sind für das Budgetjahr zu vermehren wie folgt:

Betrag des Anleihe . . . Fr. 15,600,000

Davon kommen in Abzug die
i. J. 1870 emittirten und
1871 zurückzahlenden oder
zu konvertirenden Kassa=
scheine mit

„ 6,700,000

restiren Fr. 8,900,000

Von dieser Summe sind
wieder abzuziehen:

1) Kursdifferenz auf dem
Anleihen von 15 Mil-
lionen 600,000 Franken
zu 3% . Nachzahlung
von Zins auf den Kassa=
scheinen von $4\frac{1}{2}\%$ auf
 6% , Zins auf obigem
Anleihen zu $4\frac{1}{2}\%$,
Provisionen und übrige
Kosten Fr. 800,000

2) Außer-
ordentliche
Ausgaben
für Gewehr-
anschaffun-
gen und
Ausgaben
für die
Artil-
lerie etc. „ 4,100,000

„ 4,900,000

„ 4,000,000. —

Total der zinstragenden Depots Fr. 5,846,144. 91

oder in runder Summe Fr. 5,800,000 zu durch-
schnittlich 3% Fr. 174,000. —

c. Vorübergehende Darlehen:

Vom Darlehen an Glarus im Betrage von 1 Million Franken werden erstmals i. J. 1872 2 % entrichtet werden = Fr. 20,000

Die Zahlen bezüglich auf die Depots lassen sich nicht zum Voraus genau feststellen. Alles hängt von der Größe der bevorstehenden außerordentlichen Militärausgaben, sowie von den dannzumal herrschenden Zinsfußverhältnissen ab.

Zweiter Abschnitt.

Zinse von Betriebskapitalien und Vorschüssen.

	Kapitalanschlag.		
1) Von der Postverwaltung . Schaffhausisches Loskaufskapital Fr. 117,558. 57	Fr. 1,906,990. 50	}	Fr. 76,279. —
2) Von der Telegraphenverwaltung	" — —		
3) Von der Pulververwaltung	" 800,198. 34	"	32,008. —
4) " " Münzverwaltung	" 50,000. —	"	1,000. —
5) " " Regiepferdanstalt in Thun	" 112,500. —	"	4,500. —
6) " " Konstruktionswerkstätte in Thun	" 93,825. —	"	3,753. —
7) " dem Laboratorium in Thun	" 475,000. —	"	19,000. —
8) " der Postremise in Flüelen	" 7,999. 25	"	320. —
	Fr. 3,446,513. 09		Fr. 136,860. —
	B. 1871 Fr. 157,456. 47		
	R. 1870 " 159,518. 22		

Zu Erörterungen über die einzelnen Ansätze finden wir uns hier nicht veranlaßt, da dieselben in den Voranschlägen der betreffenden Verwaltungszweige näher begründet sind.

Dritter Abschnitt.

Regalien und Verwaltungen.

A. Zollverwaltung . . .	Fr. 10,000,000
B. 1871. Fr. 8,900,000. —	
A. 1870 " 8,565,094. 20	

Im Voranschlag für das Jahr 1871 sind diese Einnahmen budgetirt mit Fr. 8,900,000

Die in Aussicht stehende bedeutende Mehreinnahme des Jahres 1871 darf jedoch nicht als Maßstab der zukünftigen Einnahmen dienen, indem zu berücksichtigen ist, daß im Jahr 1871 große Mengen von Waaren vom Auslande bezogen wurden, die in der zweiten Hälfte von 1870 durch die Kriegereignisse zurückgehalten worden sind.

In der Erwartung, daß der Verkehr im Jahre 1872 durch keine besondern Ereignisse werde gestört werden, beantragen wir gleichwohl, die Roheinnahmen pro 1872 zu budgetiren mit . Fr. 10,000,000

B. Postverwaltung.

Allgemeines.

Den Berechnungen betreffend die Einnahmen der Postverwaltung schenken wir die Bemerkung voraus, daß wir uns dermaßen in einer ausnahmsweisen schwierigen Lage befinden, um die Voranschläge für 1872 in einer Weise festzustellen, welche der Wirklichkeit entsprechen dürfte, indem wir zweien Jahren gegenüber stehen, welche die direktesten Gegensätze aufweisen; 1870 durch besonders ungünstige, durch die Kriegereignisse herbeigeführte Ergebnisse; 1871 durch einen außerordentlichen Aufschwung des Verkehrs und daherige ungewöhnlich gesteigerte Erträgnisse. Wir können für jetzt noch nicht beurtheilen, ob und wie weit diese außerordentliche Steigerung der Einnahmen namentlich bei der Fahrpost anhalten wird, nachdem wieder normale Verhältnisse im Handel und Verkehr eingetreten sein werden. Dazu kommen für zwei der hauptsächlichsten Einnahmenrubriken besondere Umstände, welche eine genaue Berechnung erschweren, indem

- a. bei der Briefpost durch das Bundesgesetz vom 13. Juli 1871 einige Aenderungen in den Tarbezügen auf 1. September eingetreten sind, deren finanzielle Tragweite dermalen noch nicht genügend ermessen werden kann;

- b. der auf 1. Januar 1870 in Kraft getretene Fahrposttarif seine Wirkung noch nicht während eines genügend langen Zeitraums normaler Verhältnisse ausüben konnte und daher auch hier die Grundlagen für eine genaue Berechnung fehlen.

Schon seit dem 1. Januar 1871 sind, in Ausführung des Postulats vom 26. Dezember 1870, die Provisionen nicht mehr von dem Bruttoertrage in Abzug gebracht, sondern als Ausgabe verrechnet worden, so daß nunmehr die Budgetposten pro 1872 in den Rubriken: Reisende, Briefe, Fahrpoststücke, Zeitschriften, Empfangscheine, Sachgebühren gegenüber 1871 von vornherein um den Betrag dieser Provisionen höher sich stellen. Die Einnahmen an Untermiether werden ferner nicht, wie früher, von den Ausgaben an Miethzinsen in Abzug gebracht, sondern unter der Rubrik „Verschiedenes“ vereinnahmt, welche demnach ebenfalls um die betreffende Summe sich höher stellt. Die Ausgaben in den Rubriken

„Gehalte und Vergütungen“, „Lokalmiethzins“ und „Transportkosten“

werden dagegen ebenfalls entsprechend erhöht.

1) Ertrag von Reisenden	Fr. 2,750,000
B. 1871 Fr. 2,500,000. —	
R. 1870 „ 2,139,440. 35	

Der Ertrag von Reisenden ist im Jahr 1870 in Folge der Kriegsereignisse bedeutend zurückgeblieben und hat, statt den Budgetansatz von Fr. 2,332,000, nur die Ziffer von Fr. 2,139,440 erreicht. Nun erzeigt das laufende Jahr einen außerordentlichen Aufschwung der Frequenz und Einnahmen, so daß Aussicht vorhanden ist, für dasselbe einen Ertrag von Fr. 2,850,000 zu erzielen.

Greifen wir auf die nächstvergangenen normalen Jahre bis 1866 zurück, so ergibt sich eine jährliche Durchschnittsvermehrung der Einnahmen von Reisenden von beiläufig Fr. 50,000. Wird als Grundlage der Ertrag des normalen Jahres 1869 mit Fr. 2,281,370 angenommen und der Verlauf der seitherigen drei Durchschnitte zu Fr. 50,000 jährlich beigelegt mit

„ 150,000	
so entsteht eine Ertragsziffer von	Fr. 2,431,370

Da vor dem Ertragsjahr 1871 die Einnahmeverhältnisse der am Passagierertrag beteiligten Postpferdhalter in der Postrechnung überhaupt nicht be-

Uebertrag Fr. 2,431,370

griffen waren, seither jedoch in den Einnahmen von Reisenden und in den Transportkosten berechnet werden, so kommt hier die für das Jahr 1872 veranschlagte Summe hinzu mit
 welche unter den Transportkosten ebenfalls in Ausgabe erscheint.

Uebertrag Fr. 2,431,370

307,680

Total Fr. 2,739,050

Wir könnten nun vielleicht annehmen, der im Jahr 1871 eingetretene Aufschwung des Passagierertrages werde einigermaßen anhaltend sein und für das Jahr 1872 sich äußern, so daß ein Ertrag von Fr. 2,800,000 in Aussicht genommen werden dürfte. Um indessen sicherer zu gehen, bleiben wir bei einer Abrundung des hievor nachgewiesenen Betrages stehen und stellen demnach den Voranschlag für das Jahr 1872 auf Fr. 2,750,000

2) Ertrag von Briefen.

1) Korrespondenzen	Fr. 4,600,000
2) Gelbanweisungen	„ 260,000
	<hr/> Fr. 4,860,000

B. 1871 Fr. 4,210,000. —

N. 1870 „ 4,266,181. 35

Wir gelangen zu diesen Ansätzen durch folgende Berechnungen:

1) Für die Korrespondenzen.

Trotz der ungünstigen Verhältnisse hat der Ertrag des Jahres 1870 die auf gewöhnliche Zeiten gegründeten Voraussetzungen des Budgets um die namhafte Summe von Fr. 130,000 überschritten, ein Beweis, daß die bezüglichen Berechnungen eher zu tief gehalten waren. Die Steigerung der Einnahmen der Briefpost kann als eine nachhaltige angesehen werden, indem selbst die Störungen der zweiten Hälfte des Jahres 1870 dieselbe nicht aufzuhalten vermochten.

Nach einem seit 1866 entnommenen Durchschnitte beträgt die Zunahme des Briefpostertrages von Korrespondenzen jährlich beläufig
 Fr. 166,000

folglich in zwei Jahren 1871 und 1872	Fr. 332,000
Ertrag 1870	„ 4,266,000
muthmaßliches Ergebnis für das Jahr 1872	<hr/> Fr. 4,598,000

Einerseits dürfen wir nun für das Jahr 1872 wohl ein stärkeres Fortschreiten der Korrespondenzfrequenz voraussetzen; andererseits dann kommt die Verminderung der Lage in Betracht, welche das Bundesgesetz vom 13. Juli 1871 durch Erhöhung des einfachen Gewichtssazes von 10 auf 15 Gramme und der Drucksachen und Zeitungen von 15, beziehungsweise 30 auf 40 Gramme mit sich bringt. Die günstige und ungünstige Einwirkung aller dieser Faktoren dürften sich wohl ausgleichen, so daß wir es zunächst mit der Wirklichkeit zutreffend erachten, bei dem oben bezeichneten normalen Ansätze zu verbleiben, unter Ab- runderung desselben auf Fr. 4,600,000

2) Für die Gelbanweisungen.

a. Interner Verkehr.

Ertrag im I. Semester 1871	Fr.	97,016. 60
Auf das ganze Jahr berechnet ergeben sich in runder Summe	"	194,000. —
Im Jahr 1869 betrug die Einnahme der internen Gelbanweisungen	"	146,192. 87
ohne Abzug der Provisionen (Statistik von 1870, Tabelle 13); die Vermehrung erreicht demnach für zwei Jahre in runder Summe	"	48,000. —
für ein Jahr =	Fr.	24,000. —
welche zu der muthmaßlichen Einnahme des Jahres 1871 von	"	194,000. —
hinzugefügt für 1872 einen voraussichtlichen Betrag ergeben von	"	218,000. —
Um nicht zu hoch zu gehen und den außerordentlichen Verkehr des Jahres 1870 berücksichtigend, bleiben wir bei einer Summe von	"	210,000. —

b. Verkehr mit dem Auslande.

Wir stellen die nachstehende Berechnung auf, wobei wir den ausnahmsweisen Verkehr an Geldanweisungen von Frankreich nach Deutschland über die Schweiz, der nunmehr wieder aufgehört hat, bei Veranschlagung des voraussichtlichen Ertrages des Jahres 1872 selbstverständlich nicht in Betracht ziehen.

Wir berechnen:

Land.	Durchschnittlicher Ertrag einer Anweisung nebst Abzug der Provisionen (Statistik-Tabellen Nr. 14-19).	Stückzahl 1871 I. Semester.	Auf das Jahr berechnet.	Stückzahl 1872 Voranschlag in runder Summe. *)	Lagertrag 1872 Voranschlag in runder Summe.
Italien	Np. 46,2	14,163	28,326	30,000	13,000
Frankreich	" 44,6	23,905 **)	47,810	50,000	22,000
Deutschland	" 26,17	27,495 ***)	54,990	60,000	15,000
Niederlande	" 64,61	184	368	380	250
Vereinigte Staaten von Amerika	" 109,9	912	1,824	2,200	240
Belgien	" 29,47	1,582	3,164	3,200	940

*) Wobei (ausgenommen für Belgien) ungefähr die doppelte Vermehrung des I. Semesters 1871 gegenüber dem I. Semester 1870 angenommen wird.

***) Wegen des außerordentlichen Verkehrs an Mandaten für die Internirten in der Schweiz wird die Ausbezahlung von Mandaten von Frankreich nach der Schweiz Januar bis März 1871 inklusive gleich der Einzahlung angenommen.

***) Für die nach Deutschland einbezahlten Mandate zweimal das zweite Quartal 1871.

Für Großbritannien und Irland ist mit 1. September 1871 eine Aenderung in den Taxen eingetreten, so daß die bisherigen Durchschnittserträge außer Betracht fallen. Angenommen, es werde die bisherige Stützzeit sich nicht erheblich verändern, beziffern wir den Voranschlag für das Jahr 1872 mit Fr. 2,500

Wir resümiren den Voranschlag des Ertrags der Gelbanweisungen pro 1872 nach Vorstehendem wie folgt, wobei wir bemerken, daß der durchschnittliche Ertrag, ohne Abzug der Provisionen, etwas höher sich stellen würde, als in der vorhergehenden Tabelle angegeben ist, daß die Differenz jedoch nicht erheblich ist und daher hier fallen gelassen wurde.

Interner Verkehr	Fr. 210,000
Verkehr mit	
Italien	" 13,000
Frankreich	" 22,000
Deutschland	" 15,000
Großbritannien und Irland	" 2,500
Niederlande	" 250
Vereinigte Staaten von Amerika	" 240
Belgien	" 940
	<hr/>
Total	Fr. 263,930
In runder Summe	" 260,000

3) Ertrag von Paketen und Geldern.

(mit Ausschluß der Gelbanweisungen) Fr. 3,060,000

B. 1871 Fr. 2,630,000. — } mit Inbegriff der Geld=
 N. 1870 „ 2,632,846. 47 } anweisungen.

Die Rechnung der sieben ersten Monate des Jahres 1871 ergibt einen Ertrag von Fr. 1,854,662. 61

Das nämliche Verhältnis für die Einnahmen der weiteren fünf Monate annehmend, ergäbe sich auf das Jahr 1871 eine Gesamteinnahme von Fr. 3,179,421. 62

Wie wir bereits Eingang's bemerkt, vermögen wir dermalen noch nicht zu ermitteln, ob und in welchem Umfange der außerordentliche Aufschwung des Verkehrs bei der Fahrpost unserer Verwaltung andauern und ob nicht nach Wiedereintritt normaler Verkehrsverhältnisse ein Theil dieses Verkehrs wieder andern Transportanstalten sich zuwenden wird.

Gehen wir dagegen auf frühere Jahrgänge zurück, so ist zu ersehen, daß sich seit 1867 der jährliche Durchschnittszuwachs auf beiläufig

Fr. 155,000 stellt, demnach dem Ertrag von 1870 von Fr. 2,632,000
zwei Jahreszunahmen beigefügt mit " 310,000

für das Jahr 1872 sich ein Produkt bilden würde von Fr. 2,942,000

Immerhin wird man mit Rücksicht auf den allgemein eingetretenen
und wohl etwas nachhaltigen Aufschwung des Verkehrs der Wirklichkeit
am nächsten kommen, wenn die beiläufige Mitte der voraussichtlichen
Einnahme von 1871 und der frühern Durchschnitte eingehalten wird
mit einem Voranschlage von Fr. 3,060,000.

4) Ertrag an Zeitschriften Fr. 290,000

B. 1871 Fr. 240,000. —

R. 1870 " 265,728. 30

Die Einnahme des ersten Halbjahres 1871 betrug Fr. 163,231. 85
Auf das Jahr berechnet ergibt sich eine Einnahme von " 326,463. 70

Da anzunehmen ist, daß bei Wiedereintritt ganz ruhiger Zeiten
im Zeitungsverkehr vorerst eine Zunahme nicht eintreten wird, und da
ferner der Art. 7 des Bundesgesetzes vom 13. Juli 1871, welcher
das Einheitsgewicht für Zeitungen und andere periodische Blätter im
Innern der Schweiz von 30 auf 40 Gramme erhöht, etwelche Ver-
minderung des Ertrags herbeiführen kann, so glauben wir, im Vor-
anschlag bei einer Summe von Fr. 290,000
stehen bleiben zu sollen, welche übrigens auch der normalen Zunahme
des Ertrags der Zeitungen, wie dieselbe durch die Resultate der letzten
zehn Jahre sich ergibt, entspricht.

5) Ertrag der Transitgebühren Fr. 1,000

B. 1871 Fr. 2,500. —

R. 1870 " 2,653. 66

Die über die Schweiz gehenden Transit-Briefpakete beschränken
sich dormalen auf Sendungen geringen Belanges zwischen

Feldkirch und Chiavenna,

Baden und Mailand,

Baden und Dijon,

und es kann deren Ertrag, nachdem die Depeschen zwischen

Belgien und Mailand,

welche im Jahr 1870 noch Fr. 1114. 08 abwarfen, nur zu Fr. 1000
veranschlagt werden.

6) Gebühren der Empfangsbescheinigungen . Fr. 75,000

B. 1871 Fr. 62,000. —

R. 1870 " 58,162. 35

Die Einnahmen dieser Rubrik sind zurückgegangen, weil die Taxe der Empfangscheine von 10 auf 5 Rappen per Stück herabgesetzt und weil nicht nur hierauf die Provision beibehalten, sondern auch auf die Bescheinigungsbücher und Deklarationen ausgedehnt wurde.

Im Jahr 1872 wird der Bruttoertrag in der Rechnung verein-
nahmt werden, welcher, mit Rücksicht auf den Verbrauch in den Vor-
jahren, veranschlagt wird wie folgt:

Empfangscheine	500,000 Stücke à Rp. 5 =	Fr. 25,000
(1870: 351,727; 1869: 291,027 Stücke);		
Bescheinigungsbücher	5,400 Stücke à Fr. 4. 70 =	" 25,380
(1870: 5,241; 1869: 5,221 Stücke);		
Bescheinigungsbücher	1,750 Stücke à Fr. 11. 90 =	" 20,825
(1870: 1,686; 1869: 1,547 Stücke);		
Deklarationen, Frachtbriefe zc.		" 4,000
(1870: 3,876; 1869: 3,454 Stücke);		

Fr. 75,205

Es darf nämlich angenommen werden, daß bei dem auf die Hälfte herabgesetzten Preise die Empfangscheine, wie sie von 1869 auf 1870 um 60,000 Stücke zugenommen haben, in den Jahren 1871 und 1872 je um etwa 75,000 zunehmen werden, während die Bescheinigungsbücher zc. nur in bisherigem bescheidenem Maße Mehrverwendung finden.

Hiermit stimmt auch der Ertrag des I. Semesters 1871 überein, welches an Scheinen eine Einnahme von Fr. 10,050 und für die ganze Rubrik eine solche von Fr. 39,309 erzeugt.

7) Fach- und Lagergebühren Fr. 25,000

B. 1871 Fr. 18,500. —

R. 1870 " 18,860. 61

Der Bruttoertrag im Jahr 1870 betrug

Fr. 22,889. 60 für Fächer- und

" 1,081. 28 " Lagergebühren,

Total Fr. 23,970. 88

Seit dem Inkrafttreten des Posttagengesetzes vom Jahr 1862 hat sich der Ertrag dieser Rubrik sehr wenig geändert; etwelche Erhöhung zeigt sich im Jahr 1870, namentlich durch Beifügung des Ertrages der Lagergebühren bewirkt.

Die Erhöhung auf Fr. 25,000 ist auch durch das Ergebnis vom 1. Semester 1871 gerechtfertigt, welches eine Einnahme von Fr. 12,524 nachweist.

8) Ertrag der Konzessionsgebühren	Fr. 54,000
B. 1871 Fr. 51,000. —	
R. 1870 „ 53,126. 90	

Im Jahre 1870 hat die Postverwaltung folgende Konzessionsgebühren bezogen:

Dampfschiffe	Fr. 3,661. 10
Omnibus	„ 5,215. 80
Eisenbahnen	„ 44,250. —
	<u>Fr. 53,126. 90</u>

Diesem Vorgange entsprechend kann man für das Jahr 1872 folgende Einnahmen annehmen:

Dampfschiffe	Fr. 4,600
Omnibus	„ 5,100
Eisenbahnen	„ 44,250
	<u>Fr. 53,950</u>

In runder Summe Fr. 54,000

9) Vermehrung des Postmaterials	Fr. 21,000
B. 1871 Fr. 39,000. —	
R. 1870 „ 44,093. 05	

A. Fuhrwesenmaterial.

Bestand des Inventars auf 1. Januar 1871:

1. Wägen und Schlitten	Fr. 1,324,600. 83
2. Fuhrwesenmaterial	„ 159,053. 20
	<u>Fr. 1,483,654. 03</u>

Zuwachs laut Budget pro 1871

1) an Wägen und Schlitten	Fr. 150,000.
2) an Fuhrwesenmaterial	„ 105,000
	<u>„ 255,000. —</u>
	<u>Fr. 1,738,654. 03</u>

Abgang, muthmaßlich

1) an Wägen und Schlitten	Fr. 15,000
2) an Fuhrwesenmaterial	„ 50,000
	<u>„ 65,000. —</u>
	<u>Fr. 1,673,654. 03</u>

	Uebertrag	Fr. 1,673,654. 03
Dievon Abschreibung 10% für Abnutzung	„	167,365. 40
Muthmaßlicher Bestand auf 1. Januar 1872	Fr.	1,506,288. 63
Zuwachs laut Budget pro 1872 :		
1) an Wagen und Schlitten	Fr.	150,000
2) an Fuhrwesenmaterial	„	95,000
	„	245,000. —
	Fr.	1,751,288. 63
Abgang, muthmaßlich	„	60,000. —
	Fr.	1,691,288. 63
Dievon Abschreibung 10%	„	169,128. 86
Muthmaßlicher Bestand auf 1. Januar 1873	Fr.	1,522,159. 77
„ „ „ „ „ 1872	„	1,506,288. 63
Daher Vermehrung im Jahr 1872 zirka	Fr.	15,871. 14
oder rund	Fr.	16,000. —

B. Bahnposten.

Bahnpostwagen.		
Muthmaßlicher Bestand des Inventars auf 1. Januar 1872		Fr. 238,931
Muthmaßlicher Bestand des Inventars auf 1. Januar 1873	„	226,985
Verminde- rung durch Abschreibung von 5% für Ab- nutzung	„	11,946

C. Büreaugeräthschaften.

Muthmaßlicher Bestand des Inventars auf 1. Januar 1872	Fr.	365,800
Neue Anschaffungen im Jahr 1872	„	70,000
	Fr.	435,800
Abgang durch Verbrauch im Jahr 1872	„	9,800
	Fr.	426,000
Abnutzung, 10%	„	42,600
Bestand auf 31. Dezember 1872	Fr.	383,400
„ „ „ „ 1871	„	365,800
Vermehrung im Jahr 1872	Fr.	17,600

Zusammenstellung:

Vermehrung ad A, Fuhrwesenmaterial	Fr.	16,000
" C, Büreaugeräthschaften	"	17,600
	Fr.	33,600
Verminderung ad B, Bahnposten	"	11,946
	Fr.	21,654
Vermehrung in runder Summe	Fr.	21,000

10) Verschiedenes Fr. 76,000

B. 1871 Fr. 22,000. —

N. 1870 " 22,756. 03

Für die bisherigen Einnahmen dieser Rubrik nehmen wir wieder die nämliche Summe von Fr. 22,000 wie für das Jahr 1871 in Aussicht. Nachdem jedoch die Einnahmen für Untermiethen nicht mehr von den Ausgaben für Lokalmiethzinsen in Abzug gebracht, sondern in dieser Rubrik vereinnahmt werden, so ist der Voranschlag um die Summe von Fr. 32,000 zu vermehren, welche aus nachstehender Berechnung sich ergibt und in der Gesamtheit der Miethausgaben hienach enthalten ist.

Einnahmen von Untermiethen.

Postkreis.	Betrag.
Genf	Fr. 5,940. —
Lausanne	3,307. —
Bern	" 4,830. —
Neuenburg	" 870. —
Basel	" 3,724. —
Aargau	" 770. —
Luzern	" 200. —
Zürich	" 5,293. —
St. Gallen	" 6,320. —
Ghur	" 687. 50
Vellinzona	" 340. —

Fr. 32,281. 50

Diese Einnahmen wurden früher auf den Ausgaben für Lokalmiethen in Abzug gebracht.

Infolge des Postulats der Bundesversammlung vom Dezember 1870 werden sie nun in einer besondern Abtheilung der Hauptrubrik „Verschiedenes“ vereinnahmt.

Die Summe von Fr. 32,281. 50 repräsentirt den beiläufigen Bestand auf 1. Januar 1872. Wir notiren hier die runde Summe von Fr. 32,000.

Im Weitern haben wir den Einnahmen des „Verschiedenen“ die Differenzen oder Vergütungen auf dem Einzahlungskurs der schweizerisch-deutschen Geldanweisungen beizufügen, welcher sich aus den Schwankungen des Börsenkurses ergibt. Diese Vergütungen bilden die Ausglei chung der auf den Einzahlungen an Deutschland erwachsenden Kosten. Wir haben diese Kosten unter der Rubrik des „Verschiedenen“ mit einem Betrage von Fr. 22,000 in die Ausgaben gesetzt und oben eine gleiche Summe in dem Gesammitbetrag der Einnahmen des „Verschiedenen“ aufgenommen, wodurch derselbe von Fr. 54,000 auf Fr. 76,000 erhöht worden ist.

C. Telegraphenverwaltung . Fr. 1,750,000

1) Ertrag der Telegramme Fr. 1,680,000

B. 1871 Fr. 1,220,000. —

N. 1870 „ 1,257,160. 85

Als Grundlage zu unsern Berechnungen nehmen wir einerseits die wahrscheinliche Depeschenzahl und andererseits der Durchschnittsertrag der Telegramme vom Jahr 1870 und erhalten dabei folgende Resultat:

	Depeschenzahl. 1870.	Voraussichtliche Depeschenzahl 1871.	Depeschenzahl 1872.
Interne abgehende Depeschen	1,132,029	1,400,000	1,500,000
Internationale abgehende und ankommende Depeschen	387,652	500,000	550,000
Transitdepeschen	109,554	120,000	130,000
	1,629,235	2,020,000	2,180,000
	Wahrscheinliche Depeschenzahl. 1872.	Durchschnitts- ertrag. 1870.	Wahrscheinliche Einnahme. 1872.
Interne Telegramme	1,500,000	Fr. 0. 59	Fr. 885,000
Internationale Telegramme	550,000	„ 1. 18	„ 649,000
Transitdepeschen	130,000	„ 1. 15	„ 149,500
			Fr. 1,683,500

oder in runder Summe Fr. 1,680,000.

2) Leistungen der Gemeinden Fr. 60,000

B. 1871 Fr. 54,000. —

N. 1870 „ 57,694. 33

Die Zahl derjenigen Gemeinden, welche Beiträge zu leisten haben werden, wird eher im Zunehmen begriffen sein; wir glauben demnach, den im Budget für das laufende Jahr aufgenommenen Ansatz um Fr. 6000 erhöhen zu sollen.

3) Verschiedenes	Fr. 10,000
B. 1871 Fr. 10,000. —	
R. 1870 „ 11,963. 11	

Die veranschlagte Summe vertheilt sich wie folgt:

a. Zahlungen von Gemeinden und Privaten für Lieferung von Telegraphenstangen und Konzessionsgebühren	Fr. 4,000
b. Vergütungen für Linienbauten, Miethzins für konzessionsgebirte Linien, Materialverkauf	„ 1,500
c. Ordnungsbußen, Empfangscheine, Untermiethen, Erlös aus altem Material etc.	„ 4,500
	<u>Fr. 10,000</u>

D. Pulververwaltung.

1) Erlös aus dem Pulververkauf	Fr. 673,000
B. 1871 Fr. 686,500. —	
R. 1870 „ 596,118. 45	

Für den Erlös aus dem Kriegspulver gehen wir von den nämlichen Voraussetzungen aus wie im Budget pro 1871; beim Sprengpulver und Sprengsatz haben wir zwar ebenfalls das gleiche Verkaufsquantum angenommen, dagegen die Ziffer des erstern vermindert und diejenige des zweiten verhältnismäßig vermehrt, indem der Konsum dieses Sprengmaterials von Jahr zu Jahr sich steigert. Dies ergibt eine entsprechende Verminderung in den Einnahmen, die sich nun folgendermaßen gruppiren:

50,000 Kilogramm Artilleriepulver à Fr. 2. 60 per Kilogramm	Fr. 130,000
50,000 „ Infanteriepulver à Fr. 2. 60 per Kilogramm	„ 130,000
50,000 „ Infanteriepulver an die Pulververkäufer verkauft à 2. 80	„ 140,000
120,000 „ Sprengpulver à Fr. 2 per Kilog.	„ 240,000
30,000 „ Sprengsatz à Fr. 1. 10 „ „	„ 33,000
	<u>Total Fr. 673,000</u>

2) Ertrag aus den Liegenschaften	Fr. 3,000
B. 1871 Fr. 3,700. —	
R. 1870 " 3,165. 25	

Verschiedener Verhältnisse, namentlich aber der Steuern wegen mußte in einigen Pulvermühlen von der Vermietung des Kulturlandes abgesehen werden, so daß der jährliche Ertrag nun ein viel unsicherer geworden ist, als dieß früher der Fall war. Es ist diesem Umstande durch Reduktion des diesjährigen Budgetantrages um Fr. 700 Rechnung getragen worden.

3) Verschiedenes	Fr. 10,000
B. 1871 Fr. 4,800. —	
R. 1870 " 27,975. 37	

Von den veranschlagten Summen sind Fr. 5000 als Rückvergütung für Inventarausgaben und Fr. 5000 als effektive Einnahmen (Interessvergütungen, Verkauf verschiedener unbrauchbar gewordener Gegenstände, Vergütung für Umarbeitung von Pulver, Bußen, Revision u. s. w.) berechnet.

E. Münzverwaltung.

B. 1871 Fr. 142,500
R. 1870 " 15,800

2,000,000 Napfenstücke, Nennwerth	Fr. 20,000
250,000 Zwanzigfrankenstücke	" 5,000,000
	<hr/>
	Fr. 5,020,000
Zuschuß aus dem Münzreserfefond	" 17,116
	<hr/>
	Fr. 5,037,116

In Bezug auf die in Aussicht genommene Prägung ist in Kürze Folgendes zu bemerken:

Von Napfenstücken ist die Staatskasse bereits wieder gänzlich entblößt, und da die zahlreich einlangenden Begehren um Zusendung von solchen Geldsorten nicht unbefriedigt gelassen werden können, so stellen wir vorläufig wieder auf eine Nachprägung von 2 Millionen Stücke ab, in der Hoffnung, in den folgenden Jahren einige Millionen in Vorrath machen zu können.

Mit Rücksicht auf den von der h. Bundesversammlung gefaßten Beschluß vom 22. Dezember 1870 nehmen wir eine Prägung von 250,000 Zwanzigfrankenstücken auf das Budget. Dies geschieht jedoch nur in der Voraussetzung, daß das Metall dazu wenigstens wieder auf

pari heruntersinke, damit die Anfertigung dieses Quantums nicht allzu-kostspielig ausfalle. Sollte die Reduktion allenfalls nicht eintreten, so würden wir abermals auf die Erstellung von Zwanzigfrankenstücken um so mehr verzichten, als ein eigentliches Bedürfnis nicht geradezu vorhanden ist.

Zur Deckung des sich auf den beiden Prägungen ergebenden Ausfalles wird gemäß dem Art. 8 des Bundesgesetzes vom 31. Dezember 1860 der Münzreservefond in Anspruch genommen, und es wird die hiezu benötigte Summe voraussichtlich Fr. 17,116 betragen.

F. Polytechnikum.

1) Beitrag vom Sise der Anstalt	Fr. 16,000
2) Beitrag des Kantons und der Stadt Zürich an die Sammlungen	" 3,500
3) Schulgelber und Gebühren	" 43,833
4) Verschiedenes	" 667
	<hr/>
	Fr. 64,000

B. 1871 Fr. 64,000. —

R. 1870 " 93,863. 21

Die Ansätze sub 1 und 2 sind durch Verträge und Gesetz normirt und unterliegen keiner Veränderung. Der Ansatz sub 3 ist deshalb unverändert aufgeführt, weil derselbe durch die Frequenz der Schule bedingt ist und es angemessen erscheint, denselben eher etwas unter als über der wirklichen Einnahme zu halten.

G. Regiepferdeanstalt.

1) Miethgelber von Regiepferden	Fr. 70,875
B. 1871 Fr. 63,240. —	
R. 1870 " 48,004. 50	
2) Vergütungen für im Dienst beschädigte und umge- standene Pferde	" 4,000
B. 1871 Fr. 6,000	
R. 1870 " 2,043	
3) Erlös von verkauften Pferden	" 6,000
B. 1871 Fr. 5,000	
R. 1870 " 61,000	
4) Verschiedenes: Erlös von verkauftem Dünger u. s. w.	" 6,000
B. 1871 Fr. 10,000. —	
R. 1870 " 9,367. 26	
	<hr/>
	Fr. 86,875

- Ad 1. Der Pferdebestand erlaubt den Ansz für Miethgelder zu vermehren, da die diesjährigen Einnahmen an solchen den Budgetanzsz bereits übersteigen.
- „ 2. Der Ansz für Vergütungen von im Dienst beschädigten und umgestandenen Pferden, der schon seit einer Reihe von Jahren nicht erreicht wurde, ist heruntergesetzt worden.
- „ 3. Der Ansz für Erlös von verkauften Pferden wird erhöht, weil wahrscheinlich eine Anzahl an Offiziere verkauft werden wird.
- „ 4. Der Ansz für Verschiedenes, wobei bisher der Erlös aus Dünger eine Haupteinnahme ausmachte, mußte herabgesetzt werden, da der Regieanstalt ein bedeutender Ausfall hierin erwachsen ist, indem der Dünger von Schulen und Kursen in Thun nunmehr vom Kriegskommissariat verkauft wird.

H. Konstruktionswerkstätte.

Für neuerstelltes Material, Umänderungen, Reparaturen von Kantonen und der Eidgenossenschaft Fr. 165,000

B. 1871 Fr. 104,500. —

R. 1870 „ 82,308. 48

Die Ausgaben und Einnahmen dieses Etablissements kompensiren sich für 1872 wie folgt:

a. Reparaturen an eidgen. Material	Fr.	5,000. —
b. Erstellung von Verschlußtheilen für 144 8,4 ^{cm} Geschützröhren mit Vorrathsbestandtheilen in Caissons- und Küstwagen	„	16,844. 40
c. Umänderung von 80 Blechlaffetten, Prozen und Munitionskasten	„	14,867. —
d. 80 Laffetten	„	41,133. —
e. Umänderung von 167 Caissons und 501 Munitionskasten	„	42,359. 55
f. 2 neue Laffetten und 8 neue Caissons	„	21,800. —
g. Umänderung von 24 Küstwagen: innere Eintheilung und Ausrüstung	„	8,967. 60
h. Umänderung von 19 Feldschmieden: innere Eintheilung und Ausrüstung	„	5,226. 90
i. Unvorhergesehenes	„	3,801. 55
k. Umänderungen und Leistungen für Kantone	„	5,000. —
		<hr/>
	Fr.	165,000. —

J. Laboratorium und Patronenhülsenfabrikation.

Für Munition an die Kantone, eidg. Depots und Militärschulen:

1) Infanteriemunition	Fr. 895,100	
2) Artilleriemunition	" 408,600	
	<u> </u>	Fr. 1,303,700

B. 1871 Fr. 890,700. —

N. 1870 „ 1,210,577. 16

Einnahmen und Ausgaben der Munitionsfabrikation gleichen sich gegenseitig aus.

Vierter Abschnitt.

Verschiedene Einnahmen und Vergütungen.

A. Kanzleieinnahmen.

1) Bundesblatt	Fr. 3,500	
2) Kanzleisporteln	" 1,000	
3) Unvorhergesehenes	" 1,000	
	<u> </u>	Fr. 5,500

B. 1871 Fr. 5,500. —

N. 1870 „ 6,660. 03

B. Militärverwaltung.

1) Von Reglementen, Ordnonnazen und Formularien	Fr. 15,000
2) „ Blättern des schweiz. Atlases	" 10,000
3) „ vermietetem Artilleriematerial	" 15,000
4) „ Beitrag der Stadt Bern an die Bureauz- lokalien des topographischen Büreaus und der Pulververwaltung	" 1,200
5) „ Verschiedenem	" 2,000
	<u> </u>
	Fr. 43,200

B. 1871 Fr. 45,200. —

N. 1870 „ 50,741. 26

Bei 1, 2, 3 und 4 gleiche Ansätze wie für das laufende Jahr.
Bei 5 abermalige Reduktion von Fr. 2000, da die Rechnung von 1870 nicht viel mehr als diese Summe ergibt und für einmal keine größere Einnahme vorzusehen ist.

C. Justizeinnahmen.

Von vergüteten Bundesgerichtskosten	Fr. 700
B. 1871	Fr. 700. —
N. 1870	„ 750. 62

Fünfter Abschnitt.

Unvorhergesehenes (zur Ausgleichung)	Fr. 1,295
B. 1871	Fr. 89. 53
N. 1870	„ —. —

Rekapitulation.

Rechnung 1870.		Budget 1871.		Einnahmen.				
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Voranschlag für 1872.			
					Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
69,185	73	70,414	—	I. Ertrag der Diegenchaften und angelegten Kapitalien.	58,354	—		
73,886	25	50,000	—	A. Diegenchaften	199,400	—	257,754	—
143,071	98	120,414	—	B. Kapitalien				
159,518	22	157,456	47	II. Zinse von Betriebskapitalien und Vorschüssen			136,860	—
				III. Regalien und Verwaltungen.				
8,565,094	20	8,900,000	—	A. Zollverwaltung	10,000,000	—		
9,503,839	07	9,775,000	—	B. Postverwaltung	11,212,000	—		
1,326,818	29	1,284,000	—	C. Telegraphenverwaltung	1,750,000	—		
627,259	07	695,000	—	D. Pulververwaltung	686,000	—		
15,800	—	142,500	—	E. Münzverwaltung	5,037,116	—		
93,863	21	64,000	—	F. Polytechnikum	64,000	—		
120,514	76	84,240	—	G. Regiepferdeanstalt	86,875	—		
82,308	48	104,500	—	H. Konstruktionswerkstätte	165,000	—		
1,210,577	16	890,700	—	J. Laboratorium und Patronenhülfsfabrikation	1,303,700	—	30,304,691	—
21,546,074	24	21,939,940	—	IV. Verschiedene Einnahmen und Vergütungen.				
6,660	03	5,500	—	A. Kasseinnahmen	5,500	—		
50,741	26	45,200	—	B. Einnahmen der Militärverwaltung	43,200	—		
750	62	700	—	C. Fußzeinnahmen	700	—	49,400	—
58,151	91	51,400	—	V. Unvorhergesehenes			1,295	—
—	—	89	53	Total der muthmaßlichen Einnahmen			30,750,000	—
21,906,816	35	22,269,300	—					

Ausgaben.

Erster Abschnitt.

Kapital und Zinszahlung.

A. Kapitalzahlung.

Rückzahlung der XV. Serie des Anleiheus von 1857 Fr. 250,000

B. 1871 Fr. 250,000

N. 1870 " 250,000

B. Anleihezinsf.

1) Anleihen von 1857:

- | | |
|---|------------|
| a. Halbjahreszins von Fr. 1,500,000 | |
| pro 15. Januar 1872 zu $4\frac{1}{2}\%$ | Fr. 33,750 |
| b. Halbjahreszins von Fr. 1,250,000 | |
| pro 15. Juli 1872 zu $4\frac{1}{2}\%$ mit | " 28,125 |
| | Fr. 61,875 |

B. 1871 Fr. 73,125

N. 1870 " 84,375

2) Anleihen von 1867:

Jahreszins von Fr. 12,000,000 zu $4\frac{1}{2}\%$ " 540,000

B. 1871 Fr. 540,000. —

N. 1870 " 541,565. 91

3) Anleihen von 1871:

Jahreszins von Fr. 15,600,000 zu $4\frac{1}{2}\%$ " 702,000

B. 1871 Fr. 200,000

N. 1870 " —

4) Provision und Spesen auf
der Kapital- und Zinszahlung
der Anleihen " 3,000

B. 1871 Fr. 3,000. —

N. 1870 " 1,565. 91

Fr. 1,306,875

C. Münzreservefond.

Zins von Fr. 655,000 zu 4% Fr. 26,200
 B. 1871 Fr. 26,400. —
 N. 1870 „ 26,496. 40

Ueber die Ansätze ad A, B, 1, 2 und 4 ist nichts zu bemerken.

Bezüglich des Postens ad B 3, müssen wir daran erinnern, daß das Anleihen von Fr. 15,600,000 theils zur Tilgung der i. J. 1870 bei Anlaß der Grenzbesetzung ausgegebenen Kassascheine im Betrage von Fr. 6,700,000, theils zur Bestreitung anderweitiger, außerordentlicher Militärausgaben aufgenommen worden ist.

Der Münzreservefond betrug zu Ende 1870 . Fr. 685,185. 48
 Zu dessen Lasten fallen die diesjährigen Ausgaben für Einrichtung der Münzstätte behufs Vornahme von Goldprägungen, im Betrage von „ 30,000. —
 bleiben Fr. 655,185. 48

Diese zu 4% verzinstet, erheischen einen Ansaß von Fr. 26,200

Zweiter Abschnitt.

Allgemeine Verwaltungskosten.

A. Nationalrath.

1) Taggelber und Reiseentschädigung an die Mitglieder und Kommissionen	Fr. 116,000
2) Taggelber an die Uebersetzer	„ 2,000
3) Bedienung	„ 2,000
	<u>Fr. 120,000</u>

B. 1871 Fr. 120,000. —
 N. 1870 „ 93,385. 05

Der letztjährige erhöhte Ansaß wird auch für 1872 deshalb beibehalten, weil wegen der bevorstehenden Revision der Bundesverfassung drei, statt nur zwei Sessionen der gesetzgebenden Rätthe stattfinden dürften.

B. Ständerath.

1) Taggelber und Reiseentschädigung an Kommissionen	Fr. 4,000
2) " an den Uebersetzer	" 2,000
3) Bedienung	" 1,400
	<hr/>
	Fr. 7,400

B. 1871 Fr. 7,400. —

N. 1870 " 5,416. 70

Gleiche Bemerkung wie bei Rubrik „Nationalrath.“

C. Bundesrath.

Gehalt des Präsidenten und der Mitglieder . . . Fr. 61,000

B. 1871 Fr. 61,000 —

N. 1870 " 62,791 67

D. Bundesgericht.

1) Taggelber und Reiseentschädigung an die Mitglieder und den Gerichtsschreiber	Fr. 3,500
2) Verschiedenes: Aktenstudium, Kopisten- und Buchbinderlöhne, Weibeldienst u.	" 3,500
	<hr/>
	Fr. 7,000

B. 1871 Fr. 8,500. —

N. 1870 " 4,787. 27

Um den Ansz mit den effektiven Ausgaben des Jahres 1870 in ein richtigeres Verhältniß zu bringen, haben wir denselben von 8500 auf Fr. 7000 reduzirt. Die Ausgaben im Jahr 1870 beliefen sich bloß auf Fr. 4787. 27.

E. Bundeskanzlei.

1) Personal:	
a. Kanzler, nebst freier Wohnung	Fr. 6,000
b. Stellvertreter des Kanzlers, nebst freier Wohnung	" 4,000
c. Registrator	" 4,000
d. Kanzleisekretäre zu Fr. 4000	" 8,000
e. Für Uebersetzungen	" 15,500
f. " Kopiaturen	" 20,000
	<hr/>

Uebertrag Fr. 57,500

	Uebertrag	Fr. 57,500
g.	Fünf Weibel, zu Fr. 1800, und Ausläuferdienste	" 11,000
h.	Abwarte im Bundesrathshaus	" 5,000
		<hr/> Fr. 73,500
	B. 1871	Fr. 70,500. —
	R. 1870	" 69,540. 70

Diese Ansätze werden größtentheils unverändert beibehalten.

Nur bei f, Kopiatoren, wird ein Erhöhung von 18,000 auf 20,000 Fr. beantragt.

In diesen Posten müssen sich neun Personen theilen, welche meistens seit einer Reihe von Jahren, selbst bis zu 18 und 20 Jahren, angestellt sind.

Es scheint daher nur billig, daß die Mittel gegeben werden, die Anerkennung langer und guter Dienste mehr oder weniger auch thatsächlich beweisen zu können. Die Möglichkeit, eine solche Aufmunterung eintreten zu lassen, ist aber nur dann vorhanden, wenn der Verwaltung innerhalb eines bescheiden zugemessenen Kredites ein gewisser Spielraum gelassen wird. Dazu kommt aber noch in Betracht die gegenwärtige abnorme Theuerung aller Gegenstände des Lebensunterhaltes, welche für die untern Angestellten geradezu ein momentaner Nothstand begründet.

Freilich kann auch mit dem beantragten größern Kredite nicht so abgeholfen werden, wie zu wünschen wäre. Allein die Wahrnehmung, daß die Behörde nach Umständen ihre Fürsorge eintreten lassen will, kann dem Angestellten nur zum Antriebe dienen, die augenblickliche Bedrängniß geduldiger zu ertragen und mit vermehrtem Muth der Zukunft entgegen zu gehen.

Endlich kann man nur wiederholen, was bereits in der vorjährigen Budgetbotschaft näher erörtert worden ist, daß nämlich die hier in Frage stehende Kategorie von Kanzleibeamten nicht ungünstiger gestellt sein sollte, als die ähnlichen Beamten in andern eidgenössischen Büreaux.

Dies wäre aber der Fall, wenn die vorgeschlagene Erhöhung des Ansatzes nicht beliebt werden sollte, indem nach Abrechnung des eigentlich gar nicht hieher gehörenden Unterregistrator's, welchem ein allerdings wohlverdienter Gehalt von Fr. 3000 zugeschieden ist, die übrigen 8 Angestellten sich in die restirenden Fr. 15,000 zu theilen haben, so daß auf jeden durchschnittlich 1875 Fr. fallen, während dieser Durchschnitt anderwärts bei ungefähr gleichen Leistungen 2150 bis 2200 Fr. beträgt.

g. Fünf Weibel und Ausläuferdienste . . . Fr. 10,000

Beantragt wird eine Erhöhung auf Fr. 11,000. — Wie der angeschlossenen Eingabe der Weibel zu entnehmen ist, stützen sich dieselben

namentlich auf die Höhe der Lebensmittelpreise und der Hausmieten, bezüglich welcher ein Rückgang zum Bessern allerdings wohl so bald nicht erwartet werden darf.

Bekanntlich haben von den Weibern nur zwei freie Wohnung im Bundesrathshause. Diesen liegt aber, freilich gegen eine weitere pekuniäre Beihilfe, der innere Dienst, sowie die Besorgung des Hauses und des Mobiliars ob. Die übrigen drei Weiber haben natürlich selbst für Wohnung zu sorgen, und es ist nicht zu verkennen, daß sie bei den bekannten, hohen Miethpreisen in Bern nicht viel weniger als einen Drittel ihres Gehaltes an den Hauszins werden verwenden müssen.

Unter solchen Verhältnissen scheint das Gesuch um eine bescheidene Erhöhung des Gehaltes um je 200 Fr. der Berücksichtigung werth zu sein.

2) Material:

a. Drucksachen und Lithographien	Fr. 50,000
b. Buchbinderrechnungen	„ 7,500
c. Literarische Anschaffungen	„ 3,000
d. Schreibmaterialien	„ 7,500
e. Porti und Telegraphiekosten	„ 10,000
f. Beleuchtung und Heizung	„ 10,000
g. Dienstkleidung	„ —
h. Verschiedenes	„ 2,500
	<hr/>
	Fr. 90,000

B. 1871 Fr. 90,650. —

R. 1870 „ 95,957. 91

Zur Begründung der angebrachten kleinen Aenderungen mag Folgendes dienen:

Litt. d. Schreibmaterialien. — Die Anforderungen in Bezug auf Lieferung von Schreibmaterialien steigen selbstverständlich mit der größern Ausdehnung der Bureauz oder der Vermehrung solcher, welche für die Anschaffung von Bureauaterial auf den Kredit der Bundeskanzlei angewiesen wird. Die Zahl dieser Bureauz, resp. des auf denselben beschäftigten Personals, hat im letzten Jahrzehnt erheblich zugenommen. Wir erinnern hier nur an die verschiedenen Abtheilungen des Militärdepartements, an die neue Einrichtung der Staatskassaverwaltung u. s. w. Der Kreditansatz ist hinwieder seit 1858 der gleiche von Fr. 7000 geblieben und ein vor einigen Jahren gebrachter Antrag auf Erhöhung wurde abgewiesen, so wohlbegründet er durch die Sachlage auch war. Man mußte sich demnach behelfen, so gut es eben gehen wollte; und wenn in der Bundesversammlung manchmal über die Mangelhaftigkeit des Materials mag geklagt worden sein, so ist die erste Ursache gerade in der Unzulänglichkeit des gewährten Credits zu

suchen, die dazu zwang, billigere und daher geringere Waare anzukaufen. Weiläufig mag bemerkt werden, daß dieser nämliche Kredit 1857 und 1856 Fr. 7500, 1855 Fr. 8000, 1854 Fr. 9000 betrug. Eine Vergleichung dieser Zahlen und der seitherigen Aenderungen im Bedarf wird mehr als genügen, um die Sparsamkeit in diesem, wenn auch nicht gerade erheblichen Zweige der Verwaltung ins gebührende Licht zu stellen.

Litt. f. Beleuchtung und Heizung. Die letztjährigen und diesjährigen hohen Kohlenpreise, welche auch auf die Holzpreise bedeutend zurückwirkten, nöthigen uns, um einen Nachtragskredit von mehr als Fr. 4000 für 1871 einzukommen. Wenn auch für das nächste Jahr ein etwelches Zurückgehen der Kohlenpreise erwartet werden darf, so gilt dies kaum für den Preis des Brennholzes, der bei der starken Abfuhr kaum erheblich vom Zurückgehen der Kohlenpreise berührt werden wird. Sodann ist der vermehrte Verbrauch an Gas und anderm Beleuchtungsmaterial bei vermehrtem Personal und — wie letzten Winter und Frühling — vermehrter Arbeitszeit mit in Betracht zu ziehen. Auch hier mag es nicht überflüssig sein, zu erinnern, daß seit der Beheizung des Bundesrathshauses — 1857/1858 bis 1864 — der daherrige Kredit ebenfalls Fr. 10,000 betragen hat und erst für das letztgenannte Jahr auf Fr. 8000 herabgesetzt worden und allerdings, Dank der größtmöglichen Umsicht in Anschaffung und Verbrauch, bis auf dieses Jahr, wenn mitunter auch mangelhaft, ausreichend geblieben ist.

Sodann findet sich für den Gesamtkredit der Bundeskanzlei die Ausgleichung in der Herabsetzung unseres Kreditbegehrens für e, Porti und Telegraphiekosten, die ihre Begründung in der Ermäßigung der Posttarifansätze findet. Obgleich diese Ermäßigung mitunter eine sehr erhebliche ist, so glauben wir doch, mit unserm Ansatze nicht im gleichen Verhältnisse zurückgehen zu dürfen, und zwar aus folgenden zwei stichhaltigen Gründen:

- 1) ist es Erfahrungssache und liefert den Beweis in erster Linie das Protokoll der Bundesrathsverhandlungen und die Kontrollen der ein- und ausgehenden Korrespondenzen, daß unser auswärtiger, der Frankatur oder Taxation unterworfenen Verkehr, sei es an Brieffschaften, sei es an Telegrammen, alljährlich steigt;
- 2) werden aus diesem Kredite die Rechnungen unserer Konsulate und Gesandtschaften für Auslagen an Porti- u. s. w. gedeckt, und diese selbst steigen in ihren Beträgen im Verhältniß einerseits der Verkehrszunahme, andererseits von Auslagen, die früher bei größern Konsulatseinnahmen für Paßvisa u. dgl. füglich den Konsulaten überbunden werden konnten, seit Aufhebung der Paßvisa aber kaum mehr zurückgewiesen werden dürfen. Wir führen als solche Auslagen an: die Anschaffung oder Wiederherstellung des Konsulatsschildes, die Anschaffung von Registern u. dgl. Zu

Litt. g, Dienstkleidung ist lediglich zu bemerken, daß dieser Kredit für 1872 vermöge des angenommenen Zeitraumes für die Dauer der Dienstkleidung der Weibel ausfallen kann.

Zu obigen ordentlichen Kreditansätzen sind wir aber in Voraussicht der Revision der Bundesverfassung und der Ausschreibung an das Volk im Falle, einen fernern Kredit zu verlangen, als

3) Außerordentliche Druckerarbeiten Fr. 50,000

Die Ausschreibung im Jahr 1866 hat einen Kostenaufwand von Fr. 19,724. 85 bedingt. Der größere Umfang, den die Revisionsarbeit in diesem Jahre genommen, läßt auch einen dreifach größeren Kostenaufwand in Aussicht nehmen.

F. Militärpensionen Fr. 23,000

B. 1871 Fr. 20,000. —

N. 1870 „ 22,812. 11

Die Erhöhung des diesjährigen Ansatzes von Fr. 20,000 auf Fr. 23,000 findet ihre Erklärung lediglich in dem Umstande, daß die Ausgaben für Pensionen im Jahr 1871 diese letztere Summe erreichten, welche mit Rücksicht auf die letzt- und diesjährige Grenzbesetzung sich kaum vermindern, sondern vielmehr noch vermehren wird.

Dritter Abschnitt.

Departemente.

A. Politisches Departement.

1) Departementssekretär	Fr.	4,000
2) Gesandtschaft in Paris	„	50,000
3) „ „ Rom	„	30,000
4) „ „ Wien	„	25,000
5) „ „ Berlin	„	30,000
6) Beitrag an schweizerische Konsulate	„	50,000
7) „ „ „ Hilfsgesellschaften im Aus- lande	„	10,000
8) Eidgenössische Repräsentanten und Kommissarien	„	5,000
9) Repräsentationskosten	„	3,000

Fr. 207,000

B. 1871 Fr. 207,000. —

N. 1870 „ 206,353. 95

Da das Budget für 1872 demjenigen für 1871, wie es von den eidg. Räten in ihrer letzten Wintersitzung angenommen wurde, vollkommen gleich steht, so glauben wir, uns jeder Begründung der bezüglichen Vorschläge enthalten zu können.

B. Departement des Innern.

Allgemeine Ausgaben.

I. Kanzlei.

1) a. Sekretär	Fr. 4,000	
	B. 1871 Fr. 4,000	
	R. 1871 " 4,000	
b. Kanzlist und Bibliothekar	" 3,000	
	B. 1871 Fr. 2,700	Fr. 7,000
	R. 1870 " 2,700	

Die Beforgung der Bibliothek gibt alljährlich mehr Arbeit, und da diese von dem jetzigen Kanzlisten neben seinen regelmäßigen Kanzleiarbeiten mit Fleiß und Geschik besorgt wird, zudem dieser Angestellte sich schon seit 14 Jahren in eidg. Dienste befindet, so erscheint es gerechtfertigt, seine Besoldung um Fr. 300 zu erhöhen.

2) Archive.

a. Zwei Archivare, zu Fr. 4000 und Fr. 3000	Fr. 7,000
b. Gehilfe des Bundesarchivs	" 2,400
c. Fortsetzung des Gesamtrepertoriums der ältern eidg. Abschiede	" 14,800
	B. 1871 Fr. 16,000. —
	R. 1870 " 9,637. 03
	<hr/> Uebertrag Fr. 24,200

Uebertrag Fr. 24,200

Der finanzielle Bedarf für genanntes Repertorium wird sich nach approximativer Berechnung gestalten wie folgt:

1) Druckkosten (Förderung des Drucks der Bände IV, 1 a, V 1 und V 2) um zirka 230 Bogen à Fr. 40	Fr. 9,200
Dazu Korrekturvergütungen und brochüren des Bandes V, 1	„ 1,000
	<hr/>
zusammen	Fr. 10,200

in Abschlagszahlungen an die Druckereien Fr. 9,500

2) Honorar an fünf Redaktoren (Abschlagszahlungen an die Herren Strikler und Fechter je Fr. 1000, Rothing Fr. 800, Segeffer Fr. 700, nebst Saldo des Guthabens der Erben Krütli für Bd. V, 1 Fr. 1000)	„ 4,500
3) Reiseauslagen (Forschungstreisen der Herren Strikler und Fechter)	„ 600
4) Literarische Anschaffungen (für die Zwecke der Oberredaktion) und Buchbinderarbeiten	„ 100
5) Porti (für Versendung des Bandes V, 1) und Kopiaturen	„ 100

zusammen die angeetzten Fr. 14,800

Fr. 1200 weniger als im Voranschlag für das Jahr 1871 von Fr. 16,000, was von Minderleistungen einzelner Redaktoren infolge anderweitiger Beschäftigung, von Beschränkung der Reisekosten und von einer Reduktion bei den nachgerade entbehrlicher werdenden und nächstens ganz wegfallenden literarischen Anschaffungen herrührt.

Uebertrag Fr. 24,200

Uebertrag Fr. 24,200

d. Bearbeitung der eidg. Abschiede von
1814—1848 (Abschlagszahlung an
den Redaktor) " 1,000

B. 1871 Fr. 1,000

R. 1870 " 1,000

e. Münz- und Medaillen Sammlung " 600

B. 1871 Fr. 600

R. 1870 " 600

————— Fr. 25,800

3) Maß und Gewicht (Eichstätte und Inspektionen) Fr. 3,800

B. 1871 Fr. 4,100

R. 1870 " 4,060

Ein Posten des diesjährigen Budgets (Messungen und Prüfungs-
kosten des neuen Silberstabes) im Betrage von Fr. 300 fällt weg.

4) Gesundheitswesen Fr. 1,500

B. 1871 Fr. 1,500. —

R. 1870 " 943. 50

Wir lassen obigen Ansatz des vorjährigen Budgets unverändert,
wollen indessen nicht unterlassen, aufmerksam zu machen, daß durch den
Erlaß des in Berathung liegenden Bundesgesetzes über polizeiliche Maß-
regeln gegen Viehseuchen (Vgl. Art. 2, 20, 21) dem Bunde auf diesem
Gebiete künftig erheblich größere Ausgaben zufallen dürften, welche sich
jedoch schwer zum voraus budgetiren lassen.

5) Unvorhergesehenes Fr. 1,500

B. 1871 Fr. 1,500

R. 1870 " 402

Besondere Ausgaben.

1) Beitrag für Hebung der Schweiz. Pferdezucht . . Fr. 20,000

B. 1871 Fr. 20,000. —

R. 1870 " 302. 45

Die Pferdezuchtcommission, welcher von unserm Departement des
Innern in ihrer Sitzung vom 11. Juli abhin die Frage vorgelegt wurde,
ob ein dem bisherigen gleicher Kredit für Hebung der schweizerischen
Pferdezucht im Budget für das Jahr 1872 vorzuschlagen sei, hat sich
einmützig für Bejahung dieser Frage ausgesprochen. Für die Ver-
folgung des durch den Bundesbeschluß vom 22. Juli 1868 adoptirten

Planes sprechen allerdings die bereits im Bericht zum diesjährigen Voranschlage erörterten, auch jetzt noch volle Geltung habenden Gründe. Wir erlauben uns, auf die betreffende Erörterung zur Begründung des erneuerten Kreditbegehrens hinzuweisen, indem wir noch beifügen, daß die vom Departement des Innern durch Kreissschreiben vom 19. Juli v. J. einverlangten Jahresberichte über die mit den importirten Zuchtpferden erzielten Erfolge im Ganzen ein günstiges, ebenfalls für die Fortsetzung des Unternehmens sprechendes Ergebnis konstatiren, und daß, nachdem bei dem für das Jahr 1870 beabsichtigt gewesenen, aber der Zeitereignisse wegen unterbliebenen Pferdeankauf 4 Kantone sich für Uebernahme von 13 Zuchtpferden gemeldet hatten, bei dem diesjährigen Ankaufe Anmeldungen von fünf Kantonen für 17 Zuchtpferde eingegangen sind, was eine Zunahme des Bedürfnisses von englischen Zuchthieren beweist.

Auf der andern Seite wollen wir nicht verhehlen, daß der Erfolg der bisherigen Bemühungen dadurch beeinträchtigt wird, daß erstlich von den importirten englischen Stuten nur ein Theil trächtig geworden und regelmäßig ihrer Bestimmung gemäß zur Zucht verwendet worden ist, und daß zweitens die Produkte der wirklich zur Zucht verwendeten Thiere vielfach ins Ausland verkauft worden sind. Da nicht ohne Grund vermuthet wird, daß in der ersten Beziehung die übernommenen Verpflichtungen absichtlich umgangen werden, so haben wir die Kantone durch Kreissschreiben aufgefordert, von den Besitzern diejenigen Stuten, welche nicht zur Züchtung verwendet werden, den Bundesbeitrag zurückzufordern. Bezüglich des zweiten Punktes schlägt die Pferdekommision vor, es sollen die ein- bis zweijährigen Fohlen beiderlei Geschlechts aus den Produkten der verbesserten Pferdezücht durch den Bund angekauft und die Aufzucht derselben bis zum vierten bis fünften Jahre in der Regieanstalt, welcher als Fohlenweide die Kälberweid bei Thun angewiesen werden dürfte, besorgt werden. Nach Ablauf dieser Frist sollen die zur Nachzucht geeigneten Pferde unter den gleichen Bedingungen verkauft werden, unter welchen die englischen Halbblutpferde vom Bunde eingeführt worden sind. Wir behalten uns vor, diesen Vorschlag noch einer nähern Prüfung zu unterwerfen, müssen indes schon jetzt darauf hinweisen, daß für die Verwirklichung dieses Zweckes viel bedeutendere finanzielle Hilfsmittel zur Disposition gestellt werden müßten, indem die Regieanstalt anders organisiert werden müßte, verschiedene Neubauten erforderlich wären, zur Kälberweide wohl auch noch Alpen erworben werden müßten, und vom finanziellen Standpunkte aus das Ankaufs-, wie das Verkaufsgeschäft kaum günstig bewerkstelligt werden könnte. Das Beispiel anderer Staaten beweist, daß solche Anstalten gewaltige Summen kosten und daß, wenn man sich einmal auf das System dieser Staatserziehung der Pferde eingelassen

hat, die Forderungen sich mit jedem Jahre steigern. Wir glauben besser zu thun, wenn wir einstweilen auf diese Vorschläge nicht eingehen, dagegen die Beiträge des Bundes nöthigenfalls lieber etwas steigern, um daraus gute Hengste zu acquiriren, deren Wirksamkeit für die Verbesserung der Zucht ja ganz außer Verhältniß größer ist als diejenige von Mutterpferden. Wir glauben daher mehr auf den Standpunkt zurückkehren zu sollen, welcher ursprünglich schon bei diesen Bestrebungen ins Auge gefaßt war, und halten dafür, daß alsdann jene in Aussicht genommenen künstlichen Konservationseinrichtungen füglich entbehrt werden können.

2) Beiträge an Arbeiten schweizerischer Vereine.

Was die Vereinsarbeiten landwirthschaftlicher Natur betrifft, so wird dem Postulate der Bundesversammlung vom 18. Juli v. J., betreffend Herbeiführung einer Verständigung zwischen den beiden größten landwirthschaftlichen Gesellschaften der Schweiz über die von ihnen mit Unterstützung des Bundes in der Folge aufzunehmenden und zu verfolgenden Arbeiten und Untersuchungen nach der vollständigen Einrichtung der eidg. landwirthschaftlichen Schule, dadurch ein Genüge geleistet werden, daß das Departement des Innern, wie bereits im Bericht zum diesjährigen Budget in Aussicht gestellt ist, vorerst sich darüber orientirt, welche Aufgaben der Thätigkeit dieser Schule überlassen werden können und welche nach wie vor wesentlich Sache der landwirthschaftlichen Vereine bleiben müssen, und sodann Berathungen dieser Vereine über ein festes, auf längere Zeit hinaus sich erstreckendes Programm derjenigen Arbeiten herbeiführt, welche im Interesse der schweizerischen Landwirthschaft unter Mitwirkung des Bundes ausgeführt werden sollen.

Einstweilen sollen auch im bevorstehenden Jahre neue Arbeiten nicht aufgenommen, sondern nur begonnene Arbeiten fortgesetzt und, wo möglich, zum Abschluß gebracht werden.

Von diesem Gesichtspunkte aus werden nachstehende Beiträge vorgeschlagen:

- a. Für Erforschung fossiler Düngstoffe und für agritektur-chemische Untersuchungen (Schweiz. landwirthschaftlicher Verein) Fr. 1,000

B. 1871 Fr. 800

R. 1870 " —

Wenn in den der Vereinsdirektion eingesandten Spezialberichten über die mit kalzinirten Koproolithen erzielten Erfolge von einer Seite verhältnißmäßig geringe Wirkung dieses Düngmittels (verursacht durch die trokene Witterung und das Nichtaufschließen der Koproolithen) zuge-

geben ist, so werden dagegen von anderer Seite demselben Dünger recht günstige Resultate zugeschrieben (die Direktion verheißt eine Zusammenstellung der diesfälligen Berichte als Beilage). Der Verein beabsichtigt nun, mit neu entdeckten, sehr reichhaltigen Lagern Versuche anzustellen und die schon gewonnenen Düngmittel noch gründlicher auszubenten. Hierzu ersucht derselbe um einen Kredit in obigem Betrage. Bekanntlich fließt für den Bezug künstlicher Düngmittel alljährlich eine bedeutende Summe in das Ausland, welche bei Verwerthung des inländischen Düngers erspart werden könnte. Ist aber der Verein vermittelt Durchführung der ersten Untersuchungen einmal dahin gelangt, daß er mit sichern, voraussichtlich günstigen Resultaten vor Behörden und Volk treten kann, so ist seine diesfällige Aufgabe gelöst und Privaten oder Genossenschaften werden sich der Ausbeute dieser Resultate bemächtigen. Ohne etwelche finanzielle Unterstützung seitens des Bundes wird jedoch dem Vereine diese Aufgabe bei seinem sehr bescheidenen Vermögen beinahe bis zur Unmöglichkeit erschwert. Wir stehen daher nicht an, den von ihm nachgesuchten Beitrag im nationalökonomischen Interesse vorzuschlagen.

b. Pomologisches Bilderwerk (Schweizerischer landwirthschaftlicher Verein) Fr. 1,500

B. 1871 Fr. 1,500

N. 1870 " 1,500

Von den zehn programmäßig vorgesehenen Lieferungen dieses Werkes ist die achte letztes Jahr erschienen und die neunte im laufenden Jahre, die zehnte oder letzte im Budgetjahre ausgegeben und damit das Werk, welches zu den schönsten literarisch-künstlerischen Produkten der Schweiz zählt, abgeschlossen worden. Nach den bisherigen Rechnungsergebnissen kommt jedes Heft den Verein über Fr. 1500 zu stehen; es ersucht daher derselbe angelegentlich um die Bewilligung eines letztmaligen Kredites von diesem Betrage. Wir können dieses Gesuch nur empfehlen.

c. Leitfaden für Viehzüchter (Schweiz. landwirthschaftlicher Verein) Fr. —

B. 1871 Fr. —

N. 1870 " 800

d. Für Förderung des schweiz. Obstbaues (schweiz. landwirthschaftlicher Verein) Fr. 1,500

B. 1871 Fr. 1,000

N. 1870 " 1,500

Um obigen Betrag ersucht der schweiz. Obstbauverein, ein Zweigverein des schweiz. landwirthschaftlichen Vereins. Derselbe gibt das Werk „Schweizerische Obstsorten“ durch das Mittel einer hiefür eigens bestellten Kommission heraus. Jedes der periodisch erscheinenden Hefte dieses Werkes erhält 80 der trefflichsten Beschreibungen nebst xylographischen Halb- und Längsschnitten von spezifisch schweiz. Kernobstsorten, und kostet die Vereinsmitglieder nur Fr. 1. 30 Rp. Dieses gemeinnützige Unternehmen bezweckt, weniger bemittelten Interessenten eine populäre und wohlfeile pomologische Schrift anzubieten und ihnen das Kennenlernen der darin beschriebenen Früchte zu ermöglichen. Die erste Auflage des I. Heftes ist beinahe vergriffen, was beweist, daß der Zweck einer weitem Verbreitung des Werkes erreicht ist. Gewöhnlichen Lesern zum Verständniß der Beschreibungen und technischen Ausdrücke zu verhelfen, hat der Obstbauverein gemäß dem Wunsche einiger Pomologen beschlossen, eine pomologische Terminologie als Beilage zum II. Hefte ausarbeiten zu lassen. Die diesfällige Schrift, mit mehr als 100 Illustrationen und fünf Druckbogen stark, ist vollendet und einer Spezialkommission zur Berichterstattung überwiesen; dieselbe füllt eine längst empfundene Lücke in der pomologischen Literatur und befriedigt das Bedürfniß der Erzielung eines einheitlichen Verfahrens in dieser Richtung. Durch Herausgabe des II. Heftes der „Schweiz. Obstsorten“ nebst Beilage „Pomologische Terminologie“ mit zusammen 184 Illustrationen wird die hiefür vom Verein nachgesuchte, von uns beantragte Summe von Fr. 1500 gänzlich erschöpft. Der Mehranzsatz von Fr. 500 im Vergleich mit den bisher bewilligten Fr. 1000 bezieht sich auf die durch Beifügung der „Pomologischen Terminologie“ erwachsenden Mehrkosten.

- e. Alpenwirthschaftliche Versuchsstationen und Arbeiten über Milchwirthschaft (schweiz. landwirthschaftlicher Verein) Fr. 1,500
 B. 1871 Fr. 1,700
 R. 1870 „ 1,700

Der mit dem schweiz. landwirthschaftlichen Verein affiliirte alpenwirthschaftliche Verein, der um obigen Beitrag nachsucht, beabsichtigt, denselben zu verwenden wie folgt:

- a. für alpenwirthschaftliche Versuchsstationen: Beaufsichtigung der Düngstoffe, botanische Untersuchungen u. s. w. . . . Fr. 500
 b. für Milchwirthschaft: Anschaffung von neuen bewährten Milchgeräthen und Versuche mit denselben, Aufmunterung gut betriebener Milchwirthschaften im Hochgebirge, Fortsetzung der Untersuchungen über das Lab, Abkühlung der Milch u. s. w. . . . „ 1,000
 gleich obigen Fr. 1,500

Ueber die Thätigkeit des alpenwirthschaftlichen Vereins in obigen beiden Richtungen auf dessen Jahresbericht pro 1870 verweisend, macht die Direktion des landwirthschaftlichen Vereins auf das Folgenreiche der Bestrebungen im Gebiete der Milchwirthschaft aufmerksam; in dieser Beziehung wird von ihr betont, daß die Milch, durch verschiedenartige, stets vervollkommnete Fabrik-Behandlung verwerthet, ein bedeutender Handelsartikel geworden ist. Weiter bemerkt genannte Direktion, daß die Pflege und Bewirthschaftung der Alpen, auf welche der alpenwirthschaftliche Verein durch Errichtung von Musterstationen verbessernd einzuwirken suche, mit der Hebung der Milchwirthschaft Hand in Hand gehe und dieselbe sogar bedinge. Hierauf gestützt, spricht schließlich die Direktion die Erwartung der Bewilligung des nachgesuchten Kredites aus, da derselbe sich reichlich lohnen werde. Uebrigens beträgt dieser Kredit Fr. 200 weniger als der bisherige von Fr. 1700.

- f. Für Prämien der allgemeinen landwirthschaftlichen Ausstellung (Landwirthschaftliche Gesellschaft der romanischen Schweiz) Fr. —

B. 1871 Fr. 5,000

R. 1870 „ 10,000

- g. Schweizerischer Kunstverein Fr. 2,000

B. 1871 Fr. 2,000

R. 1870 „ 2,000

Das Geschäftskomitee genannten Vereins ersucht um den üblichen Beitrag von Fr. 2000, welche Summe, wie die früher bewilligten, zum Ankaufe eines Bildes oder einer plastischen Arbeit von schweizerischer Künstlerhand verwendet werden soll, worauf das angekaufte Objekt unter die zwei Vereinssektionen, welchen bei den bisherigen Verloosungen noch kein Gewinner zugefallen, verloost werden wird. Das Geschäftskomitee erklärt, diesen Modus der Verwendung der Bundesbeiträge einstweilen noch beibehalten zu müssen. Erst nachdem auch die betreffenden zwei Sektionen ihren Antheil werden erhalten haben, werde es sich fragen, ob nicht zur Hebung der Kunst in der Schweiz andere Wege eingeschlagen werden sollten. Uebrigens verweist das Komitee auf den gedruckten Jahresbericht des schweiz. Kunstvereins vom Jahr 1870.

Wir beantragen nun, um des erstangeführten Grundes willen, den Anszug auch für dieses Jahr zu gewähren.

- h. Schweizerisches Urkundenregister (Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft) Fr. 3,000

B. 1871 Fr. 3,000

R. 1870 „ 3,000

Laut Eingabe des Vorstands genannter Gesellschaft wird dieselbe im Jahr 1872 muthmaßlich verausgaben:

1) für Porti, Versendungen, Kopiaturen, Schreibmaterialien, Urkunden, Photographien und verschiedenes Anderes .	Fr.	205
2) für Bücher und Karten, Büchereinband und Miete des Bibliotheklokals	"	120
3) für Entschädigungen an Mitarbeiter	"	160
4) für Auslagen des Hauptredaktors für Vereisung in- und ausländischer Archive (behuß Kontrolle der Originaldokumente)	"	650
5) für Honorar desselben für 2 Hefte des Registers à je 10 Bogen (80 Fr. per Bogen)	"	1,600
6) für Druckkosten, incl. Extrakorrekturen, für 2 Hefte	"	1,100
7) für die französische Uebersetzung zweier Hefte	"	300
8) für die Fortsetzung der Ausgabe schweiz. Chroniken („Freund“, Redaktion u.)	"	600
	Fr.	4,735
wovon der für 1872 nachgesuchte Bundesbeitrag von	"	3,000

abgezogen, die Gesellschaft die bleibenden Fr. 1,735 neben den Ausgaben für ihre übrigen Unternehmungen („Archiv für Schweizergeschichte“, wovon Bd. 17 eingesandt ist, und „Anzeiger für schweiz. Geschichte“) zu bestreiten haben wird. Wie der Gesellschaftsvorstand bemerkt, werden die Urkundenauszüge nach Abschluß des zweiten Bandes des Urkundenregisters, der mit dem Jahr 1200 schließt, bedeutend kürzer gefaßt werden und daher ungleich mehr Nummern als bisher, nämlich 1300—1500 Urkundenauszüge auf ein Heft kommen. Es ist einleuchtend, daß hiedurch die Herausgabe des Werkes wesentlich gefördert und der Abschluß desselben, welches bis zum Jahr 1353 reichen soll, desto früher erreicht werden wird. Obwohl im Voranschlag für das Jahr 1872 der geschichtsforschenden Gesellschaft die Herausgabe einer Sammlung der schweiz. Chroniken des 14. und 15. Jahrhunderts zum ersten Male aus dem Bundesbeitrage für das Urkundenregister mitbestritten erscheint, so stehen wir doch nicht an, den für Fortsetzung jener Sammlung nachgesuchten bescheidenen Kredit von Fr. 600 in demjenigen für das Register mitzubegreifen und mit letzterm zur Bewilligung zu empfehlen, da beide Unternehmen aufs engste zusammenhängen und sich gegenseitig ergänzen. Herausgegeben sind bis jetzt die Chroniken von Vitodurau, Mathias Neoburgensis und Justinger, letztere mit gleichzeitigen Quellschriften verwandten Inhalts. Gegenwärtig ist die Chronik von „Freund“ das wichtigste, noch ein in authentischer Gestalt veröffentlichtes Geschichtswerk über die Epoche des „alten Zürichkrieges“

zur Herausgabe vorbereitet. Das Werk wird zirka 20 Bogen halten und obigen Betrag von Fr. 600 für Vorarbeiten und Honorar des Redaktors (Hrn. Archivar Künd in Chur) erfordern; die Druckkosten werden sich erst nach Abschluß des im Wurse liegenden Verlags-Vertrages bestimmen lassen.

- i. Mitteleuropäische Gradmessung (naturforschende Gesellschaft :
geodätische Kommission) Fr. 15,000
 B. 1871 Fr. 15,000
 N. 1870 " 15,000

Der Voranschlag der geodätischen Kommission für 1872 ist folgender:

- | | |
|--|-----------|
| 1) Astronomische Station in der Ostschweiz | Fr. 2,500 |
| 2) Ergänzungstriangulationen am Simplon | " 1,000 |
| 3) Berechnung und Druck der Triangulation | " 4,500 |
| 4) Nivellement | " 5,500 |
| 5) Sitzungen, Reisen, Verschiedenes | " 1,500 |

zusammen Fr. 15,000

welche durch den nachgesuchten Bundesbeitrag zu decken wären. Zur Begründung obigen Voranschlags verweist der Vorstand der geodätischen Kommission auf den in Beilage mitgetheilten gedruckten Procès-Verbal der Kommissionssitzung vom 14. Mai 1871; aus den begleitenden allgemeinen Bemerkungen über den Stand der Kommissionsarbeiten ergibt es sich im Ganzen, daß dieselben, mit Ausnahme des noch etwas längere Zeit in Anspruch nehmenden Nivellements, ihrem Abschlusse zueilen, so daß die Kommission ihrem Voranschlag für 1872 die Versicherung beifügen kann, daß sie muthmaßlich schon vom Jahr 1872 hinweg eine allgemeine Reduktion ihrer Ansprüche an die Bundeskasse eintreten lassen kann.

- k. Geologische Karte der Schweiz (naturforschende Gesellschaft .
geologische Kommission) Fr. 13,000
 B. 1871 Fr. 13,000
 N. 1870 " 15,000

Auf das Jahr 1872 stehen folgende Ausgaben in Aussicht:

- | | |
|---|---------|
| Für Druck des Textes der zum Blatt XXII gehörenden Lieferung
(von Sellach) | Fr. 800 |
| Druck und Lithographie der Arbeit von Hrn. Gillieron
über die Freiburger-Alpen | " 3,000 |

Uebertrag Fr. 3,800

	Uebertrag	Fr.	3,800
Druck und Lithographie der Arbeit von Hrn. Fischer			
über die Oberjimenthal-Gebirge		"	3,000
Reisegelder der Geologen		"	5,400
Unvorhergesehenes		"	800

zusammen Fr. 13,000

um welchen Betrag die Kommission einkommt. Dieselbe darf für einen Kredit von diesem Betrage um so eher empfohlen werden, da ein solcher, wie der diesjährige, Fr. 2000 weniger beträgt als der für 1870 bewilligte.

1. Meteorologische Beobachtungen (naturforschende Gesellschaft : meteorologische Kommission) Fr. 11,000

B. 1871 Fr. 11,000

K. 1870 " 11,000

Der Voranschlag der Kommission ist im Einzelnen folgender :

Druckkosten	Fr.	7,000
Instrumentenfondo	"	800
Gratifikationen an Beobachter	"	700
Gehalte für Rechner, Zeichner, Abwart	"	3,400
Büreaukosten, Frankatur etc.	"	300
	Fr.	12,200

gehen ab als Einnahmen für Abonnements " 1,200

Es wären also Fr. 11,000

durch den nachgesuchten Bundesbeitrag zu decken. Bei der seit Jahren eingetretenen Regelmäßigkeit in den Ausgaben und Einnahmen der meteorologischen Kommission kehrt deren Voranschlag alljährlich in gleichen Zahlen wieder, und es ist zu seiner Erläuterung nichts beizufügen.

Schließlich bemerken wir, daß der gleichzeitig mit der Feststellung des 1871er Budgets eingeführte Modus der Ausbezahlung der Beiträge an Gesellschaften, insoweit es die zum Theil eigenthümlichen Rechnungsverhältnisse derselben zulassen, zur Durchführung gekommen ist und festgehalten wird.

Total Fr. 109,100

II. Statistisches Bureau:

1) Besoldungen:		
a. Direktor	Fr. 5,000	
b. Gehilfen	" 17,900	
		Fr. 22,900
2) Beitrag an die statistische Gesellschaft	" 1,000	
3) Druckarbeiten	" 5,100	
4) Entschädigungen für Uebersetzungen und Hilfsarbeiten	" 1,500	
5) Bureaubedarf und Bibliothek	" 1,500	
		Fr. 32,000

B. 1871 Fr. 32,000. —
 A. 1870 " 43,726. 77

Der ordentliche Kredit des statistischen Bureaus ist, seitdem die regelmäßige Ausarbeitung der Eisenbahnstatistik in der Julisession 1868 von der Bundesversammlung beschlossen worden, von Fr. 20,000 auf Fr. 24,000 erhöht worden. Der Ueberschuß, welcher wegen der durch ungewöhnliche Schwierigkeit des Materials hervorgerufenen Verzögerung dieser Arbeit entstand, wurde zur Bestreitung der Druckkosten der neu hinzugekommenen regelmäßigen Ausarbeitung der Geburten, Sterbefälle und Trauungen flüssig.

Für das Jahr 1871 war das Budget durch einen außerordentlichen Zuschuß von Fr. 8000 erhöht worden, um mit dessen Hilfe die Zusammenstellung der Hauptresultate der Volkszählung von 1870 mehr als bei der Volkszählung von 1860 zu beschleunigen. Dieses Ziel ist bereits zum Theil erreicht worden, indem die Hauptzahlen der Bevölkerung nach Kantonen in der Julisession d. J. der Bundesversammlung vorgelegt worden sind und die Ausarbeitung des ersten Theiles der Volkszählung nicht bloß in der Hauptsache vollendet und dem Druck übergeben ist, sondern indem auch noch die Heimats- und Aufenthaltsverhältnisse so zeitig beendigt werden, daß sie noch demselben Bande beigegeben und der Bundesversammlung im Dezember vorgelegt werden können. Die gleichen drei Ergebnisse zu erlangen, waren für die Zählung von 1860, statt eines, drei Jahre zugebracht worden, indem die letztgenannte Arbeit erst 1863 veröffentlicht wurde.

Im Hinblick auf dieses günstige Resultat, sowie auf den zu wiederholten Malen in der Bundesversammlung ausgesprochenen Wunsch, daß die Resultate der Volkszählung von 1870 rascher veröffentlicht werden möchten als die von 1860, welche erst im Jahre 1868 vollständig die Presse verlassen hatten, wird für das Jahr 1872 der Budgetansatz für 1871 festgehalten.

In den Ausgaben für die Befoldungen und Entschädigungen der Angestellten und Hilfsarbeiter ist im Laufe des Jahres 1871 eine Erhöhung um Fr. 1000 eingetreten, welche als bleibend anzusehen ist. Der erste Kalkulator ist nämlich von 2700 Franken auf 3000 Franken erhöht worden, nicht bloß um den Stellen in andern Verwaltungszweigen, welche qualitativ ähnliche Leistungen erfordern, gleichgestellt zu werden, sondern auch weil derselbe sich dazu qualifizirt hat, die Tabellen der Eisenbahnstatistik unter der Kontrolle des Hrn. Ingenieur Koller und des Direktors des statistischen Büreaus anzufertigen, wofür ursprünglich ein Techniker mit Fr. 3000 Gehalt in Aussicht genommen war. Aus der Zahl der Hilfsarbeiter sind die drei fähigsten von uns angestellt worden, und bei Feststellung ihres Gehaltes ist eine Mehrausgabe von Fr. 700 entstanden.

Die Druckerarbeiten werden für das Jahr 1872 in vier Publikationen, nämlich der Eisenbahnstatistik und der Zusammenstellung der Geburten, Sterbefälle und Trauungen für die Jahre 1869 und 1870 bestehen; denn die Eisenbahnstatistik pro 1868 und der erste Theil der Volkszählung von 1870 verlassen, wie oben bemerkt, in diesem Jahre die Presse, während der zweite Theil der letztern, sei es, daß die Altersstatistik oder die Zusammenstellung der Berufsarten nach Vollendung der Heimats- und Aufenthaltsverhältnisse zuerst in Angriff genommen wird, erst im Jahre 1873 der Öffentlichkeit übergeben werden kann. Der Ansatz von Fr. 5100 genügt also zur Deckung der Druckkosten jener vier Arbeiten.

Für Uebersetzungen und andere Hilfsarbeiten haben wir diesmal einen etwas höhern Ansatz machen müssen, weil noch eine außerordentliche Entschädigung für die Erhebung der Statistik der Motoren in den Fabriken des Kantons Zürich hinzukommt, für welche vom Departement des Innern eine Subvention von Fr. 700 bewilligt und ausbezahlt und noch ein Zuschuß nach Vollendung des Werkes versprochen worden ist, da der damit beschäftigte, in letzter Zeit leider verstorbene Ingenieur größeren Schwierigkeiten begegnete, als vorauszusehen war.

Den Bedarf für Büreamaterialien und für die Bibliothek haben wir nach dem Durchschnitt der ordentlichen Ausgaben angesetzt. Auf die Bibliothek entfallen davon zirka Fr. 800, welche, wie sehr man sich auch Mühe geben will, nicht herabgesetzt werden können, wenn die erstere in den zwei Disziplinen, für welche sie von Anfang an angelegt wurde, Statistik und Volkswirthschaft, auf der Höhe der Wissenschaft erhalten werden soll. Ein großer Theil dieser Summe entfällt auf Fortsetzungen. Dabei werden selbstverständlich nur die anerkannt tüchtigsten Werke und Revüen ins Auge gefaßt.

III. Bauwesen.

1) Bureau des Bauwesens	Fr. 13,600
a. Eidgenössischer Oberbauinspektor	Fr. 7,000
b. Kanzlei :	
1) Sekretär	Fr. 4,000
2) Kanzlist	" 2,600
	<hr/>
	" 6,600
	<hr/>
	Fr. 13,600
B. 1871	Fr. 6,400
R. 1870	" 5,800

Infolge der Kreirung der Stelle eines technischen Chefs des eidg. Baubüreaus haben sich die dem Kanzlisten dieses Büreaus obliegenden Expeditionsarbeiten in ziemlich erheblichem Maße vermehrt. Es erscheint daher eine Erhöhung der Besoldung dieses Angestellten um Fr. 200 ganz der Billigkeit angemessen.

2) Mobilien, Anschaffung und Unterhalt	Fr. 10,000
B. 1871	Fr. 10,000. —
R. 1870	" 9,997. 83

Wie der Status der bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Budgetentwurfes für Mobilienanschaffungen und Unterhalt gemachten diesjährigen Ausgaben erzeigt, werden wir im Falle sein, pro 1871 für diese Rubrik zur Bestreitung verschiedener außerordentlicher Ausgaben (wie Möblirung des Büreaus des Oberbauinspektors, Mobilieneinrichtungen auf dem Bureau der Staatskasse, Anschaffung eines neuen Kassaehranke u. dgl.) um Bewilligung eines Nachtragskredites einkommen zu müssen. Fraglicher Status zeigt aber auch neuerdings wieder, daß der seit einer Anzahl von Jahren für diese Rubrik ausgesetzte gleichmäßige Kredit von Fr. 10,000 kaum für die Bestreitung der allerdringendsten gewöhnlichen Bedürfnisse genügt und daß etwelche Zuschüsse, wenn auch nur vorübergehend, behufs Ersetzung verschiedener, bereits in unsern letzten Budgetberichten aufgeführten Mobiliengegenstände, welche infolge langjährigen Gebrauchs gänzlich in Abgang gekommen sind, für die nächste Zeit unbedingt in Aussicht genommen werden müssen. Wenn wir nun gleichwohl für 1872 keinen höhern als den bisherigen Ansz von Fr. 10,000 beantragen, so müssen wir dagegen uns jetzt schon vorbehalten, für den Fall, daß sich diese Summe als unzureichend erzeigen sollte, seinerzeit auf dem Wege eines Nachtragskreditsbegehrens das Nöthige zu ergänzen.

3) Reisen und Expertisen	Fr. 12,000
B. 1871	Fr. 12,000. —
R. 1870	„ 9,119. 45

Wenn auch infolge der Freirung der Stelle eines technischen Chefs des Baubüreaus sich die Verwendung außerordentlicher Experten für verschiedene Bauangelegenheiten schon im laufenden Jahre erheblich reduziert hat, so werden dagegen voraussichtlich für die gehörige Inangsetzung und Ueberwachung der mit Hilfe der Schutzbautenmillion und eidgenössischen Subsidien auszuführenden Schutzbauten und Aufforstungen häufige Expertisen und Instruktionen erforderlich machen, so daß sich die diesfälligen Ausgaben für die nächsten paar Jahre möglicherweise eher etwas vermehren als vermindern werden. Bei dieser Sachlage halten wir es für angemessen, daß, bis nähere Daten über dieses Ausgabenverhältniß vorliegen, zum mindesten der Ansatz von Fr. 12,000 beibehalten werde.

4) Bureauauslagen	Fr. 1,200
B. 1871	Fr. 1,200. —
R. 1870	„ 1,199. 45

5) Beitrag an die Wasserversorgung im Bundesrathshaus	Fr. —
---	-------

6) Künstlerische Ausschmückung des Rütlihauses	Fr. 2,200
--	-----------

Die Rütlikommission hat mit Petition vom 23. Juni 1871 den Wunsch ausgesprochen, daß die Eidgenossenschaft in dem neu erbauten, im ältesten Baustyle der dortigen Landesgegend gehaltenen und schon mannigfach mit mittelalterlichen Geräthschaften besetzten Hause auf dem Rütli die Wappenschilder der Eidgenossenschaft und der Kantone in die Fenster der Wohnstube einsetzen lassen möchte. Da es sich nur um kleine Scheiben handelt, so würde die Ausgabe mit der Summe von Fr. 2200 laut vorliegendem Devis des Hrn. Glasmaler Müller in Bern bestritten werden können.

Das Gesuch wird erstlich unterstützt durch eine an die Mutter Helvetia gerichtete Petition ihrer Kinder, welche mit ihren Sparpfeuningen das Rütli erworben haben, um es der Eidgenossenschaft zu schenken, und dieses anmuthige Aktenstück wird sekundirt durch eine Petition von 40 Mitgliedern des National- und Ständerathes. Bei dieser Sachlage scheint uns eine weitere Begründung dieses Postens

überflüssig zu sein, da diesen Hilfsstruppen gegenüber ein Widerstand ungedenkbar ist.

Außerordentliche Ausgaben.		
Beiträge an die Kantone für größere Werke		Fr. 1,278,000
	B. 1871	Fr. 1,138,000. —
	N. 1870	" 729,080. 73
a.	Bündnerisches Straßennetz (11. Jahresrate)	Fr. 88,000
b.	Rheinkorrektur (Bundesbeschuß vom 24. Juli 1862):	
	für St. Gallen, 10. Jahresrate, jährliches Maximum	Fr. 300,000
	für Graubünden, 10. Jahresrate, jährliches Maximum	" 30,000
		" 330,000
c.	Rhonekorrektur:	
	für Wallis (Bundesbeschuß vom 28. Juli 1863), 9. Jahresrate, jährliches Maximum	Fr. 220,000
	für Waadt (Bundesbeschuß vom 22. Dezember 1870), 1. Jahresrate, jährliches Maximum	" 40,000
		" 260,000
d.	Juragewässerkorrektur (Bundesbeschuß vom 25. Juli 1868) für Bern, 4. Jahresrate, jährliches Maximum	" 500,000
e.	Schutzbauten an Wildwassern und Aufforstungen im Hochgebirge (Bundesbeschuß vom 21. Juli 1871)	" 100,000
		<u>Fr. 1,278,000</u>
6)	Hydrometrische Beobachtungen	Fr. 10,000
	B. 1871	Fr. 10,000
	N. 1870	" 10,000

Da gegenwärtig infolge des Bundesbeschlusses² vom 23. Dezember 1870 (zweites Alinea) über Errichtung einer technischen Stelle auf dem eidg. Baubüreau die Direktion der hydrometrischen Beobachtungen und Arbeiten in der Reorganisation begriffen ist und bestimmtere Anhaltspunkte für eine genauere Beurtheilung der künftigen Gestaltung des diesfälligen Ausgabenverhältnisses zur Zeit noch fehlen, so müssen wir uns darauf beschränken, im Allgemeinen die Beibehaltung des bisherigen Ansazes von Fr. 10,000 zu beantragen, mit dem Beifügen, daß wir zweifelsohne bei Entwerfung des nächstfolgenden Budgets in der Lage sein werden, für diese Ausgabenrubrik eine detaillirtere Vorlage machen zu können.

C. Militärdepartement.

Kanzlei:

1) Ein erster Sekretär (Büreauchef)	Fr. 4,600
2) „ zweiter „	„ 3,200
3) „ dritter „	„ 2,700
4) Departementskanzlei und Kopiaturen	„ 10,300
5) Reisekosten des Departements für Inspektionen, Augenscheine und Expertisen	„ 800
	<hr/>
	Fr. 21,600

B. 1871 Fr. 21,600. —
 R. 1870 „ 20,707. 80.

Beibehaltung der Ansätze für das laufende Jahr.

D. Finanzdepartement.

1) Finanzbüreau:

a. Chef des Finanzbüreaus und Departementssekretär	Fr. 4,600
b. Adjunkt, zugleich Registrator,	„ 3,200
c. Buchhalter	„ 3,200
d. Zwei Revisoren	„ 6,000
e. Departementskanzlei, Revisionsbüreau und Kopiaturen	„ 16,600
	<hr/>
	Fr. 33,600

B. 1871 Fr. 30,600. —
 R. 1870 „ 28,556. 15.

2) Staatskasse:

a. Staatskassier	Fr. 5,000
b. Adjunkt	" 3,200
c. Abwart	" 2,000
d. Münzverifikation	" 3,400
e. Verwaltungskosten für die eidg. Kapitationen und Spezialfonds	" 2,500
f. Reisekosten für Inspektionen	" 1,200
	<hr/>
	Fr. 17,300

B. 1871 Fr. 16,900. --

N. 1870 " 14,685. 84.

3) Liegenschaften in Thun:

a. Verwalter und Aufseher	Fr. 1,250
b. Bearbeitungskosten, Unterhalt der Gebäulichkeiten und Anlagen, Brandassuranzgebühren und Verschiedenes	" 6,750
	<hr/>
	Fr. 8,000

B. 1871 Fr. 7,000. —

N. 1870 " 6,694. 79.

Für die Abtheilung 1 wird eine kleine Erhöhung von Fr. 200 beantragt, um den Gehalt der untern Angestellten etwas aufbessern zu können. Die Buchhalterstelle ist neu. Sie haben für dieselbe für den Rest des laufenden Jahres Fr. 1500 bewilligt.

Eine etwelche Erhöhung beantragen wir für das Personal der Angestellten der Staatskasse, welches infolge der neuen Ordnung der Dinge zur Bürgschaftsleistung angehalten worden ist; zudem ist die Besoldung dieser Angestellten im Verhältniß zu derjenigen anderer Departemente zu gering. Es muß namentlich auch hervorgehoben werden, daß der Abwart, der seit dem Jahr 1856 seinen Platz verfiel, wegen des ihm obliegenden Postdienstes eine nicht unbedeutende Verantwortlichkeit zu tragen hat.

Für den Waffenplatz beantragen wir deshalb eine Erhöhung von Fr. 1000, weil infolge der Erweiterung der Schutzlinie der Landkomplex um zirka 140 Fucharten vergrößert worden ist, was selbstverständlich auch entsprechend höhere Unterhaltungskosten nach sich zieht.

E. Handels- und Zolldepartement.

1) Handelssekretär	Fr. 4,500
2) Kanzlist und Registrator	" 2,700
3) Reisen und Expertisen in Handels- und Zollsachen, Kopituren etc.	" 2,500
	<hr/>
	Fr. 9,700

B. 1871 Fr. 9,700. —

N. 1870 " 8,115. 17

Der Budgetansatz pro 1872 bleibt der bisherige, und es veranlaßt diese Ausgabenrubrik keinerlei Bemerkungen.

F. Justiz- und Polizeidepartement.

1) Kanzlei:		
Sekretär	Fr. 4,000	
Kanzlist und Aushilfe	" 5,400	
	<hr/>	Fr. 9,400
2) Justizwesen	" 3,000	
3) Fremdenpolizei	" 3,000	
4) Heimatslosenwesen	" 2,500	
5) Gesetzeswürfe, Kommissionen, Druck und Uebersetzungen	" 10,000	
6) Unvorhergesehenes	" 2,000	
	<hr/>	Fr. 29,900

B. 1871 Fr. 21,600. —

N. 1870 " 75,341. 60

Für die Kanzlei, und zwar vorzugsweise für den Kanzlisten und Registrator, wird eine Erhöhung von Fr. 300 angetragen, weil es sich um die billige Ausgleichung des Gehaltes eines Angestellten mit dem Gehalte anderer Angestellten von gleichem Range handelt, und weil der jetzige Angestellte seit 12 Jahren in Funktion stehend fleißig und seiner stets zunehmenden Aufgabe gewachsen ist. Die Aushilfe auf der Departementskanzlei ist wegen der stets sich mehrenden Geschäftslast auch fernerhin unerläßlich. Der Gehalt dieses zweiten Angestellten mit demjenigen des erstern wird vom Departemente aus in ein passendes Verhältnis gebracht.

Die andern Ansätze (mit Ausnahme von Ziff. 5) stimmen ganz überein mit dem Budget, das von der Bundesversammlung für das Jahr 1871 genehmigt worden ist. Sie entsprechen ungefähr, außergewöhnliche Verhältnisse vorbehalten, den jährlichen Bedürfnissen. Von diesem Gesicht-

punkte aus kann eine weitere Begründung um so mehr unterbleiben, als die meisten Auslagen dieses Departementes durch die Vollziehung von Bundesgesetzen geboten sind und nicht ausgewichen werden können. Die Aushilfe auf der Departementskanzlei ist auch fernerhin unerlässlich. Einzig mögen über den Anjaz unter Ziff. 5 einige erläuternde Bemerkungen geboten sein.

Es ist bereits im letzten Geschäftsberichte mitgetheilt worden, daß der Entwurf des schweizerischen Obligationenrechts, sowie derjenige zu einem Bundesgesetze über Schuldbetreibung und Konkurs beendet und von den betreffenden Kommissionen wenigstens theilweise beraten worden seien. Die weiteren Beratungen werden sofort nach den Beschlüssen der Bundesversammlung über die Revision der Bundesverfassung und nach Maßgabe dieser Beschlüsse aufgenommen und zu Ende geführt werden.

Für die Taggelder der beiden Kommissionen sind ungefähr berechnet worden Fr. 2,500

Sobald die Entwürfe definitiv festgestellt sind, sollen dieselben gedruckt und an die Mitglieder der beiden eidg. Räte, der Kantonsregierungen, sowie an Männer der Wissenschaft, der Presse &c. &c. ausgetheilt werden. Es ist eine Auflage beider Entwürfe von je 750 in Aussicht genommen, wofür zu 52 Bogen à Fr. 44. 50 erforderlich sind	" 2,314
Für die französische Uebersetzung werden angerechnet	" 1,600
" den Druck der Uebersetzung gleich der deutschen Ausgabe	" 2,314
" Druck der Titel, Korrektur, Buchbindertöhne &c.	" 1,272

Summa wie oben Fr. 10,000

Was die-Bearbeitung, den Druck und die Uebersetzung der Motiv betrifft, so kann alles dieses erst nach der definitiven Feststellung der Entwürfe geschehen. Vielleicht kann es dannzumal dienen, diese Arbeiten und deren Verbreitung durch den Druck den Redaktoren der Geszentwürfe zu überlassen und nur die nöthigen Exemplare für die beiden Räte und die Administration anzukaufen. Es bleiben dann immerhin noch die Entschädigungen an die beiden Redaktoren zu bestimmen, was jedoch erst nach völliger Beendigung der Arbeiten geschehen kann. Wir behalten uns vor, diese Entschädigungen dannzumal zu normiren und den hiesfür nöthigen Kredit zu verlangen.

Vierter Abschnitt. Spezialverwaltungen.

A. Militärverwaltung.

a. Verwaltungspersonal:

1) Adjunkt für das Personelle und Oberinstruktor der Infanterie	Fr. 4,000	
Eine Pferdration	" 659	
	Fr. 4,659	Fr. 4,659

B. 1871 Fr. 4,657. —
N. 1870 " 4,511. 20

2) Inspektor des Genies	Fr. 800	
Sekretär und Inspektor der Festungswerke	" 3,000	
Büreaufkosten, Lokalmiethe, Heizung	" 1,000	
Reisefkosten	" 1,400	
Festungsauffseher	" 2,075	
	" 8,275	" 8,275

B. 1871 Fr. 8,335: —
N. 1870 " 7,349. 69

Da die unbedeutenden Festungswerke von Gondo seit mehreren Jahren nicht mehr unterhalten werden, so ist die Stelle eines Aufseher's daselbst überflüssig geworden. Seit 1. Juni 1871 ist selbige unbesetzt geblieben, und es haben sich daher die Ausgaben um Fr. 60 vermindert.

3) Inspektor der Artillerie nebst Pferdration	Fr. 5,159	
Büreaufsch.	" 3,000	
Sekretär	" 1,800	
Reisefkosten und außerordentliche Hilfe	" 2,000	
Büreaufkosten	" 1,000	
Artilleriekommission	" 2,000	
	" 14,959	" 14,959

B. 1871 Fr. 15,457. —
N. 1870 " 12,805. 67

Uebertrag Fr. 27,893

Uebertrag Fr. 27,893

Die Ansätze sind mit Ausnahme des Postens „Reisekosten und außerordentliche Aushilfe“, welcher eine Reduktion erlitten hat, die nämlichen.

Der Ansz für die Artilleriekommission ist um Fr. 500 erhöht, da die Einberufung der Kommission im Jahre 1872 häufiger stattfinden wird.

4) Oberst der Kavallerie mit Pferde-rationen und Büroaufkosten "	2,018
B. 1871	Fr. 2,014. —
R. 1870	" 1,924. —
5) Oberst der Scharfschützen mit Pferde-ration und Büroaufkosten "	1,459
B. 1871	Fr. 1,457. —
R. 1870	" 1,457. —
6) Inspektoren der Infanterie mit Pferde-rationentschädigung "	25,564
B. 1871	Fr. 25,541. —
R. 1870	" 15,921. 40
7) Oberauditor und dessen Büroaufkosten "	200
B. 1871	Fr. 200.
R. 1870	" 200.
8) Oberkriegskommissariat:	
a. Oberkriegskommissär	Fr. 6,000
b. Stellvertreter, Chef des Expedi-tionsbüreaus "	3,000
c. Chef des Revisionsbüreaus "	3,000
d. Buchhalter "	3,000
e. Angestellte auf dem Expeditions-und Revisionsbüreau "	19,300
f. Kriegskommissär in Thun "	2,800
g. Dessen Gehilfe "	600
	<hr/>
	" 37,700
B. 1871	Fr. 37,700.
R. 1870	" 37,609.

Uebertrag Fr. 94,834

	Uebertrag	Fr.	94,834
9) Oberfeldarzt	Fr.	1,800	
Büreaukosten	"	600	
Inspektion des Gesundheitsdienstes	"	500	
			" 2,900

B. 1871 Fr. 2,900. —
 N. 1870 " 2,577. 80

10) Oberpferdarzt. Entschädigung und dessen Büreaukosten			" 600
---	--	--	-------

B. 1871 Fr. 600. —
 N. 1870 " 561. 35

11) Verwaltung des Materiellen:

a. Verwalter	Fr.	4,500	
b. Stellvertreter	"	3,500	
c. Technischer Gehilfe	"	3,000	
d. Kanzlist und Aushilfe	"	8,250	
e. Zeughausverwaltungen	"	5,350	
f. Inspektion des Materiellen	"	700	
			" 25,300

B. 1871 Fr. 25,000. —
 N. 1870 " 23,917. 50

12) Pulverkontroleur	Fr.	3,300	
Reisekosten	"	1,200	
Anschaffung und Unterhalt von In- strumenten	"	300	
Miethzins für dessen Büreau	"	150	
			" 4,950

B. 1871 Fr. 4,950. —
 N. 1870 " 4,374. 60

Verwaltungspersonal Fr. 128,584

b. Instruktionpersonal.

1) Lehrer der Strategie und Taktik.	Fr.	2,500
-------------------------------------	-----	-------

B. 1871 Fr. 2,500.
 N. 1870 " 2,500.

Uebertrag Fr. 2,500

Uebertrag Fr. 2,500

2) Genie:

Oberinstruktor (nebst Pferderation und Entschädigung für Besorgung)	Fr. 4,879
Ein Instruktor I. Klasse	" 3,000
II. "	" 2,700
Zwei Unterinstruktoren	" 2,000
Logis- und Reisevergütungen	" 1,183
Kleidungs-erneuerung der Unterinstruktoren	" 360

" 14,122

B. 1871 Fr. 13,400. —

R. 1870 " 12,437. 90

Im Budget für das laufende Jahr wurde eine tägliche Entschädigung von 60 Rp. für Besorgung eines eigenen Pferdes zu Gunsten des Instruktionspersonals der Artillerie aufgenommen und wird monatlich den Instruktoren, welche Pferde besitzen, ausbezahlt. Die gleiche Entschädigung bringen wir nun auch für die berittenen Instruktoren der übrigen Waffen, die sich über den Besitz eines eigenen Pferdes ausweisen, in die Ausgaben, da es der Billigkeit gemäß ist, daß sie bezüglich dieser Entschädigung auf gleiche Linie mit denjenigen der Artillerie gestellt werden.

Für den Instruktor II. Klasse ist eine Besoldungserhöhung von Fr. 300 und für die beiden Unterinstruktoren eine solche von zusammen Fr. 200 in Aussicht genommen, was sich durch die langen guten Dienste der Betreffenden rechtfertigt.

3) Artillerie:

Oberinstruktor nebst Pferderationen	Fr. 5,519
Sekretär des Oberinstruktors	" 1,800
Büreaufkosten außerhalb der Schulen	" 400
Zwei Instruktoren I. Klasse	" 7,600
Zwölf " II. "	" 33,400
Vierzehn Unterinstruktoren	" 25,000
Zwei Trompeterinstruktoren	" 4,000
Aushilfe bei der Instruktion und Bildung von Instruktoren	" 4,000
Kleidungs-erneuerung der Trompeter- und Unterinstruktoren	" 1,500
Logis- und Reiseentschädigungen	" 8,000

Uebertrag Fr. 91,219 Fr. 16,622

Uebertrag	Fr. 91,219	Fr. 16,622
Pferderationen an die Instruktoren	" 7,831	
Entschädigung an die berittenen Instruktoren für eigen gehaltene Reitpferde	" 5,256	
		" 104,306
B. 1871	Fr. 104,104. —	
R. 1870	" 80,406. 80	

Die Ansätze für die Besoldung der Instruktoren I. und II. Klasse, der Trompeter- und Unterinstruktoren betragen im Budget pro 1871 Fr. 67,800, während sie im vorliegenden Budget mit Fr. 70,000 beziffert sind. Diese Vermehrung wird jedoch durch Weglassung des frühern Ansatzes von Fr. 2000 für Turn- und Fechtlehrer größtentheils ausgeglichen, so daß die Totalsumme für die Artillerieinstruktion im Vergleiche mit der diesjährigen nur um Fr. 200 erhöht wird.

4) Kavallerie:

Oberinstruktor nebst Pferderationen und für Besorgung	Fr. 5,237	
Instruktor I. Klasse	" 3,200	
Vier Instruktoren II. Klasse	" 10,000	
Vier Unterinstruktoren	" 7,000	
Zwei Trompeterinstruktoren	" 3,400	
Logis- und Reisevergütungen	" 2,000	
Kleidungserneuerung für die Trompeter- und Unterinstruktoren	" 725	
Miethe von 5 Pferden à Fr. 3 täglich	" 3,000	
Pferderationen an die Instruktoren	" 4,878	
Entschädigung an die Instruktoren für Besorgung von eigen gehaltenen Reitpferden	" 2,420	
		" 41,860
B. 1871	Fr. 39,220. —	
R. 1870	" 28,910. 30	

Die Vermehrung des Ansatzes um Fr. 2640 gegenüber dem diesjährigen Budget beruht auf der den Instruktoren der Kavallerie zu leistenden Entschädigung von 60 Rp. täglich für Besorgung eines eigenen Reitpferdes, gleich wie sie denjenigen der Artillerie bezahlt wird.

Uebertrag Fr. 162,788

Uebertrag Fr. 162,788

5) Scharfschützen:

Oberinstruktor nebst Pferderation und Entschädigung für Besorgung der Pferde	Fr. 4,879	
Drei Instruktoren I. Klasse, wovon einer mit Pferderation und Entschädigung für Besorgung der Pferde	" 9,878	
Vier Instruktoren II. Klasse	" 8,800	
Drei Unterinstruktoren	" 4,590	
Zwei Trompeterinstruktoren	" 2,934	
Logis- und Reisevergütungen	" 4,000	
Kleidungs Erneuerung für die Trompeter- und Unterinstruktoren	" 400	
		" 35,481
B. 1871	Fr. 34,081. —	
R. 1870	" 33,923. 70	

Die Vermehrung des Ansatzes um Fr. 1400 beruht auf der Entschädigung für Besorgung des Pferdes des Oberinstruktors, ferner auf einer Pferderation nebst Entschädigung für Besorgung an einen Instruktor I. Klasse laut Beschluß des Bundesrathes und in einer Besoldungserhöhung von Fr. 300 an einen Unterinstruktor.

6) Sanitätsinstruktion:

Zwei Instruktoren: 1 à Fr. 3500 und 1 à Fr. 2800	Fr. 6,300	
Ein Unterinstruktor	" 1,600	
" zweiter Unterinstruktor	" 600	
Logis- und Reisevergütungen	" 500	
Kleidungs Erneuerung an die Unterinstruktoren	" 110	
		" 9,110
B. 1871	Fr. 9,060. —	
R. 1870	" 8,064. 70	

Instruktionspersonal Fr. 207,379

c. Unterrichtskurse:

1) Genie.

B. 1871	Fr. 81,000. —
R. 1870	" 53,047. 16

a. Rekrutenschulen Fr. 42,500

Die Kostenansätze für die Rekrutenschulen für Sappeurs und Pontonniers betragen zusammen Fr. 35,000
für die Schule der Aspiranten II. Klasse " 7,500

Fr. 42,500

Obige Ansätze gründen sich, wie in den vorhergehenden Jahren, auf eine Rekrutenzahl von 20 % des Kontingentbedarfes und ferner auf eine gemeinschaftlich mit den Aspiranten II. Klasse der Artillerie abzuhaltende besondere Schule für Aspiranten II. Klasse.

b. Wiederholungskurse des Auszuges und der Reserve " 39,800

Zum Bestehen eines Wiederholungskurses werden berufen:

5 Kompagnien des Auszugs, nämlich die Sappeur-Kompagnien Nr. 2, 3, 4 und 6 und die Pontonnier-Kompagnie Nr. 2.

7 " der Reserve, nämlich die Sappeur-Kompagnien Nr. 7, 8, 10, 11 und 12 und die Pontonnier-Kompagnien Nr. 4 und 6.

12 Kompagnien zusammen, 5 Kompagnien mehr als im Jahr 1871, welcher Unterschied daher rührt, daß für das Jahr 1871 alle diejenigen Kompagnien, welche für die Grenzbesetzung im Dienst waren, von den Wiederholungskursen dispensirt worden sind.

Die Erhöhung des Ansatzes um Fr. 5300 gegenüber demjenigen für das laufende Jahr ist im Verhältniß zur Mehrzahl der zur Instruktion kommenden Kompagnien so niedrig gehalten, daß wohl eine weitere Begründung überflüssig erscheint; indessen geben wir uns der Hoffnung hin, wenn die Lebensmittelpreise nicht zu hoch sich steigern, mit diesem Ansätze auskommen zu können.

a. Telegraphenkurs Fr. 4,000

Der diesjährige Ansatz wird unverändert beibehalten.

d. Kurs für Offiziere des Geniestabes " 8,000

Uebertrag Fr. 12,000 Fr. 82,300

Uebertrag Fr. 12,000 Fr. 82,300

Die Abhaltung eines solchen KurSES, ähnlich demjenigen für die Stabsoffiziere der übrigen Waffen, soll den Offizieren des Geniestabes Gelegenheit geben, sich in denjenigen Zweigen ihres Dienstes, für welche in den Rekrutenschulen und Wiederholungskursen, zu welchen sie berufen werden, weder Zeit noch Gelegenheit übrig bleibt, zu unterrichten und weiter auszubilden.

Total der Spezialkurse ————— „ 12,000

Total Genie Fr. 94,300

2. Artillerie.

B. 1871 Fr. 688,451. 01.

N. 1870 „ 754,746. 20.

a. Rekruten- und Cadresschulen.

1) Rekrutenschulen . . . Fr. 304,080

Der Voranschlag ist auf die gleiche Anzahl Schulen von gleicher Dauer für Rekruten und Aspiranten, sowie einer gleichen Anzahl von Theilnehmern wie im Jahr 1871 basirt. Wir hielten dafür, gestützt auf das Rechnungsergebnis von 1870, den Ansatz auf die vorgeschlagene Summe reduzieren zu können, müssen uns aber je nach den Lebensmittel- und Fourragepreisen einen Nachcredit vorbehalten.

2) Cadresschule . . . „ 45,000

Der Ansatz für das Jahr 1871 wird unverändert beibehalten.

b. Wiederholungskurse,
Auszug und Reserve . „ 409,418

Den Wiederholungskurs im Jahr 1872 haben zu bestehen:

Vom Auszug:

15 fahrende Batterien,

1 Gebirgsbatterie,

Uebertrag Fr. 758,498 Fr. 94,300

Uebertrag Fr. 758,498 Fr. 94,300

- 2 Positionskompagnien,
- 3 Parkkompagnien,
- 7 Parktrainkompagnien,
- Hälfte Auszug vom Linientrain.

Von der Reserve:

- 7 fahrende Batterien,
- 1 Gebirgsbatterie,
- 4 Positionskompagnien,
- 3 Parkkompagnien,
- 1 Parktrainkompagnie,
- Parktrainmannschaft von 7 Kompagnien,
- Hälfte des Linientrains.

Zusammen 44 taktische Einheiten gegenüber nur 29 solcher im Jahr 1871. Die Berechnung beruht auf den für die taktischen Einheiten der Waffe auf Grund bisheriger Erfahrungen aufgestellten Normalbudgets, unter Berücksichtigung der theuern Hinterladungsmunition und erhöhten Lebensmittelpreise nothwendigen Mehrausgaben.

c. Spezialkurse für Offiziere und Cadres . . . Fr. 18,500

- 1) Spezieller Trainkurs . . . Fr. 4,500

Der Ansatz des laufenden Jahres wird unverändert beibehalten.

- 1) Kurs für Offiziere des Artilleriestabes „ 8,000

Dieser Kurs ist ein alljährlich wiederkehrender und bedarf dessen Nothwendigkeit keiner weiteren Begründung. Im vorliegenden Budgetentwürfe ist der Ansatz gegenüber dem diesjährigen um Fr. 1000 erhöht worden, weil

Uebertrag Fr. 12,500 Fr. 776,998 Fr. 94,300

Uebertrag Fr. 12,500 Fr. 776,998 Fr. 94,300
 die Summe von Fr. 7000,
 wie die bisherigen Rechnungs-
 ergebnisse zeigen, für diesen
 Kurs nicht genügt.

3) Instruktorenschule „ 6,000

Diese Schule wurde be-
 reits für das Jahr 1871 vor-
 gesehen. Verschiedene Um-
 stände, namentlich die Grenz-
 besetzung, verhinderten jedoch
 die Abhaltung derselben,
 weshalb dieselbe nun auf das
 Jahr 1872 übertragen wird.

Die Abhaltung derselben
 ist durch die beschlossene Um-
 wandlung der leichten Vorder-
 laderbatterien in Hinterlader
 noch nothwendiger geworden.

Total für Spezialkurse Fr. 18,500

Total für Artillerie „ 776,998

3. Kavallerie.

B. 1871 Fr. 246,143. —
 N. 1870 „ 256,910. 82

a. Rekrutenschulen . . . Fr. 130,000

Auch für das Jahr 1872 ist die
 gleiche Stärke an Mannschaft und Pferden
 vorgesehen.

Wir haben für das Jahr 1872 den
 Ansatz des Jahres 1870 angenommen.
 Wir werden trotz dieser erheblichen Re-
 duktion auszukommen suchen, insofern nicht
 die Fourragepreise wesentlich höher gehen
 werden.

b. Wiederholungskurse,
 Auszug und Reserve . „ 150,000

Der Ansatz ist gegenüber demjenigen
 des Jahres 1871 erhöht, weil im Jahr

Uebertrag Fr. 280,000 Fr. 871,298

Uebertrag Fr. 280,000 Fr. 871,298
 1872 sämtliche Kavalleriekompagnien des Auszuges und der Reserve die gesetzlichen Wiederholungskurse zu bestehen haben.

c. Spezialkurse.

- 1) Remonten Fr. 11,500
 2) Spezialunterricht für Offiziere und Unteroffiziere „ 13,500

Mit Ausnahme einer kleinen Vermehrung des Ansatzes für Remonten von Fr. 500 repräsentieren die beiden Ansätze die für das Jahr 1871 bewilligten Kredite.

Total für Spezialkurse _____ „ 25,000
 Total für Kavallerie _____ „ 305,000

4. Scharfschützen.

B. 1871 Fr. 284,518. 29
 N. 1870 „ 215,014. 50

- a. Rekrutenschulen Fr. 123,050

Die Erhöhung des Ansatzes um Fr. 2050 gegenüber dem Jahre 1871 ist durch Beiziehung von 3 Bataillonsstäben der durch Bundesgesetz vom 23. Dezember 1870 organisirten Schützenbataillone.

- b. Wiederholungskurse des Auszuges und der Reserve (Schießübungen inbegriffen) „ 132,000

Im Jahre 1872 haben, um eine regelmäßige Rehrordnung und eine Ausgleichung des Budgets des nachfolgenden Jahres herzustellen, 25 Kompagnien des Auszuges und 14 Kompagnien der Reserve den Wiederholungskurs und 24 Kompagnien des Auszuges und 15 der Reserve die gesetzlichen Schießübungen zu bestehen. Es kommen somit sämtliche

Uebertrag Fr. 255,050 Fr. 1,176,298

Uebertrag Fr. 255,050 Fr. 1,176,298

Schützenkompagnien des Auszuges und der Reserve in Instruktion.

Der Budgetansatz ist demgemäß denjenigen früherer Jahre gleich gestellt worden, und es beruht die Berechnung auf dem den Budgettafeln beigelegten Normalbudget für die Kosten eines Wiederholungskurses einer einzelnen Kompagnie des Auszuges und der Reserve.

5. Infanterie und spezielle Kurse und Uebungen für Offiziere des eidg. Stabes.

B. 1871 Fr. 257,130. —

R. 1870 " 108,109. 68

- | | |
|---|------------|
| a. Schulen für Offiziere und Aspiranten | Fr. 80,000 |
| b. Schießschulen für Offiziere | " 39,000 |

Nur in den Schießschulen finden die Offiziere Gelegenheit zu einem rationellen Unterricht. Auf diesem Wege verbreiten wir am sichersten Gewehrkenntniß und Schießfertigkeit bei den Truppen und sichern zugleich die möglichste Dauer unserer Bewaffnung.

Der bisherige Ansatz wird daher unverändert beibehalten.

- | | |
|--|----------|
| c. Kurs für Infanterie-
Zimmerleute | " 10,000 |
|--|----------|

Der Ansatz von 1871 wird unverändert beibehalten.

- | | |
|--------------------------------------|----------|
| d. Kurse für Büchsenmacher | " 11,000 |
|--------------------------------------|----------|

Der Ansatz von 1871 wird um die Summe von Fr. 800 reduziert.

- | | |
|---|----------|
| e. Kurs für Kommissariats-
offiziere | " 12,000 |
|---|----------|

- | | |
|--|----------|
| f. Kurse für das Sanitäts-
personal | " 35,280 |
|--|----------|

Es wird für das Jahr 1872 eine Anzahl von 252 Theilnehmern entgegen

Uebertrag Fr. 187,280 Fr. 1,431,348

Uebertrag Fr. 187,280 Fr. 1,431,348
 einer solchen von 318 des Jahres 1871,
 also 66 weniger berechnet, weshalb auch
 der Ansatz des Jahres 1871 von Fr. 44,500
 im Verhältniß von Fr. 140 per Mann
 durchschnittlich auf obige Summe von
 Fr. 35,280 reduziert wird.

g. Refognoszirung von Stabs-
 offizieren " 8,000

Gleich wie für das Jahr 1871.

h. Beiträge zum Besuche aus-
 wärtiger Militäranstalten " 10,000

Will man nicht in Unkenntniß über
 ausländische Verhältnisse verfallen, so
 müssen die fremden Armeen jährlich durch
 gebildete und höhere Offiziere besucht und
 denselben Gelegenheit geboten werden, sich
 selbst militärisch fortzubilden; auch muß
 der letzte Kriegsschauplatz besucht und
 studirt werden, sobald dies an der Hand
 der offiziellen Berichte geschehen kann.

Dieses führt auf eine betreffende Er-
 höhung des diesjährigen Ansatzes von
 Fr. 6000 auf die vorgeschlagene Summe
 von Fr. 10,000.

i. Unterricht für Offiziere
 im Stabsbureau " 8,000

Der bisherige Ansatz wird unverändert
 beibehalten.

----- " 213,280

6) Zusammengesetzte Schulen und Uebungen.

B. 1871 Fr. 50,000. —

R. 1870 " 96,058. 40

a. Centralische. Theoretische Abtheilung
 Fr. 80,000

Uebertrag Fr. 80,000 Fr. 1,644,628

Uebertrag Fr. 80,000 Fr. 1,644,628

Wir beantragen für diese Abtheilung in der Organisation eine Verlängerung der Schuldauer von 6 auf 7 Wochen; diese Verlängerung ist absolut nothwendig, um nur einigermaßen mit den Hauptunterrichtsgegenständen fertig zu werden. Des Weitern nimmt die Schülerzahl zu, nicht nur bei der Infanterie, die im Jahre 1870 50 neu ernannte Majore lieferte, gegen sonst nur 25, sondern es kommen nun auch die Schützen-Majore hinzu. Ferner sind die Ansprüche an die Offiziere der Guiden und Dragoner der Art geworden, daß deren Hauptleute ohne einen höhern Unterricht ihrer Aufgabe nicht mehr gewachsen sind. Sollen aber die neu ernannten Guiden- und Dragoner-Hauptleute und, wie schon längst projektirt, auch die Sappeur-Hauptleute diese Schule besuchen, so muß die Normalzahl der Schüler auf 75 erhöht und dem entsprechend der Kostenvoranschlag vermehrt werden.

Es wird daher beantragt, den Anjaz für diese Schule von Fr. 50,000 auf die vorgeschlagenen Fr. 80,000 zu erhöhen.

b. Divisions-Zusammenzug „ 308,000

Es wird dazu eine Armeedivision vorgesehen, und zwar unter Festhaltung im Allgemeinen des für die VII. Division anno 1870 projektirten Planes.

An dieser Uebung würden Theil nehmen sämmtliche (9) dieser Division zugetheilten Auszüge-Bataillone der Infanterie.

1 Sappeur-Komp. Nr. 2 von Zürich,
2 Batterien von Appenzell A. Rh. und
St. Gallen,

Uebertrag Fr. 388,000 Fr. 1,644,628

Uebertrag Fr. 388,000 Fr. 1,644,628

- 2 Dragoner-Kompagnien von St. Gallen,
 1 Guiden-Komp. von Graubünden,
 2 Schützen-Bataillone Nr. 10 und 11,
 3 Ambulance-Sektionen.

Alle übrigen Truppen dieser Division würden von dieser Uebung dispensirt.

Für die nähern Details in Hinsicht auf die Kostenberechnung wird auf den diesfälligen speziellen Voranschlag verwiesen

„ 388,000

7) Schießprämien:

a. für das Bundesheer . . . Fr. 8,000

b. für freiwillige Schießvereine . . . „ 17,000

„ 25,000

B. 1871 Fr. 20,000. —

N. 1870 „ 27,558. 79

Vermehrung von Fr. 5000 wegen zahlreichen Schießvereinen und daherigen größeren Subsidien.

8) Equipementsentschädigung an Stabsoffiziere

„ 14,000

B. 1871 Fr. 14,000. —

N. 1870 „ 6,800. —

Unterricht Fr. 2,071,628

d. Kriegsmaterial.

1) a. Gewöhnlicher Unterhalt Fr. 45,000

B. 1871 Fr. 45,000. —

N. 1870 „ 44,900. 43

b. Magazine . . . „ 21,000

B. 1871 Fr. 21,000. —

N. 1870 „ 19,146. 81

Fr. 66,000

Uebertrag Fr. 66,000

Uebertrag Fr. 66,000

2) Neue Anschaffungen.

a. Geniematerial . . . Fr. 31,500

B. 1871 Fr. 29,500. —

N. 1870 " 16,802. 53

Diese Summe soll folgendermaßen verwendet werden :

1) Anschaffung von Pionnierwerkzeugen
Fr. 4,0002) Ersatzmaterial für die
Pontonstrains in den
Depots Brugg, Solo-
thurn und Thun . . . " 7,0003) Anschaffung von Mo-
bellen und Instru-
menten . . . " 5004) Anschaffung von Fuhr-
werken für die halben
Equipagen der Pon-
tonnier-Reserve gleich
wie im laufenden
Jahre . . . " 10,0005) Anschaffung von Tele-
graphenmaterial gleich
wie im laufenden Jahr
" 10,000

Fr. 31,500

b. Artilleriematerial . . . Fr. 52,000

B. 1871 Fr. 152,130. —

N. 1870 " 120,591. 07

c. Kommissariatsmaterial . . . " 5,000

B. 1871 Fr. 5,000. —

N. 1870 " 5,000. —

Wie für's laufende Jahr zum Ersatz
von unbrauchbar gewordenen Betteffekten
und zur Reparatur von Schirmzelten.

d. Sanitarisches Material . . . " 3,300

B. 1871 Fr. 3,200. —

N. 1870 " 16,274. —

Uebertrag Fr. 91,800 Fr. 66,000

	Uebertrag	Fr. 91,800	Fr. 66,000
Die angezeigte Summe wird folgender-			
maßen verwendet :			
a.	für Besoldungen an die Magazin-		
	verwalter in Bern und Luzern	Fr. 240	
b.	für Tagelöhner an Ma-		
	gazinverwalter, Tag-		
	löhne an Arbeiter,		
	Magazinauslagen für		
	Unterhalt des Materials	" 1,900	
c.	Mobiliarassekuranz	" 800	
d.	Inspektionkosten	" 360	
		<u>Fr. 3,300</u>	
			" 91,800
3) Pläne, wissenschaftliche Werke			
und Modelle			
	B. 1871	Fr. 1,800. —	
	N. 1870	" 1,800. —	" 1,800
		<u>Kriegsmaterial</u>	<u>Fr. 159,600</u>
e. Militäranstalten und Festungswerke.			
1)	Unterhalt der Werke bei Arberg, Luziensteig, St. Maurice und		
	Bellinzona	Fr. 10,000	
	B. 1871	Fr. 10,000. —	
	N. 1870	" 3,264. 86	
2)	Bau eines Schuppens für das		
	Geniematerial in Thun	" 16,000	
Wir haben die Nothwendigkeit eines			
Pontonschuppenbaues in Thun bereits in			
der letztjährigen Botenschaft nachgewiesen und			
beschränken uns daher, auf das damals			
Angebrachte zu verweisen.			
3)	Unterhalt der Kaserne in Thun	" 5,000	
	B. 1871	Fr. 5,000. —	
	N. 1870	" 4,000. —	
4)	Wasserversorgung der Militär-		
	anstalten in Thun	" —	
5)	Erweiterung der Schußlinie in		
	Thun (Fr. 200,000) zweite Rate	" 50,000	
	B. 1871	Fr. 50,000	
		<u>Uebertrag</u>	<u>Fr. 81,000</u>

	Uebertrag	Fr.	81,000
6)	Umbau des Zeughauses in Luzern	"	35,000
	B. 1871	Fr.	35,000

Der Ansatz für den Neubau des Zeughauses in Luzern wird auf das Jahr 1872 übergetragen; bis 1. Oktober wurden für Landankauf und Abbruch des alten Gebäudes Fr. 24,209. 70 auszugeben.

Militäranstalten und Festungswerke Fr. 116,000

f. Stabsbureau.

1) Besoldungen:

a.	Vorsteher	Fr.	4,500
b.	Erster Topograph	"	3,600
c.	Zweiter Topograph	"	3,200
			<u>Fr. 11,300</u>
2)	Lokalmiethe	"	3,000
3)	Kartenstich	"	5,000
4)	Druck der Atlasblätter	"	8,000
5)	Aufnahme und Publikation des neuen topographischen Atlases	"	23,300
6)	Unterhalt und Sammlungen	"	800
7)	Mobilienversicherung	"	400
8)	Aushilfe und Tagelöhner	"	2,600
			<u>Fr. 54,400</u>

B. 1871 Fr. 53,400. —

R. 1870 " 50,100. —

Der Ansatz ist gleich dem Budget für das laufende Jahr, mit Ausnahme einer Erhöhung von Fr. 1000 auf Ziffer 6 „Aushilfe und Tagelöhner.

Ad 3.	Kartenstich.	Vertragsmäßige Besoldung des Graveurs	Fr. 4,800
	Atelierbedürfnisse		" 200
			<u>Fr. 5,000</u>

Die gegenwärtige Arbeit des Kupferstechers ist der Stich der Generalkarte in IV Blättern und die Revision des Dufour Atlases.

Ad 4. Im Jahre 1870 waren Fr. 10,000 erforderlich, um dem außerordentlichen Bedürfnis zu entsprechen. Für 1872 werden voraussichtlich wieder Fr. 8000 genügen.

Ad 5. Terrainaufnahmen und Publikation des neuen Atlases.
Die Leistungen der Kantone und der Gesellschaften sind:

Kanton Bern, Aufnahmen	Fr. 5,500
Publikation	" 5,000
	<hr/>
" Neuenburg, Aufnahmen	Fr. 10,500
" Baselland, " "	" 4,000
" Aargau, " "	" 1,500
" " " "	" 3,500
Schweiz. Alpenklub, Publikationen	" 1,300
	<hr/>
	Fr. 20,800

Nach dem Gesez von 1868 hat die Eidgenossenschaft eine gleiche Summe beizutragen Fr. 20,800

Dazu für Revision im Hochgebirg für vertragsmäßig zu publizierende Blätter (Kanton Bern und Alpenklub) Fr. 2,500

Fr. 23,300

Ad 6. Aufziehen der Karten für das Kriegsdepot und Buchbinderarbeiten für die Bibliothek und die übrigen Sammlungen, Kosten, welche deren Benutzung veranlaßt.

Ad 8. Kopien von Schrift und Plänen durch Nichtangestellte. Ferner die Reiseentschädigungen und Taggelde der Angestellten bei topographischen Erhebungen in den Kantonen und in besondern Aufträgen, die vom Militärdepartement dem Stabsbureau erteilt werden.

g. Kommissionen und Experten Fr. 9,000

B. 1871 Fr. 9,000. —
N. 1870 " 5,503. 15

h. Druckkosten Fr. 34,000

B. 1871 Fr. 34,000. —
N. 1870 " 33,812. 92

i. Unvorhergesehenes Fr. 8,709

B. 1871 Fr. 8,684. 70
N. 1870 " 3,818. 80

Im gegenwärtigen Anszug ist die in der Regel alle zwei Jahre wiederkehrende Ausgabe für das eidgenössische Freischießen enthalten.

Total der ordentlichen Ausgaben Fr. 2,772,000

Außerordentliche Ausgaben.

Umgestaltung und Vermehrung der Artillerie (Bundesbeschluß vom 21. Juli 1871), erste Jahresrate Fr. 1,000,000

Als Quote des im Jahr 1872 auf der Artillerieumänderung gewährten außerordentlichen Kredits haben wir Fr. 1,000,000 aufgenommen. Es wird indessen auf möglichste Beschleunigung der Umänderung hingearbeitet werden, und wir werden, wenn auf das Budgetjahr eine Mehrausgabe entfällt, auf den bewilligten Kredit ein Nachtragskreditbegehren stellen.

B. Zollverwaltung.

I. Gehalte Fr. 623,400

B. 1871 Fr. 603,100. —
N. 1870 " 592,275. 59

A. Oberzolldirektion:

- | | |
|---|-----------|
| 1) Oberzolldirektor | Fr. 5,000 |
| 2) Oberzollrevisor | " 4,000 |
| 3) Erster Sekretär | " 3,600 |
| 4) Zweiter " | " 3,000 |
| 5) Zwei Revisoren | " 6,000 |
| 6) Zwei Kanzlisten und Kopiaturen | " 5,400 |

Fr. 27,000

B. 1871 Fr. 26,700. —
N. 1870 " 26,730. —

Vermehrung von Fr. 300 als Erhöhung des ungenügenden Kredits für Kanzlisten und Kopiaturen.

B. Zollgebietsdirektionen:

- | | |
|--|------------|
| 1) Sechs Direktoren | Fr. 24,500 |
| 2) Sekretäre, theilweise auch Kassiere | " 24,000 |
| 3) Revisoren | " 16,700 |
| 4) Adjunkte und Revisionsgehilfen | " 25,400 |
| 5) Kopisten und Abwarte | " 3,800 |

" 94,400

B. 1871 Fr. 94,400
N. 1870 " 93,250

Der Ansaß bleibt unverändert.

Uebertrag Fr. 121,400

Uebertrag Fr. 121,400

C. Zollstätten:

1) Einnehmer	Fr. 252,200
2) Kontrolleure	" 95,260
3) Gehilfen	" 94,000
4) Bedienstete	" 52,112
5) Bezugsprovisionen an Zoll- und Postbeamte und Land- jäger	" 8,428

" 502,000

B. 1871 Fr. 482,000. —

N. 1870 " 472,295. 59

Vermehrung von Fr. 20,000, welche sich vertheilt wie folgt auf:

- 1) Einnehmer Fr. 5200, wovon 3000 für Konstanz;
2200 " eine nächstens in Bruntrut zu freirende Einnehmerstelle;
- 2) Kontrolleure Fr. 4600, wovon 2800 für Konstanz;
1800 " eine nächstens in Bruntrut zu freirende Kontrolleurstelle;
- 3) Gehilfen Fr. 7800, wovon 1 in Romanshorn 2200,
1 " Verrières 1800,
1 " Konstanz 2000,
1 " Boncourt 1800,
- 4) Bedienstete Fr. 2400, wovon 1200 für Romanshorn,
1200 " Waldshut.

Fr. 20,000 wie oben.

Die im Sommer 1871 neu freirten Stellen wurden von der Budgetkommission pro 1871 genehmigt und dieselbe hatte dafür einen Nachtragskredit von Fr. 6500 ertheilt.

Total der Gehalte	Fr. 623,400
-------------------	-------------

II. Reisekosten und Expertisen:

- | | |
|---|-------------|
| 1) Vergütungen an Beamte der Oberzolldirektion,
der Gebietsdirektionen und der Zollstätten für
Dienstreisen | } Fr. 8,000 |
| 2) Expertisen über Waaren, chemische Unter-
suchungen u. dgl. | |

B. 1871 Fr. 8,000. —

N. 1870 " 7,613. 50

Der Ansz wird unverändert beibehalten, obwohl voraussichtlich im künftigen Jahre Experten oder Kommissionen in Sachen des neuen Zoltarifs einberufen werden dürften.

III. Büroaufkosten	Fr.	124,000
B. 1871 Fr. 124,000. —		
N. 1870 „ 116,319. 61		

Hierunter fallen:

1) Miethen der Lokalien für die Direktions- und Zollbüreau, für Niederlagshäuser, Abfertigungslokale u. s. w. (inbegriffen Fr. 23,666 für eidg. Liegenschaften) pro 1872	Fr.	62,000
Der Ansz pro 1871 ist Fr. 66,000. Verminderung Fr. 4000 — in Folge Herabsetzung der Schätzung und Verzinsung der eidg. Zolllhäuser.		
2) Heizung, Beleuchtung und Beforgung der Büreau, Instandhaltung und Erzeugung kleinerer Büreaugeräthschaften	„	22,000
Budgetansz pro 1871 Fr. 21,000. Vermehrung Fr. 1000 — in Folge vermehrter Büreaug.		
3) Büreaugbedürfnisse und Drucksachen:		
a. Büreaugbedürfnisse	„	11,000
Ansz pro 1871 Fr. 10,000. Vermehrung Fr. 1000 — in Folge vermehrten Personals.		
b. Drucksachen u. dgl.	„	24,000
Ansz pro 1871 Fr. 23,000. Vermehrung Fr. 1000 — wegen steter Zunahme des Verbrauchs von Zollscheinformularen und voraussichtlich neue Auflage des Zoltarifes.		
4) Nebenausgaben	„	5,000
Ansz pro 1871 Fr. 4000. Vermehrung Fr. 1000, welche durch die fakultative Zunahme der Verbleiung verursacht, hinwieder aber durch den Eingang der Plombirgebühren gedeckt wird.		
	Fr.	124,000

IV. Bauten (Neubauten)

B. 1871	Fr.	—
R. 1860	"	9166. 56

Vorberhand stehen keine Neubauten in Aussicht; sollte das Bedürfniß später eintreten, so wird alsdann der erforderliche Kredit nachgesucht werden.

V. Mobilien und Geräthschaften:

Anschaffung von Inventargegenständen	Fr.	6,000
B. 1871	Fr.	6000. —
R. 1870	"	4018. 04

Die im Rechnungsjahr voraussichtlich neu zu erstellender oder zu vergrößernder Zollbüreau, nebst der theilweisen Erneuerung der vorhandenen Zollgeräthschaften erfordern den in frühern Jahren bewilligten Kredit von Fr. 6000.

VI. Grenzschutz:

Entschädigungen an Kantone, Auslagen für extra-berufene Grenzwächter, Miethen von Wachtposten und Kosten des eidg. Grenzwächterkorps	Fr.	336,100
B. 1871	Fr.	334,000. —
R. 1870	"	331,349. 96

Vermehrung pro 1872 Fr. 2100 für 2 Mann thurgauische Landjäger, welche seit dem 1. Juli 1871 an der Hauptzollstätte in Konstanz stationirt sind.

VII. Zollausslösung:

1) Leistung an die Kantone für den Zollloskauf	Fr.	2,398,553. 06
2) Ausgaben für den Schneebruch am St. Gotthard	"	50,446. 94
	Fr.	2,449,000. —
B. 1871	Fr.	2,441,000. —
R. 1870	"	2,438,473. 05

somit eine Vermehrung von Fr. 8000. Dieselbe betrifft den Schneebruch am Gotthard, für welchen als nöthig erachtet wurde, die Breite der Bahn über diesen Bergpaß während des Winters durchgehends auf 7 Schuh auszubehnen, wogegen breitere, zweispännige Schlitten obligatorisch eingeführt werden sollen.

VIII. Verschiedenes:

Rückvergütung zu viel bezogener Bälle, Entschädigungen, außerordentliche Aushilfe, Unterhalt von Liegenschaften, Zollhäusern und Geräthen, Brandassuranzbeträge, Gerichtskosten u. j. w. . Fr. 36,500. —

B. 1871 Fr. 36,000. —

R. 1870 „ 38,419. 43

Vermehrung Fr. 500, sowohl zur Abrundung des Budgets, als weil in den letzten Jahren der Budgetansatz sich als ungenügend erwiesen hat. Wir verweisen auf das Jahr 1870, in welchem Fr. 38,419. 43 verausgabt wurden. Für 1871 sind noch bedeutend mehr derartige, nicht zum voraus zu berechnende Ausgaben vorzusehen.

C. Postverwaltung.

I. Gehalte und Vergütungen Fr. 4,066,000

B. 1871 Fr. 3,589,160. —

R. 1870 „ 3,413,121. 55

Ueber die im Ganzen ausge setzte Besoldungssumme bemerken wir vor Allem, daß hiebei nicht allein wirkliche Besoldungserhöhungen der neuen Stellen vorkommen, sondern das Steigen der Ziffer größtentheils nur auf einer formellen Vorschrift beruht, indem für 1872 zum ersten Male die Provisionen der Postbeamten der Kreise in der Besoldungssumme des Budgets vorgetragen werden, und zwar mit

Fr. 260,000

so daß die wirklichen Mehrausgaben nur betragen „ 216,840

Fr. 476,840

Besoldung laut Budget von 1871 „ 3,589,160

Fr. 4,066,000

Es ergibt sich aus einem längeren Zeitraume folgendes Verhältniß der Roheinnahme zu den Besoldungsausgaben:

1862 (Prozente der Roheinnahmen)	28.
1865	31,1
1867	33,6
1870	36,9
1872	36,3

Die Budgetsumme der Befolgungen umfaßt folgende Unterrubriken :

A. Generalpostdirektion.

1) Kanzlei:

a. Oberpostsekretär	Fr. 4,600
b. Adjunkt	" 3,600
c. Registrator	" 3,300
d. I. Kanzleisekretär (Verwalter des Materialbüreaus)	" 3,600
e. II. Kanzleisekretär	" 3,000
f. III. "	" 2,600
g. IV. " (2. Beamter des Materialbüreaus)	" 2,500
h. Kopituren und verschiedene Kanzleiarbeiten	" 4,680
i. Gehilfe auf dem Material- büreau	" 2,200
k. Büreaudiener	" 2,000

Fr. 32,080

2) Kontrolbüreau:

a. Oberpostkontrolleur	Fr. 4,000
b. Adjunkt	" 3,600
c. I. Revisor	} " 13,400
d. II. "	
e. III. "	
f. IV. "	
g. V. "	
h. ein Statistiker	" 2,500
i. 3 Revisionsgehilfen	" 5,400

" 28,900

3) Kursbüreau:

a. Kursinspektor	Fr. 4,500
b. Adjunkt	" 3,600
c. I. Sekretär	" 3,000
d. II. "	" 2,800
e. III. "	" 2,400
(IV. " der Materialver- waltung der Kanzlei zugetheilt und hievor eingetragen).	
f. Kanzlist	" 2,200
g. Provisorische Aushilfe für die Statistik des Kursbüreaus	" 2,196

20,696

Uebertrag Fr. 81,676

In den Befoldungen der Beamten und Angestellten der Generalpostdirektion werden einige Erhöhungen in Vorschlag gebracht.

1) K a n z l e i :

- c. Registrator, bisher Fr. 3000, Vorschlag Fr. 3300
- f. III. Sekretär, " " 2500, " " 2600
- h. Kopituren und verschiedene Kanzlei-
arbeiten, bisher Fr. 4560, Vorschlag " 4680
nämlich Fr. 120 für nothwendige Aushilfe
bei der Registratur.
- k. Bureau-Materialverwaltung. Der 2. Büreaudiener
war bisher auf den Kredit für provisorische
Aushilfe angewiesen (Art. 5 der Generalpost-
direktion) und wird nun, da diese letztere Rubrik
ohnehin nicht ausreicht, in die direkte Abthei-
lung der Kanzlei versetzt.

2) K o n t r o l l e b ü r e a u :

- a. Oberpostkontrolleur . Fr. 4000.
Wir hätten gewünscht, die Besoldung dieses Bureau-
chefs ebenfalls mit Fr. 4500 in Vorschlag zu bringen,
was jedoch nach dem Gesetze vom 1. August 1863 nicht
zulässig ist, da dasselbe den Gehalt auf Fr. 4000 be-
stimmt. Wir werden anlässlich einer künftigen Revision
von Besoldungsansätzen auf diesen Gegenstand zurück-
kommen.
- c. d. e. f. g. 5 Revisoren, bisher „ 13100, Vorschlag 13400
- h. 1 Statistiker, " " 2400, " 2500
- i. 3 Revisionsgehilfen, " " 4800, " 5400

3) K u r s b ü r a u :

- a. Kursinspektor, bisher Fr. 4000, Vorschlag Fr. 4500
Dagegen sind bei d, e und g die Befoldungen
tiefer als die bisherigen Budgetansätze aufgenommen
worden.

Bei den vorgesehenen Erhöhungen sind wir ledig-
lich nach dem anerkannten Maße der befriedigendsten
und stets zunehmenden Leistungen vorgegangen, sowie
in Berücksichtigung der zu verschiedenen Zeiten gemachten
Erfahrungen, daß bei Erledigung bezüglich der Stellen
nur gegen ausreichende Entschädigung die erforderlichen
tüchtigen Kräfte zur Verwendung im Postdienste be-
zogen werden können.

Uebertrag Fr. 81,676
" 11,400

4) Traininspektion

Seit dem Jahre 1868 ist die Stelle eines Traininspektors der Westschweiz und dann auch vorübergehend diejenige der Traininspektion der Mittelschweiz nicht mehr besetzt worden. Allein bereits im Bericht zum Budget pro 1871 machten wir auf das Unhaltbare dieser Sachlage aufmerksam und beantragten einen Anszug zur Beschaffung der Traininspektion im Gesamtbetrag von Fr. 7800. Die Zunahme des Verkehrs und namentlich die Nothwendigkeit, die ausgedehnten Kurse des Simplon (Sierre-Arona) und der Furka unter eine genaue Dienst- und Trainaufsicht zu stellen, veranlaßt uns, die Beamtung eines Traininspektors der Westschweiz wieder effektiv im Sinne des Besoldungsgegesetzes vom 29. September 1864 zu besetzen. Es wird demnach folgende umfassende Organisation der Traininspektion beabsichtigt:

- 1) Ein Traininspektor für die Ostschweiz (Zürich) mit etwas reduziertem Bezirk. Besoldung Fr. 3,300
- 2) Ein Traininspektor für die Mittelschweiz (Bern) mit erweitertem Bezirk; zugleich Verwalter des Trainmaterials.
Besoldung " 3,600
und einen Gehilfen " 1,500
- 3) Ein Traininspektor für die Westschweiz mit vorläufig " 3,000

Fr. 11,400

5) Provisorische Aushilfe Fr. 2,524

Total Voranschlag für die Generalpostdirektion Fr. 95,600

B. Kreispostdirektionen Fr. 113,000

	Rechnung 1870	Budget 1871	Voranschlag 1872
1) Hilf R.-P.-Direktoren	Fr. 44,213. 35	Fr. 45,500	Fr. 45,500
2) " " " Kontrolleure	" 32,887. —	" 35,500	" 35,500
3) " " " Adjunkte	" 30,660. —	" 32,000	" 32,000
			Fr. 113,000

Bei dieser Rubrik wird für einmal, da infolge des Bundesgesetzes vom 19. Juli 1869 die Gehalte dieser Beamten speziell revidirt worden, für jetzt eine Abänderung nicht beantragt.

C. Postbüreau	Fr. 1,778,000. —
Rechnung 1870	{ Commis d. R.=P.=D. 84,073. 70
	{ Postbüreau 1,469,819. 48
	" 1,553,893. 18
B. 1871	Fr. 1,630,000. —
R. 1870	" — . —

Mit dem 1. Januar 1871 ist einerseits aus den in der Botschaft zum diesjährigen Budget angegebenen Gründen die Rubrik „Commis der Kreispostdirektionen“ mit der Hauptrubrik „Postbüreau“ verschmolzen, andererseits aber diese letztere, in Entsprechung des bezüglichen Postulats, in 4 Unterabtheilungen getrennt worden, nämlich:

- a. Büreau I. Klasse
- b. " II. "
- c. " III. "
- d. Entschädigungen für den Dienst der fahrenden Postbüreau.

Wir berechnen den Bedarf für 1872 in 4 Unterubriken wie folgt:

	I. Klasse.		II. Klasse.		III. Klasse.		Fahrende Büreaug.		Total.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Ausgaben im I. Semester 1871:	343,759.	24	158,094.	34	264,967.	92	38,619.	83	805,441.	33
Die Verdoppelung der Ausgabe des II. Quartals 1871 repräsentirt zunächst die wirkliche Ausgabe für das II. Semester 1871, und es wird für beide Semester 1871 hienach sich eine Gesamtausgabe herausstellen von	685,005.	16	317,485.	62	532,348.	94	78,142.	11	1,612,982.	13
oder in runder Summe vermuth- licher Stand der Ausgaben für 1871	686,000.	—	318,000.	—	532,000.	—	79,000.	—	1,615,000.	—
Die stete Zunahme des Postver- kehrs und anderweitige Erforder- nisse der Entschädigung des Per- sonals erheischen theils für Er- richtung neuer Stellen, theils für Zulagen an Besoldungen, nach der Schätzung des Departements und der Kreispostdirektionen für 1872 eine weitere, frühern Jahren ana- loge Verwendung von	64,000.	—	52,000.	—	37,000.	—	9,000.	—	162,000.	— *)
	750,000.	—	370,000.	—	569,000.	—	88,000.	—	1,777,000.	—

*) 1870 = 148,086.

Mit der außerordentlichen Vermehrung des Verkehrs muß auch die Beschaffung der Arbeitskräfte und die Verbesserung des Dienstes in allen Zweigen Schritt halten, und es erscheint daher die vorgeschlagene Vermehrung, welche allerdings einen erheblichen Betrag ausmacht, als durch die Umstände geboten. Von dieser Summe fällt nur ein jährlicher Beitrag von zirka Fr. 60,000 auf bloße Besoldungsaufbesserungen (Zulagen) an Beamte. Die übrige Vermehrung kommt nicht diesen letztern, sondern der Ausdehnung und Verbesserung des Dienstes zu gut.

D. Postablagen, Boten, Briefträger, Paker u.
Fr. 1,450,000

B. 1871: Fr. 1,390,000. —
R. 1870: „ 1,300,238. 49

Auch in dieser Rubrik werden zwei Unterabtheilungen gemacht:

1. Ablagehalter.
2. Andere Bedienstete.

Die Ausgabe des I. Semesters 1871 beträgt:

	Für Ablagen.	Für andere Bedienstete.	Total.
	Fr. 228,410. 21	Fr. 443,787. —	Fr. 672,197. 21
Wenn wir dieser Summe 2 Mal die Ausgabe des II. Quartals hinzufügen, so erhalten wir eine Jahresausgabe von	" 456,905. 73	" 888,131. 74	" 1,345,037. 47
in runder Summe	Fr. 457,000. —	Fr. 889,000. —	Fr. 1,346,000. —
Vermehrung der Besoldungen nach den Schätzungen des Departements und der Kreispostdirektionen, als Folge der Zunahme des Postverkehrs für neue Stellen, sowie für verbesserte Entschädigung der Beamten und Bediensteten .	" 33,000. —	" 71,000. —	" 104,000. —
Voranschlag 1872	Fr. 490,000. —	Fr. 960,000. —	Fr. 1,450,000. —

Die Erhöhung gegenüber dem Budget pro 1871 kann hier auf einem geringern Betrag belassen werden, als dies bei der Rubrik „Postbureaux“ der Fall ist, weil der Kredit des Jahres 1871 durch die gewöhnlichen Bedürfnisse voraussichtlich nicht erschöpft werden wird.

Auch hier kommt nur ein jährlicher Betrag von zirka Fr. 40,000 auf Rechnung der bloßen Erhöhungen zu Gunsten der Angestellten; der übrige Mehrbedarf wird durch Ausdehnung und Verbesserung des Dienstes in Anspruch genommen.

E. Kondukteure	Fr. 370,000
B. 1871	Fr. 366,000. —
N. 1870	„ 364,608. 10

Die Ausgaben des I. Semesters 1871 beträgt Fr. 181,631. 22.

Wenn wir derselben zwei Mal die Ausgaben des II. Quartals mit Fr. 180,882. 06 beifügen, so ergibt sich eine dem Budget annähernd entsprechende Ausgabe von (in runder Summe) Fr. 362,500.

Um für verdiente Gehaltsaufbesserungen zu Gunsten tüchtiger Kondukteure, welche bei dem vermehrten und beschwerlichen Dienst, sowie bei dem steten Steigen der Kosten des Unterhalts wohl gerechtfertigt erscheinen, freie Hand zu haben, beantragen wir, den Voranschlag dieser Rubrik für 1872 auf Fr. 370,000 festzusetzen.

F. Provisionen	Fr. 260,000.
--------------------------	--------------

Diese Rubrik erscheint im Budget pro 1872 zum ersten Mal als Ausgaben, indem die bezüglichen Ausgaben früher von den betreffenden Einnahmen direkt in Abzug gebracht worden waren.

Ausgabe I. Semester 1871

		Auf das Jahr berechnet.	In runden Summen.
Postbureaux:			
I. Klasse	Fr. 25,424. 13	Fr. 50,848. 26	Fr. 51,000
II. „	„ 18,351. 51	„ 36,703. 02	„ 37,000
III. „	„ 35,099. 16	„ 70,198. 32	„ 71,000
Ablagen, Boten &c.	„ 9,101. 66	„ 18,203. 32	„ 19,000
Boten, Briefträger, Privatmarken- verkäufer	„ 38,824. 85	„ 77,649. 70	„ 78,000
Total	Fr. 126,801. 31	Fr. 253,602. 62	Fr. 256,000

Man ersieht aus vorstehender Berechnung, daß, in Folge der außerordentlichen und nicht vorauszusehenden Vermehrung des Verkehrs, der

für die Provisionen bewilligte Nachtragskredit von Fr. 240,000 für 1871 nicht ausreichen wird und wir daher im Fall sein werden, einen weitem Nachtragskredit zu verlangen. Selbstverständlich kann diese Mehrausgabe nur als ein günstiges Resultat betrachtet werden, indem dieselbe nur einen kleinen Theil der Vermehrung der Einnahmen bildet.

Da wir im Voranschlag für 1872 in den Haupteinnahmerubriken einen annähernd gleich großen Verkehr vorsehen wie für 1871, so müssen wir auch die Provisionen ungefähr gleich stellen. Wir schlagen vor, die Gesamtsumme auf Fr. 260,000 festzusetzen und dieselbe zu vertheilen wie folgt, wobei wir bemerken, daß wegen bevorstehender Umwandlung einiger Büreaux III. Klasse in solche II. Klasse diesen letztern ein entsprechendes Betreffniß aus demjenigen der III. Klasse entnommen werden mußte.

Büreaux I. Klasse	Fr. 52,000
" II. "	" 38,900
" III. "	" 70,000
Ablagehalter	" 19,000
Boten, Briefträger, Pakete etc. (mit Inbegriff der Privatverkäufer von Frankomarken	" 80,000
	<hr/>
	Fr. 259,900

Zusammenstellung der Besoldungen:

Generalpostdirektion	Fr. 96,100
Kreispostdirektionen	" 113,000
Postbüreaux	" 1,777,000
Ablagen etc.	" 1,450,000
Kondukteure	" 370,000
Provisionen	" 260,000
	<hr/>
	Fr. 4,066,000

II. Kommissäre und Reisekosten Fr. 24,000

B. 1871 Fr. 20,000. —
 N. 1870 " 19,925. 40

Die Postverwaltung hat mit gutem Erfolg den Anfang gemacht, die Poststellen bezüglich der Geschäftsführung im Allgemeinen und der Kassaführung im Besondern öftern und genauern Inspektionen in höherem Maße als dies früher geschehen zu unterwerfen und erachtet es als für den geregelten Gang des Dienstes unerlässlich, daß diese permanente Beaufsichtigung und Ueberwachung, welche zugleich Gelegenheit bietet, die Instruktion der Beamten und Angestellten mündlich zu ergänzen, fortgesetzt und noch mehr ausgedehnt werde. Um nun hierin durch den

	Uebertrag Fr.	136,918
5.	1000 Blousen für Boten, Faktoren, Baker zc.	5,000
6.	750 Ellen Tuch für Beinkleider und Giletts für Kondukteure, Brief- träger zc.	5,250
7.	Ausrüstungsgegenstände (Knöpfe, Dienstzeichen zc.)	500
8.	Verschiedene Kosten (Expertisen, Frachten zc.)	582
9.	Verzinsung des Betriebskapitals	1,700

Fr. 149,950

Hievon kommen in Abzug:

Verkaufserlös von dem unter 3 und 6 hieoben ver- zeigten Bekleidungsmaterial, welches gegen Bezahlung verabfolgt wird	"	10,950
---	---	--------

Fr. 139,000

V. Lokalmiethen Fr. 255,000

B. 1871 Netto Fr. 216,000. —

R. 1870 " 207,174. 93

Auf den 1. Januar läßt sich folgender Bestand der Miethzinse für
Postlokale annehmen:

Postkreis	Genf	Bruttobetrag	Fr.
"	Lausanne	"	28,960
"	Bern	"	32,664
"	Neuenburg	"	26,516
"	Basel	"	27,279
"	Narau	"	22,490
"	Luzern	"	15,164
"	Zürich	"	9,190
"	St. Gallen	"	36,804
"	Chur	"	29,056
"	Vellinzona	"	10,321
"		"	7,715

Total Fr. 246,159

wozu noch der gewohnte Durchschnittsbetrag für Unterhaltungskosten	Fr.	6,500
sowie etwa	"	2,300
für neue Miethen oder Erhöhung von Miethzinsen zu rechnen sind.		

Die Gesamtbruttoausgabe stellt sich daher auf beiläufig	"	255,000
---	---	---------

Die in Rubrik Nr. 10 „Verschiedenes“ zu ver-		
einnahmenden Untermiethen betragen	"	32,000
so daß sich eine Nettoausgabe von	"	223,000
ergibt gegenüber von	"	216,000
welche für 1871 veranschlagt worden sind.		

Die Mehrkosten rühren hauptsächlich von Miethung neuer Remisen für Unterbringung des vermehrten Materials, dann von Erweiterung der Postkafale in Bern, Sissach, Luzern, Kreuzlingen, Zug, Chur, Bellinz und Locarno her.

VI. Postmaterial

Fr. 678,000

B. 1871 Fr. 675,000. —

N. 1870 „ 742,817. 40

A. Postwägen und Schlitten.

Ausgaben 1870.

Fr.	Rp.
160,362.	20
103,327.	22
238,758.	49
59,482.	41
<hr/>	
561,930.	32
21,083.	85
<hr/>	
540,846.	47

	Budget 1871. Fr.	Boranschlag 1872. Fr.
1) Neue Anschaffungen:		
a. Wägen und Schlitten	150,000	150,000
b. Fuhrwesenmaterial	105,000	94,800
2) Reparaturen an Wägen und Schlitten	233,000	228,000
3) Verzinsung von Wägen, Schlitten und Fuhrwesenmaterial	60,300	60,300
	<hr/>	<hr/>
	548,300	533,100
abzuziehen für zu lieferndes Material für neue Postwägen	20,300	20,300
	<hr/>	<hr/>
	528,000	512,800

Ad 1 a. Neue Anschaffungen von Wägen und Schlitten.

Obgleich durch die bevorstehende Aufhebung der Kurse zwischen Bruntrut und Delle, sowie einiger anderer die für dieselben benutzten Wägen für den anderwärtigen Bedarf verfügbar werden, so ist andererseits der diesjährige Abgang an Wägen, in den Postkreisen Lausanne und Neuenburg, besonders in letzterm so beträchtlich, daß für das nächste Jahr, so weit es sich heute feststellen läßt, nothwendig sind:

1) 33 theils ganz neue Wägen, theils bloß neue Kästen auf noch brauchbare alte Gestelle, als Ersatz für in Abgang kommende Wägen, Kostenvoranschlag	Fr. 54,700
2) 39 neue Wägen, als Reserve für täglich im regulären Dienst kursirende Wägen und Ergänzung des Materials für den Beiwagendienst durch hiezu geeignete leichtere Wägen, Kostenvoranschlag	" 64,250
3) 11 neue Wägen für in Aussicht genommene neue Kurse, Kostenvoranschlag	" 19,400
4) für neue Anschaffungen von Schlitten und Unvorhergesehenes werden bündetirt	" 11,650
	<hr/>
	Fr. 150,000

Ad 1, b. Neue Anschaffungen von Fuhrwesenmaterial
Fr. 95,000 oder Fr. 94,800

Ad 2. Reparaturen an Wägen und Schlitten.

Die Ausgaben hiefür bis Ende August betragen nur Fr. 138,748 (gegenüber Fr. 163,169) Ende August v. J.) und mögen bis Ende des Jahres auf zirka Fr. 220,000 ansteigen, so daß eine Ersparniß von Fr. 13,000 auf dem Budgetansatz eintreten würde.

Gleichwohl werden die Ausgaben für nächstes Jahr, mit Rücksicht auf die große Anzahl Wägen im Jura, welche einer durchgreifenden Reparatur bedürfen, nur Fr. 5000 unter dem diesjährigen Budgetansatz veranschlagt, daher auf Fr. 228,000

ad 3. Verzinsung von Wägen und Schlitten und Fuhrwesenmaterial.

Der mutmaßliche Bestand des Inventars auf 1. Januar 1872 beträgt (S. Inventarvermehrung) Fr. 1,506,288. 63 à 4% Zins Fr. 60,251. 55, oder in runder Summe. 60,200

B. Kosten für Bahnposten und Schiffsbüreaux.

I. Neue Anschaffungen an Bahnpostwägen.

Um nach und nach die Bahnpostwägen älterer Konstruktion, welche wegen ihres um 3 Fuß geringeren Längerraumes gegenüber den nunmehr in einer Anzahl von bloß 9 Stücken vorhandenen Wägen neuer Konstruktion vielerorts den Verkehrsbedürfnissen nicht mehr entsprechen, durch neue und größere Wägen zu ersetzen, würde im Prinzip die alljährliche Anschaffung von einem neuen Wagen angenommen.

Da jedoch die Anfertigung von bloß einem Wagen theurer zu stehen käme als von mehreren zugleich, so ist bei der Vergabung des pro 1871 budgetirten Wagens gleichzeitig auch der pro 1872 vorgesehene inbegriffen worden, weshalb wir auf dem Budget pro 1872 für neue Bahnpostwägen einen Betrag von Fr. 6,500. — aussetzen. Die Vermehrung des Materials ist aber auch durch die Vermehrung der Bahnpostkurse in Folge Eröffnung neuer Linien bedungen.

II. Reparaturen an Bahnpostwägen.

Für Erneuerung von Stahlbandagen an zirka 6 alten Bahnpostwägen zu Fr. 500 die Garnitur berechnet Fr. 3,000

Ferner für allfällig nothwendige Bremsvorkehrungen bei einem Reservewagen für den Bahnpostkurs Neuchâtel-Loche " 400

Für Anbringung von Laufbänken und Doppelböden in einer Anzahl älterer Bahnpostwägen " 1,000

Für Anbringung von Hühnerkästen unterhalb einiger Bahnpostwägen auf Routen, wo im Sommer der Transport von lebendem Geflügel größere Dimensionen annimmt " 1,500

In runder Summe " 6,000. —

Fr. 12,500. —

	Uebertrag	Fr. 12,500. —
III. Kosten für vertragsmäßigen Unterhalt und Reparatur der Bahnpostwagen à forfait.		
54 Wagen à Fr. 1 per Tag (54,366) oder rund	Fr. 19,764	„ 20,000. —
IV. Kosten für vertragsmäßiges Reinigen und Schmieren und für Transport der Bahnpostwagen		
für zirka 10,000 täglich zu befahrende Kilometer à 1/2 Rp. in 366 Tagen	Fr. 18,350 oder rund	„ 18,500. —
V. Kosten für die Schiffsbüreaux auf dem Zürichsee, gemäß Vertrag		„ 1,600. —
VI. Verzinsung des Wagenkapitals.		
Bestand des Wagenkapitals auf 1. Januar 1871	Fr. 238,507	
Hiezu 2 neue Wagen à Fr. 6,500	„ 13,000	
Somit Bestand auf 31. Dez. 1871	Fr. 251,507	
Abschreibung pro 1871 von durchschnittlich 5 % (statt 10 %)	„ 12,075	
	Total	Fr. 239,432
Kapitalbestand auf 1. Januar 1872, Zins à 4 %		„ 9,577. 28
		Fr. 62,177. 28
	Total in runder Summe	Fr. 62,200. —

C Bureaugeräthschaften Fr. 103,000. —

B. 1871 Fr. 75,000. —

N. 1870 " 90,244. 48

1) Neue Anschaffungen.

100	hölzerne Briefeinwürfe à	Fr. 6. —	Fr.	600
30	eiserne	" " 14. 50	"	1435
100	Briefswagen	" " 12. —	"	1,200
50	Komptoirwagen	" " 21. —	"	1,050
20	größere Dezimalwagen	" " 45. —	"	900
80	kleinere	" " 26. —	"	2,080
50	Postbüreautafeln	" " 12. 50	"	625
70	Postablagetafeln	" " 8. —	"	560
50	perpetuelle Datumstempel I. Klasse à	Fr. 48. —	"	2,400
200	" " II. " " "	33. —	"	6,600
1500	Briefsäfe, Durchschnittspreis	" " 2. 50	"	3,750
150	Sammelsäfe	" " 13. —	"	1,950
2500	Fahrapostsäfe, Durchschnittspreis	" " 3. 25	"	8,125
30	Kassalisten	" " 60. —	"	1,800

Uebertrag Fr. 32,075

		Uebertrag	32,075
250	Briefträger- und Bötentaschen, Durchschnittspreis á Fr. 11. —	Fr.	2,750
50	Kondukteurtafchen	" "	375
50	Geldtafchen	" "	600
250	Petrollampen für die Bahnposten	" "	4,000
20	Regulatoruhren	" "	700
20	Kopierpressen	" "	1,140
	Ortsstempel, Siegel, Tag- und Frankaturstempel, Mappen, Atlasse, Bücher u. dgl.	" "	2,110
5000	Safschloß á Fr. 2. 25	" "	11,250
		<hr/>	Fr. 55,000
	Unerweiterte Anschaffung in den 11 Postkreisen, z. B. Möblierung	" "	15,000
		<hr/>	Fr. 70,000
	2) Reparaturen	" "	20,000
	3) Verzinsung des Kapitals der Büreaugeräthschaften	" "	13,000
		<hr/>	Fr. 103,000
	Z u s a m m e n s t e l l u n g.		
A.	Postwägen und Schlitten	Fr.	512,800
B.	Bahnposten und Schiffsbüreaug	" "	62,200
C.	Büreaugeräthschaften	" "	103,000
		<hr/>	Fr. 678 ,00

VII. Transportkosten . . . Fr. 4,000,000

Budget 1871. Erster Ansatz . Fr. 3,570,000. —

Nachtrag: Betheiligung der Postpferdhalter . . . " 274,000. —

Fr. 3,844,000. —

Rechnung 1870 . . . " 3,483,998. 61

Die wirklichen Ausgaben in den Monaten Januar mit September 1871 betrafen . . . Fr. 3,126,224

Muthmaßliche Ausgaben im Oktober, November und Dezember 1871, nach den Ergebnissen von 1870, mit Zuschlag der neuen Kurse und der Postpferdhalterbetheiligungen, beiläufig . . . " 943,776

Vermuthliche Ausgabe für 1871 . . . Fr. 4,070,000

Diese, die frühern Jahre übersteigende Höhe der Transportausgaben ist dem diesjährigen außergewöhnlichen Fremdenzuflusse beizumessen. Da ganz ähnliche Umstände für das künftige Jahr nicht vorauszusetzen sind, so wird ein Ansatz von Fr. 4,000,000 genügen.

Die Hauptabtheilungen des Budget für 1872 dürften sich wie folgt gliedern :

- | | |
|--|---------------|
| 1) Fize, auf Verträgen beruhende Kurzzahlungen | Fr. 2,930,000 |
| 2) Weinwagenlieferungen zc. | " 618,550 |
| 3) Betheiligung der Postpferdhalter am Passagierertrag | " 307,680 |
| 4) Vergütung an die Eisenbahnverwaltungen und Dampfschiffe für den Transport von Fahrpoststücken über 10 W, Wagenbeleuchtung, Provisionen u. s. w. | " 143,770 |

Fr. 4,000,000

Die wesentlichste, zwar bloß formale Abweichung von den Budgets der Jahre vor 1871 besteht darin, daß nun nach Bundesbeschluß vom Dezember 1870 das Betreffniß der Postpferdhalter an den Passagiereinnahmen in den Transportkosten mit Fr. 307,680 als Ausgabe erscheint, weil dasselbe ebenfalls einen Bestandtheil des hievorigen Ertrags von Reisenden bildet und in Einnahme vorgetragen ist.

VIII. Kosten der Werthformulare . . . Fr. 176,000

(Frankomarken, Couverts, Geldanweisungen zc.)

B. 1871 Fr. 134,000. —

R. 1870 " 113,507. 40

1) Frankomarken 30 Millionen pro ‰ 80 Rp.	Fr.	24,000
2) Frankocouverté 16 " " ‰ 70 "	"	112,000
3) Gelbanweisungskartons 1 Million pro Fr. 6. 70	"	6,700
4) Empfangscheine und Bescheinigungsbücher:		
a. Empfangscheine 700,000 pro ‰ Fr. 3. 50	"	2,450
b. Bescheinigungsbücher zu 150 Bescheinigungen 6000 à 21. Rp.	"	1,260
c. Bescheinigungsbücher zu 390 Bescheinigungen 1200 à 42 Rp.	"	504
5) Frachtbriefe und Deklarationen nach dem Auslande	"	4,000
6) Korrespondenzkarten, 2 Mill. pro ‰ à Fr. 2. 75	"	5,500
7) Frankobanden	"	430
8) Offene Briefcouvertés mit Briefbogen, 1 Million	"	20,000
	Fr.	176,844
	rund "	176,000

IX. Verschiedenes Fr. 60,000

B. 1871 Fr. 30,000. —

R. 1870 " 16,259. 74

Diese Rubrik umfaßt vorerst außer den Ersatzleistungen für Verluste und Beschädigungen, der fixen Ausgabe für Verzinsung des Postkaufbetrages der Schaffhausischen Posten von Fr. 4702. 34 sehr verschiedene Ausgaben, als: Rechnungsdifferenzen, Prozeßkosten, Taxvergütungen, Zollaufslagen u. s. w.

Nach einem Durchschnitte können diese Ausgaben auf Fr. 20,000 angeschlagen werden. Für 1872 jedoch kommen noch die Verluste hinzu, welche auf dem Wechselkurse der Saldozahlungen an das Ausland der Postverwaltung erwachsen.

Ueber Beschaffung der Wechsel für Saldozahlungen nach Deutschland, welche für den Brief- und Fahrpostverkehr früher stets einen Ueberschuß, für den Mandatverkehr aber stets einen, zwar durch die Einzahlungen bereits gedeckten Verlust ergab, wurde früher durch die Bundeskasse ein Conto-Corrent geführt und am Ende des Jahres die Differenz, bisher stets ein Guthaben der Postverwaltung, von dieser in einer Summe verrechnet.

Nach dem neuen Verfahren wird nun der Gewinn oder Verlust auf jedem einzelnen Wechsel entweder in Einnahme oder Ausgabe gebracht, und es können letztere, je nach dem Geldkurse, eine bedeutende Summe erreichen. Die daherigen Ausgaben im Jahr 1871 betragen bis An-

fangs September — bei allerdings sehr ungünstigen Kursverhältnissen — Fr. 17,195. 68, weshalb die gewohnte Durchschnittsausgabe der letzten 5 Jahre für Verschiedenes Fr. 37,760 betragend, um beiläufig Fr. 22,000 erhöht und der Kreditbedarf für die Gesamtrubrik des Verschiedenen auf Fr. 60,000 angesetzt wird.

Wir bemerken nun, daß diese Mehrausgabe durch die Mehreinnahme kompensirt wird, indem der für die Einzahlung der nach Deutschland bestimmten Geldanweisungen geltende Münzreduktionstarif so viel möglich dem Steigen und Fallen des Börsenkurses folgt, welcher zufolge Vertrags für die Saldirung der Geldanweisungsberechnungen unter den Postverwaltungen maßgebend ist.

X. Vergütung an die Kantone.

Scalasumme	Fr. 1,486,560. 92
Ueberschuß	„ 37,439. 08
	<hr/>
	Fr. 1,524,000
B. 1871	Fr. 1,140,840. —
R. 1870	„ 1,121,325. 33

D. Telegraphenverwaltung.

I. Gehalte und Vergütungen	Fr. 931,000
B. 1871	Fr. 716,000. —
R. 1870	„ 689,758. 93

Die gegenüber dem Budgetansatz für das laufende Jahr vorgeschlagene Vermehrung mag anfänglich etwas hoch erscheinen; mit Beziehung auf den seit 1868 fortwährend steigenden Verkehr ist dieselbe indes begründet.

Die Ausgaben für diese Rubrik betragen:

Im Jahr 1868	Fr. 531,304. 17
„ „ 1869	„ 599,240. 87
„ „ 1870	„ 689,758. 93

Mit dem Nachtragskredit, den wir für das laufende Jahr zu verlangen im Falle sein werden, kommen die Ausgaben für 1871 zu stehen auf annähernd „ 800,000. —

Die Erhöhung für 1872 würde demnach im Verhältnis zu derjenigen für 1871 Fr. 131,000 betragen.

	Uebertrag	Fr. 459,200	Fr. 63,480
3)	Gehalt von 500 Angestellten der Zwischenbüreau (gegenwärtig 430) mit einer durchschnittlichen Jahresbefoldung von Fr. 180 (Durchschnitt des Jahres 1871 Fr. 185)		" 90,000
	B. 1871	Fr. 74,000. —	
	R. 1870	" 76,368. 12	
4)	Provisionen an die Zwischenbüreau: 1,250,000 Depeschen à Rp. 10		" 125,000
	B. 1871	Fr. 90,000. —	
	R. 1870	" 98,973. 75	
5)	Entschädigung für den Dienst der Eisenbahnbüreau à Rp. 25 per Depesche		" 20,000
			<hr/>
			" 694,200

Der Ansz erscheint zum ersten Mal im Ausgabenbüdget; die diesfälligen Ausgaben wurden bisher jeweilen von den Brutto-Einnahmen in Abzug gebracht.

b. Bedienstete.

1)	55 Faktors (gegenwärtig 49 mit einem Durchschnittsgehalt von Fr. 400)		Fr. 24,200
	B. 1871	Fr. 19,800. —	
	R. 1870	" 16,657. 93	
2)	Provision an die Faktors, von 850,000 Depeschen à Rp. 5		" 42,500
	B. 1871	Fr. 34,000	
	R. 1870	" 31,810	
3)	Provision an diejenigen Spezialbüreau, welche nicht durch die Verwaltung angestellte Faktors haben, auf 200,000 anlangenden Depeschen à Rp. 10		" 20,000
			<hr/>
			" 86,700
	B. 1871	Fr. 16,000. —	
	R. 1870	" 17,243. 40	

Uebertrag Fr. 844,380

c. Verschiedenes.

- | | | |
|----|--|---------------|
| 1) | Vollständiger Nachtdienst von 8 bis 9 Angestellten zu Fr. 2 und 10 Büreaux mit theilweisem Nachtdienst, zu Fr. 15 per Monat | Fr. 8,100 |
| | B. 1871 | Fr. 6,180 |
| | R. 1870 | " 7,683 |
| 2) | Stellvertretung für abwesende Angestellte (Krankheit, Büreaueinrichtungen, Untersuchungen) | " 15,000 |
| | B. 1871 | Fr. 9,000. — |
| | R. 1870 | " 8,901. 70. |
| | Die entsprechende Ausgabe im Jahr 1871 bis Ende Juli beträgt Fr. 9942. 75. | |
| 3) | Provisorische Aushilfe bei Arbeitsvermehrung (Sommerdienst, Feste etc.) | " 60,000 |
| | B. 1871 | Fr. 32,000. — |
| | R. 1870 | " 61,000. 26 |
| 4) | Stellvertretung für abwesende Faktors (Krankheit, Militärdienst) | " 1,500 |
| | B. 1871 | Fr. 1,200 |
| | R. 1870 | " 1,080 |
| 5) | Unvorhergesehenes: für diverse Vergütungen, Verlängerung der Dienstzeit in den Zwischenbüreaux, außerordentlicher Nachtdienst etc. | " 2,020 |
| | B. 1871 | Fr. 1,080. — |
| | R. 1870 | " 2,770. 13 |

" 86,620

Total der Rubrik „Gehalte und Vergütungen“ Fr. 931,000

II. Expertisen und Reiseloosen Fr. 24,000

B. 1871 Fr. 19,000. —

R. 1870 " 20,881. 55

Die stete Ausdehnung des Telegraphennetzes und die fortwährend zunehmende Zahl neuer Büreaux veranlassen uns, den Ansatz gegenüber dem Budget für 1871 um Fr. 5000 zu erhöhen. Hauptsächlich die

Einrichtung neuer Telegraphenbüreau und die Instruktion der betreffenden Beamten nehmen die für diese Ausgabenrubrik bewilligten Summen in Anspruch. Die Ausgabe im Jahr 1871 überstieg Ende Juli bereits die Summe von Fr. 15,000, so daß der Kredit von Fr. 19,000 wahrscheinlich nicht ausreichen wird. Sodann werden in Vollziehung der internationalen Konferenzbeschlüsse von Wien gegen Ende des laufenden Jahres europäische Konferenzen in Rom stattfinden; die bezüglich, der schweizerischen Verwaltung zufallenden Kosten werden, wenn nicht ganz, doch theilweise aus dem für das Jahr 1872 zu bewilligenden Kreditansätze zu bestreiten sein.

III. Büreaufkosten Fr. 85,000

B. 1871 Fr. 78,000. —

A. 1870 „ 79,999. 26

Die steigende Vermehrung der Zahl der Telegraphenbüreau, die Erweiterung der Lokalien für die Hauptbüreau, die Ausdehnung des Nachtdienstes und die Entwicklung des Verkehrs im Allgemeinen erfordern eine Erhöhung des bisherigen Kreditansatzes. Die Mehrausgabe betrifft hauptsächlich die Druckerarbeiten, d. h. die zum Betrieb nöthigen Formulare, sowie die an die Spezial- und Zwischenbüreau für ihre Büreaufkosten zu leistenden regelmäßigen Vergütungen.

Obige Ausgabenrubrik vertheilt sich im Spezial-Budget auf folgende Unterubriken:

	Rechnung 1870.	Budget 1871.	Budget 1872.
1) Büreamaterial	Fr. 1,805. 05	Fr. 2,500	Fr. 2,500
2) Druckkosten (Formulare, Zirkulare, Tarife, Karten etc.)	„ 41,862. 69	„ 38,000	„ 43,000
3) Buchbinderrechnungen (Tarife, Rechnungsführung etc.)	„ 2,082. 85	„ 2,500	„ 2,500
4) Beleuchtung	„ 15,465. 65	„ 15,000	„ 16,000
5) Heizung	„ 2,956. 32	„ 3,000	„ 3,000
6) Verschiedenes (mit Inbegriff der Vergütung an die Zwischenbüreau für ihre Büreaufkosten)	„ 15,826. 70	„ 17,000	„ 18,000
	<hr/> Fr. 79,999. 26	<hr/> Fr. 78,000	<hr/> Fr. 85,000

IV. Lokalmiethzins Fr. 52,000

B. 1871 Fr. 47,000. —

R. 1870 „ 44,940. 72

Zur Begründung des erhöhten Ansatzes beziehen wir uns zunächst auf das in der Budgetbotschaft für das laufende Jahr Angebrachte. So lange jedes Jahr neue Büreaux eröffnet, die Lokalien der Hauptbüreaux erweitert und Spezialbüreaux in denjenigen Ortschaften errichtet werden müssen, wo der Post- und Telegraphendienst bisher vereinigt waren, so lange werden auch die Ausgaben für Gebäulichkeiten in stetiger Vermehrung begriffen sein. Nachstehend folgt übrigens der Detail dieser Rubrik, wie sie sich im Spezialbudget vertheilt:

	Rechnung 1870.	Budget 1871.	Budget 1872.
1) Miethzins	Fr. 43,419. 73	Fr. 46,000	Fr. 50,000
2) Unterhalt	„ 1,520. 99	„ 1,000	„ 2,000
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	Fr. 44,940. 72	Fr. 47,000	Fr. 52,000

V. Bau und Unterhalt der Linien Fr. 450,000

B. 1871 Fr. 226,000. —

R. 1870 „ 122,996. 99

Mit Anrechnung des für das laufende Jahr bewilligten Nachtragskredites von Fr. 74,000 steigt der Kreditansatz für 1871 auf Fr. 300,000 und die für 1872 vorgeschlagene Erhöhung beträgt demnach Fr. 150,000.

Obige Ausgabenrubrik vertheilt sich in folgende Unterabtheilungen:

1) Erstellung neuer Linien	Fr. 175,000
2) a. Wiederherstellung oder Erneuerung von Linien	„ 194,000
b. Unterhalt	„ 81,000
	<hr/>
	Fr. 450,000

Wir glauben, diesen Ansatz am besten damit zu rechtfertigen, daß wir eine Darstellung der im Jahre 1872 auszuführenden Arbeiten geben.

Die zu erstellenden Neubauten begreifen in sich :

1)	Eine Linie von Genf nach Annemasse, von 5.9 Kilometer	Fr.	1,959
2)	" " " Vivis über Villeneuve nach Bouveret und Monthey, von 43.0	"	8,466
3)	Ein Drath von Brieg nach Gondo, von 34.6 Kilometer	"	6,186
4)	Ein Drath von Lausanne nach Morges, von 13.0 Kilometer	"	2,302
5)	Ein Drath von Lausanne nach Bern (über Bayerne), von 90.9 Kilometer	"	10,400
6)	Ein Drath von Biel nach Chaux-de-Fonds, von 44,3 Kilometer	"	4,390
7)	Ein Drath von Fleurier nach Verrières, von 9.6 Kilometer	"	1,400
8)	Eine Linie von Illnau nach Winterthur, von 11.6 Kilometer	"	1,190
9)	Eine Linie von Hausen nach Baar, von 6.3 Kilometer	"	1,550
10)	Eine Linie von Frauenfeld nach Oberstammheim, von 13.9 Kilometer	"	3,287
11)	Ein Drath von Korschach nach Romanshorn, von 14.2 Kilometer	"	1,885
12)	Eine Linie von Vignasco nach Prato, von 9.3 Kilometer	"	1,664
13)	Eine Linie von Chur über Thusis-Tiefenkasten-Bergün, Ponte nach Samaden, von 65.8 Kilometer	"	15,164
14)	Ein Drath von Samaden nach St. Moriz (Bad), von 7.5 Kilometer	"	1,657
15)	Eine Linie von Basel nach Glasso, von 351.5 Kilometer (44,300 werden im Jahr 1871 verausgabt)	"	29,500
16)	Unvorhergesehene Neubauten für 70 neue Büreaux à Fr. 1200	"	84,000
Total für Neubauten			Fr. 175,000

Umbau oder Erneuerung von Linien.

a. Unterirdische Linien.

	Meter.	Fr.
1) Ein Kabel à 7 Dräthe von Genf Bahnhof nach Genf . . .	930	4,420
2) " " " 5 " von Genf nach der gegenwärtigen Kabel-Kolonne . . .	450	1,550
3) " " " 7 " zum Tunnel von St. Maurice . . .	500	2,500
4) " " " 7 " zum Tunnel von La Cornallaz . . .	940	4,060
5) " " " 7 " zum Tunnel von Baudrens . . .	500	2,500
6) Zwei " " 7 " von Lausanne Bahnhof nach Lausanne . . .	450	4,700
7) " " " 7 " von der Brücke in Dully nach Lausanne . . .	1,000	8,000
8) Ein " " 7 " zum Tunnel von Brods (Schweizer-eisen) . . .	455	2,560
9) " " " 7 " zum Tunnel von Fleurier (Schweizer-eisen) . . .	546	3,070
10) Zwei " " 7 " von Freiburg Bahnhof nach Freiburg . . .	1,200	10,300
11) Vier " " 7 " vom Bureau Bern nach Wylerfeld . . .	2,200	67,280
12) Ein " " 5 " vom Bureau Zürich an die Bärengasse . . .	260	860
13) " " " 5 " von Wasserfirch zum Reuhof . . .	920	3,200
Total für die Kabel	10,351	115,000

b. Luftleitungen.

Umbau, zufolge detaillirten Voranschlags für jeden der 6 Telegraphenkreise, auf 842,7 Kilometer, inbegriffen die Erzeugung alten Materials auf einer Länge von 557,1 Kilometer . . .

Fr. 79,000

Total für Umbau oder Erneuerung Fr. 194,000

Unterhalt.

Unterhalt und Reparaturen auf 5158,1 Kilometer . Fr. 81,000

Aus dem Vorstehendem geht hervor, daß die Kabel-Errichtungen auf einer Länge von 10,351 Metern die höchste Ausgabe erfordert.

Schon seit mehreren Jahren machte sich das Bedürfnis geltend, die Linien in der Umgebung der Städte Bern, Freiburg und Lausanne, sowie diejenigen in den Tunnels, durch Kabel zu ersetzen; wenn diese Arbeit bis dahin verschoben wurde, so geschah es, weil aus den zur Verfügung gestandenen Krediten anderweitige dringendere Bauten erstellt wurden. Weiter kann dieselbe indeß nicht mehr verschoben werden. Die Unmöglichkeit, in welcher wir uns befinden, die durch die Luft gehenden Dräthe in gewissen Städten zu vermehren, die außerordentlich schnelle Abnutzung und Verschlechterung der die Tunnel durchziehenden Linien und die Voraussicht, daß die Ausdehnung der unterirdischen Linien nothwendigerweise auch die künftigen Voranschläge mehr belasten wird, sind die Gründe, welche uns veranlassen, für die Kabel-erstellen eine Summe von Fr. 115,000 auszusetzen.

Außer dieser vorgesehenen Ausgabe sind für Neubauten weitere Fr. 84,000 in Aussicht genommen, deren Verwendung von der Zahl der i. J. 1872 zu errichtenden Telegraphenbüreau abhängt, so daß, wenn wider Erwarten dieselbe unter dem Voranschlage bleiben sollte, die dahierigen Ausgaben auch entsprechend weniger betragen würden.

Betreffend die auf den Unterhalt der Linien Bezug habenden Ausgaben, so vermehren sich dieselben im Verhältniß zu den erstellten neuen Linien. Die neuen Verbindungsmittel werden den Bedürfnissen des Dienstes nur insofern genügen, als die alten Linien, d. h. das ganze Telegraphennez, fortwährend in gutem Stand erhalten wird. In dieser Beziehung ist noch viel zu thun, um ein wirklich günstiges Resultat zu erzielen, und wir sehen uns genöthigt, eine Erhöhung des für 1871 bewilligten Kredites von Fr. 8000 zu verlangen.

VI. Apparate Fr. 120,000

B. 1871 Fr. 100,000. —
 R. 1870 „ 94,999. 30

Die bedeutende Entwicklung des Telegraphennezes, die große Anzahl neuer Büreau, welche vorauszusehen sind, die fortwährende Zunahme des Verkehrs, sowie der Umstand, daß die ersten i. J. 1852 und 1853 angeschafften Apparate, welche zum Theil außer Gebrauch gefallen sind, ersetzt werden müssen, erfordern natürlich ansehnliche Mehrausgaben für Apparate, Betriebsmaterial und Transportkosten.

Die Rubrik zerfällt in folgende Unterabtheilungen :

	Rechnung 1870.		Budget 1871.	Budget 1872.
	Fr.	Rp.	Fr.	Fr.
1) Neuanschaffungen und Reparaturen :				
a. Neue Apparate	49,656.	40	54,000	62,000
b. Reparaturen	3,758.	67	6,000	6,000
c. Anschaffung von Betriebs- material und Reparaturen	34,583.	46	35,000	42,000
2) Betriebskosten und Ver- schiedenes :				
a. Salz und Säuren ;	1,878.	90	3,000	3,000
b. Büreaueinrichtungen . . .	508.	44	1,000	1,000
c. Transportkosten für Ap- parate	4,613.	43	1,000	6,000
	94,999.	30	100,000	120,000

VII. Büreaumaterial Fr. 9,000

B. 1871 Fr. 9,000. —

R. 1870 „ 6,000. 44

Die beiden Unterrubriken beziffern sich wie folgt :

	Rechnung 1870.		Budget 1871.	Budget 1872.
	Fr.	Rp.	Fr.	Fr.
1) Neuschaffungen	5,610.	48	7,000	7,000
2) Reparaturen	391.	96	2,000	2,000
	6,002.	44	9,000	9,000

VIII. Verschiedenes Fr. 9,000

B. 1871 Fr. 9,000. —

R. 1870 „ 6,072. 47

Weibehaltung des für das laufende Jahr bewilligten Ansatzes. Wir bemerken einzig, daß die in dieser Rubrik begriffenen Kosten für die Fabrikation der Telegraphenmarken und die Dienstkleidung der Faktors sich ansehnlich vermehren werden.

IX. Rückzahlung an die Bundeskasse Fr. — —

B. 1871 Fr. 80,000. —
 R. 1870 " 261,166. 63

Auf Ende 1870 schuldete die Telegraphenverwaltung der Bundes-
 kasse auf dem Baukonto noch Fr. 14,137. 93, welche aus dem für
 1871 vorgesehenen Ertrag abbezahlt werden sollen.

E. Pulververwaltung.

I. Verwaltungskosten Fr. 46,400

B. 1871 Fr. 46,100. —
 R. 1870 " 43,015. 61

1. Zentralverwaltung.

a) Zentralverwalter	Fr. 4,500	
b) Adjunkt	" 3,200	
c) Kanzlist	" 1,800	
d) Abwart	" 1,400	
		Fr. 10,900

Die Posten a und b sind durch das Be-
 soldungs-gesetz normirt. Beim Posten c haben
 wir eine Erhöhung von Fr. 200 eintreten
 lassen, um den Ansz mit den Besoldungen
 der Kanzlisten anderer Verwaltungen mehr
 in Einklang zu bringen. Früher betrug dieser
 Ansz Fr. 2000.

2. Bezirksverwaltungen.

a) Fünf Bezirksverwalter		
à Fr. 3500	Fr. 17,500	
b) Fünf Magazinier	" 9,000	
		" 26,500

Die Besoldung des Magaziniers des
 II. Bezirks ist von Fr. 1900 auf Fr. 2000
 erhöht worden, d. h. auf die Ziffer der Be-
 soldung seines verstorbenen Vorgängers.

3. Reisevergütungen und Bureau-
 kosten " 9,000

Wie im vorigen Budget.

Fr. 46,400

II. Fabrikationskosten Fr. 275,000

	B. 1871 Fr. 266,981. 35	
	R. 1870 " 200,053. 97	
1) Besoldung der Fabrikationschefs.	Fr. 14,300. —	
	B. 1871 Fr. 14,300. —	
	R. 1870 " 15,424. 50	
2) Löhnung der Arbeiter	" 35,950. —	
	B. 1871 Fr. 35,950. —	
	R. 1870 " 35,148. 94	
3) Fuhr- und Tagelöhne	" 5,000. —	
	B. 1871 Fr. 4,000. —	
	R. 1870 " 5,013. 35	
4) Material	" 215,299. 38	
	B. 1871 Fr. 209,731. 35	
	R. 1870 " 139,824. 18	

Auch für das Jahr 1872 nehmen wir das gleiche Fabrikationsprodukt in Aussicht wie für die Jahre 1870 und 1871, nämlich:

Artilleriepulver	Kil. 50,000
Infanteriepulver	" 100,000
Zusammen Kriegspulver Kil. 150,000	
Sprengpulver (inclusive Sprengsatz	" 150,000
Total Kil. 300,000	

Dieszu bedarf es an Material:

a. Salpeter:

für 50,000 Kilog. Artilleriepulver à 78,275%	Kil. 39,137
für 100,000 Kil. Infanteriepulver à 75,75%	" 75,750
für 150,000 Kil. Sprengpulver à 62,62%	" 93,930
	<u>Kil. 208,817</u>

à 84 Rp. per Kil. Fr. 175,406. 28

Uebertrag Fr. 270,549. 38

Uebertrag Fr. 270,549. 38

b. Schwefel.

für 50,000 Kil. Artillerie-		
pulver à 9,18%	Kil.	4,590
für 100,000 Kil. Infan-		
teriepulver à 11,22%	"	11,220
für 150,000 Kil. Spreng-		
pulver à 20,04%	"	30,600
		<hr/>
	Kil.	46,410

à 34 Rp. per Kil. Fr. 15,779. 40

c. Kohle.

für 50,000 Kil. Artillerie-		
pulver à 13,635%	Kil.	6,817
für 100,000 Kil. Infan-		
teriepulver à 14,14%	"	14,140
für 150,000 Kil. Spreng-		
pulver à 18,18%	"	27,270
		<hr/>
	Kil.	48,227

à 50 Rp. per Kil. Fr. 24,113. 70

Den Preis des Salpeters haben wir gegenüber der Ziffer des diesjährigen Budgets um 4 Rp. per Kilogramm erhöht, indem die Preise dieses Materials fortwährend im Steigen sind.

Für Schwefel hingegen ist der Anfsatz von 40 Rp. auf 34 Rp. heruntergesetzt worden, weil diese Waare nach Eröffnung der Mont-Cenis-Bahn voraussichtlich eine Preisverminderung erleiden wird.

Der Werth des Kohlenholzes resp. der Kohle bleibt sich gleich.

5) Brennholz und Schmieröl	"	4,450. 62
B. 1871 Fr. 3,000		
R. 1870 " 4,643		

Fr. 275,000. —

III. Pulverlieferungen von einem Magazin ins andere. Unbestimmt.

IV. Reparaturen und Unterhalt Fr. 30,000

B. 1871 Fr. 40,000. —
N. 1870 „ 27,587. 90

Zu bemerken ist hier bezüglich des Rechnungsergebnisses vom Jahr 1870, daß, um zu jener Zeit die Fabrikation nicht zu unterbrechen, ein großer Theil der Reparaturbauten auf das Jahr 1871 verschoben werden mußte; daher die scheinbar geringere Ausgabe. Für das künftige Jahr sind nur Fr. 30,000, also Fr. 10,000 weniger als bisher, angesetzt. Sofern keine außerordentlichen Ereignisse eintreten (Explosionen, Kanalbeschädigungen durch Wassergrößen), wird dieser Ansatz genügen.

V. Technische Untersuchungen und Pulverproben . . . Fr. 1,500

B. 1871 Fr. 1,500. —
N. 1870 „ 1,588. 64

VI. Provisionen an Behörden und Pulververkäufer Fr. 140,000

B. 1871 Fr. 142,000. —
N. 1870 „ 128,006. 17

Dem budgetirten Verkauf resp. Erlösz entsprechend, berechnen wir die Provisionen wie folgt:

a. Verkauf an Militärbehörden.

50,000 Kilog. Artilleriepulver à Fr. 2. 60 = Fr. 130,000	
Provision 30%	Fr. 39,000
50,000 Kilog. Infanteriepulver à Fr. 2. 60 = Fr. 130,000	
Provision 30%	„ 39,000

b. Verkauf an die Pulververkäufer.

50,000 Kilog. Infanteriepulver à Fr. 2. 80 = Fr. 140,000	
Provision 15%	Fr. 21,000
120,000 Kilog. Sprengpulver à Fr. 2 = Fr. 240,000	
Provision 15%	„ 36,000
30,000 Kilog. Sprengsaz à Fr. 1. 10 = Fr. 3,300	
Provision 15%	„ 4,950
	<hr/>
	Fr. 139,950

oder in runder Summe Fr. 140,000.

VII. Frachtvergütungen an Behörden und Privaten	Fr. 20,880
B. 1871	Fr. 19,650. —
R. 1870	„ 23,099. 12

Im Jahre 1870. beliefen sich die Frachtvergütungen durchschnittlich auf Fr. 6. 96 per 100 Kilogramm. Auf das für das Jahr 1872 budgetirte Verkaufsquantum von 300,000 Kilogramm angewendet, ergäbe dieser Ansaß eine Gesamtvergütung von Fr. 20,880.

VIII. Zins des Betriebskapitals	Fr. 32,008
B. 1871	Fr. 36,184. 20
R. 1870	„ 36,184. 20

Das Betriebskapital betrug Ende 1870 Fr. 800,198. 34
Zins à 4% Fr. 32,008

IX. Zins des Liegenschaftskapitals	Fr. 12,497
B. 1871	Fr. 19,953
R. 1870	„ 19,953

Schätzungswerth der Liegenschaften der Pulververwaltung Ende 1870 Fr. 312,424. 22. Zins à 4% Fr. 12,497.

X. Inventaranfassungen	Fr. 5,000
B. 1871	Fr. 10,000. —
R. 1870	„ 12,018. 71

Der höhere Ansaß in den Jahren 1870 und 1871 rührt von der Anschaffung von hydraulischen Pressen her, deren Kosten auf zirka Fr. 5000 per Stück zu stehen kamen. Für den Ersatz der gewöhnlichen Werkzeuge und kleinern Apparate, sowie für Neuanschaffungen genügt ein Kredit von Fr. 5000. Nothwendig ist namentlich die Anschaffung eines Chronographen zur Bestimmung der Anfangsgeschwindigkeit der Geschosse.

XI. Verschiedenes Fr. 12,715

B. 1871 Fr. 12,631. 45

R. 1870 " 14,037. 28

Dieser Posten vertheilt sich auf folgende 4 Unterrubriken :

a) Inventarabgang	Fr. 10,500
b) Affekuranzen	" 2,000
c) Miethzins für Magazine	" 116
d) Unvorhergesehenes und zur Abrundung	" 99
	<hr/>
	Fr. 12,715

F. Münzverwaltung

I. Verwaltungskosten.

a) Besoldung des Direktors $\frac{1}{2}$ Jahr .	Fr. 1,250
b) " " Gehilfen " " .	" 1,000
c) Bureaukosten	" 250
d) Verifikation der Münzen	" 400
	<hr/>
	Fr. 2,900
B. 1871 Fr. 3,000. —	
R. 1870 " 1,527. 15	

II. Fabrikationskosten.

a. Anfertigung der Münzstempel .	Fr. 200
b. Metallanschaffung für die Kappen- prägung :	
1) Kupfer 95% 2850 Kil. à Fr. 2. 40	
	Fr. 6,840
2) Zinn 4% 120 Kil.	
à Fr. 3. 10	" 372
3) Zink 1% 30 Kil.	
à Fr. 0. 80	" 24
	<hr/>
	Fr. 7,236
Fabrikationsabgang	" 362
	<hr/>
	" 7,598

Uebertrag Fr. 7,798 Fr. 2,900

Uebertrag Fr. 7,798 Fr. 2,900

c. Arbeitelöhne " 5,000

d. Verbrauchsgegenstände " 5,500

Fr. 18,298

e. Metallanschaffung für die Goldprägung.

1612,904 Kil. al pari 3094 Fr.

$\frac{9}{10} =$ Fr. 4,990,325

(Der französische
Tarif ist 3100 Fr.
incl. Fr. 6 Präglohn).

Fabrikationskosten
à Fr. 15 per Kil. :

Alles inbegriffen . " 24,193

" 5,014,518

" 5,032,816

Fr. 5,035,716

III. Reparaturen " 400

IV. Zins des Betriebskapitales (Fr. 50,000 $\frac{1}{2}$ Jahr) " 1,000

Fr. 5,037,116

Ad I ist erläuterungsweise zu bemerken, daß im Jahr 1872 die Fabrikation der Frankomarken, Frankocouvertis etc. in den jetzigen Vertragsverhältnissen noch fortgesetzt werden wird, so daß die Besoldungsansätze für den Münzdirektor und dessen Gehilfen auf ein halbes Jahr beschränkt werden.

Ad II. Die Ankaufskosten des für die Nappenprägung benötigten Kupfers sind nach dem jetzigen Preise desselben berechnet. Sollte eine Reduktion eintreten, so würde alsdann das hudgetirte Quantum von 2,000,000 Stücken abermals kostenlos für den Fiskus erstellt werden können.

Hinsichtlich der Goldprägung sind wir noch ohne Erfahrung; jedoch glauben wir annehmen zu dürfen, daß der berechnete Verlust von Fr. 14,518 auf fünf Millionen Franken von dem endlichen Rechnungsergebnis nicht sehr entfernt sein werde.

G. Polytechnikum.

Wir bemerken im Allgemeinen, daß der Budgetentwurf der polytechnischen Schule auf das Bundesgesetz vom 23. Juni d. J., betreffend Erhöhung des Beitrages der Eidgenossenschaft, basiert und daß in demselben namentlich auch den vermehrten Bedürfnissen der Anstalt im Allgemeinen und im Besondern den durch die landwirthschaftliche Abtheilung bedingten Verhältnissen und Anforderungen Rechnung getragen ist.

I. Verwaltungskosten.

a) Besoldung des Schulraths-Präsidenten	Fr. 6,000
b) Tagelöhner und Reiseentschädigungen an die Mitglieder des Schulraths	„ 2,500
c) Besoldung des Sekretärs	„ 2,800
d) „ „ Kassiers	„ 1,500
e) Zulage an den Direktor	„ 1,500
f) „ „ „ Bibliothekar	„ 700
g) Entschädigungen an die Professoren bei den Prüfungen	„ 1,700
h) Kanzleikosten: Kanzlist, Ausläufer, Schreibmaterial, Druckfachen, Insertionsgebühren	„ 6,300
i. Hauswarte und Reinigungskosten	„ 7,400
k) Beleuchtung und Heizung	„ 13,800
	<hr/>
	Fr. 44,200

B. 1871 Fr. 40,700. —

N. 1870 „ 45,979. 60

Der Gesamtansatz für die Verwaltungskosten ist von Fr. 40,700 auf Fr. 44,200, also um Fr. 3,500 erhöht worden. Es geschah dies mit Rücksicht auf die neu freite landwirthschaftliche Abtheilung und betrifft

- die Ausgaben für Hauswarte und Reinigungskosten des Gebäudes mit einer Erhöhung von 2000 Franken;
- den Ansatz für Beleuchtung und Heizung mit einer Mehrbelastung von Fr. 1500, und es entspricht diese Vertheilung dem ursprünglichen für die landwirthschaftliche Abtheilung aufgestellten Spezialbudget; das Bedürfnis ist augenfällig und es bedürfen demnach die genannten Ansätze keiner weiteren Motivirung.

II. Kosten des Lehrpersonals.

a) Besoldung der Professoren	Fr. 204,500
b) " " Hilfslehrer	" 30,500
c) Gratifikationen und Entschädigungen für Stellvertretung und Umzugskosten	" 6,000
d) Auslagen für Exkursionen	" 1,000
e) Beitrag an die Besoldung der Custoden	" 1,500
f) " " " Versicherungsprämien der Professoren "	" 8,000
	<hr/>
	Fr. 251,500

B. 1871 Fr. 247,500. —

R. 1870 " 209,437. 71

Der Ansatz ist um Fr. 4000 von Fr. 247,500 auf Fr. 251,500 erhöht. Die einzelnen Posten für sich betrachtet, so fällt auf, daß der Ansatz für Besoldung der Professoren gegenwärtig nur Fr. 204,500 beträgt, während hiefür im Budget für das Jahr 1871 Fr. 211,000 angesetzt sind. Es rührt diese scheinbare Inkonssequenz daher, daß im Budget vom Jahr 1871 die ganzen für die landwirthschaftliche Abtheilung gesetzlich bewilligten Fr. 35,000 in die Unterrubrik „Besoldung der Professoren“ aufgenommen wurden, während ein großer Theil dieser Summe für anderweitige Zwecke der landwirthschaftlichen Sektion vorgesehen war. Im gegenwärtigen Budget, da die Abtheilung im Jahr 1872 vollständig eröffnet sein wird und die bereits begonnene theilweise Eröffnung einen genügenden Einblick in die Bedürfnisse derselben gestattet, haben wir uns beflissen, die einzelnen Ansätze angemessen festzustellen. Es ist in Folge dessen der Ansatz für Besoldung der Professoren auf Fr. 204,500 gestellt und derjenige für Besoldung der Hilfslehrer auf Fr. 30,000 erhöht, konform dem früher aufgestellten Spezialbudget für die landwirthschaftliche Abtheilung und der Erhöhung des Gesamtbudgets. Freilich ist ein neuer Ansatz für „Beiträge der Schulkasse an die Versicherungsprämien der Professoren“ mit Fr. 8000 aufgenommen. (Die bezüglichen Beiträge aus dem Reservefond beliefen sich im Jahr 1870 auf Fr. 7144.

Die übrigen Posten sind unverändert. Die Neuaufnahme des letzten Ansatzes von Fr. 8000 stützt sich auf eine Einladung des Departements des Innern, womit dasselbe bei Anlaß der Mittheilung über die unterm 23. Juni stattgehabte Erhöhung des Bundesbeitrages auf Fr. 300,000 den Wunsch ausspricht, es möchte der Beitrag an die Versicherung des Lehrpersonals aus dem laufenden Budget bezahlt und demgemäß die künftigen Budgets in diesem Sinne eingerichtet werden.

III. Sammlungen und wissenschaftliche Anstalten . Fr. 61,167

B. 1871 Fr. 53,667. —

A. 1870 „ 75,297. 10

Die Erhöhung gegenüber dem Budget für 1871 beträgt Fr. 7500.

Die Veränderungen beschlagen:

- a) Vermehrung des Kredites für astronomische Instrumente von Fr. 500 auf Fr. 800.
- b) Vermehrung des Kredites für das analytische und das technische Laboratorium je von Fr. 2400 auf Fr. 3500.
- c) Aufnahme eines neuen Ansatzes für das agritektur-chemische Laboratorium, inclusive Abwart mit Fr. 3000.
- d) Aufnahme zweier Ansätze: für Sammlungen der landwirthschaftlichen Abtheilung Fr. 1000, für Material und Bebauungskosten des landwirthschaftlichen Versuchsfeldes Fr. 1000.

Die bisher für die astronomischen Instrumente in Aussicht genommenen Fr. 500 wurden stetsfort zu einem großen Theil durch die nothwendigen Reparaturen u. in Anspruch genommen. Einem begründeten Wunsche des Hrn. Wolf Rechnung tragend, fanden wir demnach angemessen, den Kredit einigermaßen zu erhöhen und so dem Direktor der Sternwarte Anschaffungen von Instrumenten in bescheidenem Maße zu ermöglichen.

Den Krediterhöhungen für die beiden chemischen Laboratorien liegen Eingaben der Herren Professoren Wislicenus und Kopp zu Grunde, in welchen aufs schlagendste das Ungenügende der bisherigen Mittel für die Laboratorien nachgewiesen wird. Ihre beidseitigen Gesuche gingen zwar bedeutend höher (Fr. 5000 per Jahr und Laboratorium); der Schulrath glaubte aber, vorderhand auf die Gesuche in ihrem ganzen Umfange nicht eintreten zu können, weniger deshalb, daß er das Bedürfnis nicht als vollständig nachgewiesen betrachtete, als weil bei der gegenwärtigen Sachlage eine weitere Belastung des Budgets für die fraglichen Anstalten als unstatthaft erschien. Der Schulrath ist indessen nicht angestanden, auf andern reglementarischen Wegen, z. B. Erhöhung der Gebühren für Benutzung der Laboratorien, den Bedürfnissen auf angemessene Weise Rechnung zu tragen.

Die für das agritektur-chemische Laboratorium aufgeführten Fr. 3000, ebenso die zwei übrigen Ansätze für die landwirthschaftliche Abtheilung von je Fr. 1000, sind dem Normalbudget dieser Abtheilung entnommen.

IV. Preise.

Für Prämien und Entschädigung an diejenigen, welchen Preise ertheilt werden, wegen Auslagen bei Ausarbeitung der Preisaufgaben

Fr. 1,000

B. 1871 Fr. 1000. —

R. 1870 " 685. 60

V. Unterhalt des Mobiliars " 2,500

B. 1871 Fr. 2,500. —

R. 1870 " 3,204. 35

VI. Verschiedenes " 3,633

B. 1871 Fr. 3,633. —

R. 1870 " 2,131. 50

VII. Uebertrag auf den Schulfond " —

B. 1871 Fr. — —

R. 1870 " 7,127. 35

H. Regiepferdeanstalt.

I. Verwaltungskosten.

a. Direktor Fr. 4,500

b. Adjunkt " 3,000

c. Sekretär, Bereiter, Wärter, Bedienstete " 19,500

Fr. 27,000

B. 1871 Fr. 27,000. —

R. 1870 " 25,902. 30

II. Fournage " 42,505

B. 1871 Fr. 44,748. —

R. 1870 " 25,546. 18

Der Ansatz beruht auf dem Bedarf für 135 Pferde während 175 Tagen oder von 23,625 Nationen à Fr. 1. 80.

 Uebertrag Fr. 69,505

Uebertrag Fr. 69,505

III. Beschläge und Veterinärkosten.

a. Beschläge	Fr. 1,000	
b. Veterinärkosten	" 2,800	
		" 3,800
B. 1871	Fr. 3,800. —	
R. 1870	" 3,454. 45	

IV. Inventaranschaffungen.

Unterhalt des Pferdebestandes und des Mobilars	" 25,000
B. 1871	Fr. 25,000. —
R. 1870	" 76,958. 45

V. Zins des Betriebskapitals

	" 4,500
B. 1871	Fr. 4,500. —
R. 1870	" 4,110. 50

VI. Verschiedenes

	" 3,000
B. 1871	Fr. 2,900. —
R. 1870	" 2,807. 26

Erhöhung des Ansatzes um Fr. 100 wegen Stallreparaturen und Erneuerung der Pflüge.

Regiepferbeanstalt Fr. 105,805

J. Konstruktionswerkstätte.**1. Verwaltungskosten.**

a. Direktor	Fr. 3,000	
b. Büroabedürfnisse	" 500	
		Fr. 3,500
B. 1871	Fr. 3,500. —	
R. 1870	" 3,462. 05	

Uebertrag Fr. 3,500

Uebertrag Fr. 3,500

2. Fabrikationskosten.

a. Arbeiterlöhnungen	Fr. 56,905	
b. Rohmaterial	" 75,660	
c. Unkosten, Heizung, Licht	" 14,400	
		<u>Fr. 146,965</u>
B. 1871	Fr. 91,800. —	
R. 1870	" 78,382. 94	

3. Inventarankäufe	"	4,000
B. 1871	Fr. 3,000. —	
R. 1870	" 3,912. 11	

4. Zins des Betriebskapitals	"	3,753
B. 1871	Fr. 3,800	
R. 1870	" 3,753	

5. Zins des Liegenschaftskapitals	"	2,400
B. 1871	Fr. 2,400	
R. 1870	" 2,732	

6. Inventarabshätzung	"	4,382
	Konstruktionswerkstätte	<u>Fr. 165,000</u>

K. Laboratorium und Patronenhülfsfabrikation.**1. Verwaltungskosten.**

a. Direktor	Fr. 3,300	
b. Adjunkt	" 2,500	
c. Verwaltung der Hülfsfabrik bei König	" 2,000	
d. Büreaubedürfnisse	" 1,500	
		<u>Fr. 9,300</u>
B. 1871	Fr. 9,300. —	
R. 1870	" 10,560. 05	

Uebertrag Fr. 9,300

	Uebertrag	Fr.	9,300
2. Fabrikationskosten.			
a. Arbeiterlöhningen	Fr.	213,000	
b. Rohmaterial	"	994,500	
c. Unkosten, Heizung, Licht	"	53,200	
		<hr/>	" 1,260,700
B. 1871	Fr.	853,290. —	
R. 1870	"	754,726. 11	
3. Inventaranfassungen			
			" 8,000
B. 1871	Fr.	8,000	
R. 1870	"	—	
4. Zins des Betriebskapitals			
			" 19,000
B. 1871	Fr.	14,000. —	
R. 1870	"	19,497. 06	
5. Zins des Siegeshaftskapitals			
			" 6,700
B. 1871	Fr.	6,110. —	
R. 1870	"	5,728. 66	
<hr/>			
Laboratorium und Patronenhülsenfabrikation			Fr. 1,303,700
<hr/>			

Die Besoldungen für den Direktor und den Adjunkten sind die nämlichen wie 1871, wozu noch die Verwaltungskosten für die Hülsenfabrik in König mit Fr. 2000 kommen.

Die einzelnen Ansätze der Fabrikationskosten, als Arbeiterlöhningen, Rohmaterial, Unkosten nebst Heizung und Licht gründen sich jeweilen auf die vorgesehene Fabrikation und lassen sich des großen Details wegen hier nicht genau präzisiren. Für 1872 sind folgende Leistungen in Aussicht genommen:

a. Infanteriemunition.			
6,000,000	Metallpatronen klein Kaliber für Instruktion und Uebungen an Schützenvereine und Privaten,		
8,000,000	" Depotmunition (Kontingentsmunition) für die bis Ende Jahres zur Ablieferung kommenden Repetirgewehre,		
1,000,000	" als Munitionsreserve.		
<hr/>			
15,000,000			

b. Artilleriemunition.

Da nun die Umänderung der 8,5^{cm} Vorderladergeschütze in 8,4^{cm} Hinterladergeschütze beschlossen ist, so wurde von der Erstellung von 8,5^{cm} Vorderladermunition gänzlich Umgang genommen.

Der diesjährige Budgetansatz für die Artilleriemunitionsfabrikation begreift nun:

- 1) Erstellung des Bedarfs an 10^{cm} und 12^{cm} Munition für die Schießübungen der Schulen und Wiederholungskurse;
- 2) Beschaffung des 5. Theiles der Kontingentsmunition für 44 10^{cm} Positionsgeschütze;
- 3) Beschaffung des 4. Theiles der Kontingentsmunition für 38 8,4^{cm} Feldbatterien, 4 8,4^{cm} Ersatzbatterien, 36 8,4^{cm} Ergänzungsgeschütze, 45 8,4^{cm} Positionsgeschütze und 2 10^{cm} neue Batterien (siehe Botschaft des Bundesrathes an die eidg. Rätthe, vom 5. Juli 1871), nach welcher die Gesamtkosten auf Fr. 1,294,000 veranschlagt sind, wovon auf 1872 fallen Fr. 323,500.

Die beiden Ansätze „Zins des Betriebskapitals“ und „Zins des Liegenschaftskapitals“ mußten erhöht werden; ersterer weil die bisher budgetirte Summe von Fr. 14,000 schon seit zwei Jahren nicht mehr ausreichte und auch dieses Jahr nicht ausreichen wird, letzterer in Folge der Neubauten des Nebengebäudes bei der Hülsenfabrik in Thun.

Fünfter Abschnitt.

Unvorhergesehenes Fr. 8,404

Zur Begründung dieses Ansatzes verweisen wir bloß auf das hierüber in frühern Botschaften Angebrachte.

Uebersicht der außerordentlichen Kredite und ihrer successiven Verwendung.

	Bündnerisches Strafennetz. 1861. D. S. VII, 70.		Rhein- korrektion. 1862. D. S. VII, 317.		Rhone- korrektion. 1863. D. S. VII, 578.		Suragewässer- korrektion. 1867. D. S. IX, 93.		Umgestaltung und Vermehrung der Artillerie. 1866. 1871. D. S. VIII, 868. X, 512.		Neuanschaffung von Gewehren. 1866. 1871. D. S. IX, 6.		Total.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Kredite . . .	1,000,000.	—	3,150,000.	—	2,640,000.	—	5,000,000.	—	1,474,480.	—	10,741,350.	—	24,005,830.	—
Rückvergütun- gen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	2,707,900.	—	4,828,800.	—	7,536,700.	—
									28,934.	46	—	—	28,934.	46
									4,211,314.	46	15,570,150.	—	31,571,464.	46
Verwendung														
1862	95,000.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	95,000.	—
1863	39,000.	—	110,000.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	149,000.	—
1864	172,800.	—	150,000.	—	220,000.	—	—	—	—	—	—	—	542,800.	—
1865	160,600.	—	190,000.	—	171,590.	—	—	—	—	—	—	—	522,190.	—
1866	85,000.	—	198,208.	—	177,468.	—	—	—	55,043.	13	—	—	515,719.	13
1867	70,200.	—	168,910.	74	220,000.	—	—	—	1,119,372.	12	3,298,674.	14	4,877,157.	—
1868	88,000.	—	182,135.	85	220,000.	—	—	—	232,724.	07	2,861,274.	94	3,584,134.	86
1869	19,300.	—	264,616.	26	215,200.	—	430,000.	—	67,292.	12	1,292,785.	—	2,289,193.	38
1870	88,000.	—	306,308.	73	151,700.	—	183,000.	—	5,365.	90	1,046,579.	18	1,781,025.	81
	817,900.	—	1,570,251.	58	1,375,958.	—	613,000.	—	1,479,797.	34	8,499,313.	26	14,356,220.	18
Budget 1871	88,000.	—	330,000.	—	220,000.	—	500,000.	—	—	—	2,000,000.	—	3,138,000.	—
" 1872	88,000.	—	330,000.	—	260,000.	—	500,000.	—	1,000,000.	—	—	—	2,178,000.	—
Kreditrestanz zu Ende 1872	176,000.	—	660,000.	—	480,000.	—	1,000,000.	—	1,000,000.	—	2,000,000.	—	5,316,000.	—
	6,100.	—	919,748.	42	784,042.	—	3,387,000.	—	1,731,517.	12	5,070,836.	74	11,899,244.	28
Eventuell nachzuergebende Postenschädigungssumme an die Kantone													2,109,825.	58

Genehmigen Sie, Tit., die Versicherung unserer vollkommensten
Hochachtung.

Bern, den 23. Oktober 1871.

Im Namen des Schweiz. Bundesrathes,
Der Bundespräsident:

Schenk.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Schiff.



Bundesrathsbeschluss

betreffend

Fristverlängerung für die Erstellung der Splügenbahn.

(Vom 30. Oktober 1871.)

Der schweizerische Bundesrath,
nach Einsicht

1) einer Zuschrift der Generaldirektion der Vereinigten Schweizerbahnen vom 23. Oktober 1871, mit welcher dieselbe das bereits unterm 23. Juni a. c. gestellte Gesuch um Verlängerung der durch Art. 3 des Bundesbeschlusses vom 21. Oktober 1869 für den Beginn der Erdarbeiten an der Splügenbahn und die Leistung des Ausweises über die Mittel zur gehörigen Fortführung des Unternehmens festgesetzten Frist erneuert;

2) eines Schreibens der Regierung des Kantons Graubünden vom 4. Juli 1871, aus welchem sich ergibt, daß der Große Rath dieses Kantons bereits unterm 28. Juni gl. J. die fragliche Frist um zwei Jahre, vom Datum der Bundesgenehmigung, dem 21. Oktober 1869 an gerechnet, verlängert hat;

in Anwendung der dem Bundesrathe durch Bundesbeschluss vom 20. Heumonath 1871 für die Genehmigung von Eisenbahnkonzessionen und Fristverlängerungen ertheilten Ermächtigung,

beschließt:

1. Es wird die durch Art. 3 des Bundesbeschlusses vom 21. Oktober 1869, betreffend Genehmigung der Konzession für den

Botschaft des Bundesrathes an die h. Bundesversammlung betreffend das Budget für das Jahr 1872. (Vom 23. Oktober 1871.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1871
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	44
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	04.11.1871
Date	
Data	
Seite	619-746
Page	
Pagina	
Ref. No	10 007 057

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.